



Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Pratteln

Bilder Titelseite: Schloss (o.l.), Ruderalflur beim Aquabasilea (o.r.), Pratteln mit Rebberg (u.l.), Geburtshelferkröte (u.r., Foto Ch. Bühler).

Hintermann & Weber AG | Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Pratteln | 6.11.2015

Referenz: LEK-Pratteln_Bericht.docx | AutorIn: Bi | PL/GL: Be | Freigabe: Be | Verteiler: -

Ökologische Beratung, Planung und Forschung | Austrasse 2a | CH-4153 Reinach
Telefon 061 717 88 82 | Fax 061 717 88 89 | birrer@hintermannweber.ch

Büros in Reinach BL / Bern / Montreux / Rodersdorf | Firmenmitglied SIA



Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Auftrag, Ziel	5
2 Vorgehen, Methoden	6
2.1 Projektorganisation	6
2.2 Projektperimeter	6
2.3 Erarbeiten der Grundlagen	6
3 Übersicht über Naturwerte, Landschaft und Schutzobjekte	9
3.1 Einleitung	9
3.2 Naturräumliche Ausgangslage	9
3.3 Geschützte, schützenswerte und anderweitig besondere Lebensräume	10
3.4 Vorkommen seltener, gefährdeter und bemerkenswerter Pflanzen- und Tierarten	17
3.5 Zustand des Landschaftsbildes	23
3.6 Bestehende Schutzobjekte, Vertragsflächen gemäss Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft	25
4 Defizite und Potenziale	28
4.1 Defizite und Potenziale im Bereich Lebensräume und Arten	28
4.2 Defizite und Potenziale im Bereich Nutzungskonflikte, Erholungsnutzung, Landschaft	29
4.3 Defizite und Potenziale im Bereich Grün- und Freiräume und Siedlungsnatur	30
5 Bestehende Konzepte, laufende und geplante Aktivitäten	31
5.1 Gemeinde Pratteln	31
5.2 Nachbargemeinden	34
6 Vom Gesetzgeber vorgegebene Ziele	37
7 Das Landschaftsentwicklungskonzept – LEK Pratteln 2015	39
7.1 Das Leitbild	39
7.2 Der Zielkatalog	42
7.3 Der Massnahmenkatalog	46
8 Hinweise für die Umsetzung	103
8.1 Priorisierung der Massnahmen und Zusammenstellung der Kosten	103
8.2 Weitere Schritte	106
9 Literatur	108
10 Anhänge	111
10.1 Anhang 1: Verzeichnis der wertvollen Lebensräume der Gemeinde Pratteln	111
10.2 Anhang 2: Bemerkenswerte Pflanzennachweise in der Gemeinde Pratteln	114
10.3 Anhang 3: Liste der Im Zonenplan Landschaft verzeichneten Schutzzonen und Einzelschutzobjekte	118

Zusammenfassung

Zu Natur und Landschaft in der Gemeinde Pratteln existierten verschiedene Datengrundlagen, Projekte und Konzepte jüngerer Datums. Eine Leitlinie für die künftige Entwicklung der Landschaft im Hinblick auf ihre nachhaltige Nutzung und ihre ökologische sowie ästhetische Aufwertung hat aber nicht bestanden. Aus diesem Grund liess die Gemeinde Pratteln zwischen 2013 und 2015 ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) erarbeiten.

Mit dem LEK verfolgt die Gemeinde konkret die folgenden Ziele:

- Das LEK gibt die Leitlinien für den Natur- und Landschaftsschutz und die ökologische Vernetzung sowohl im Siedlungs- wie im Landschaftsgebiet vor.
- Das LEK bildet als «Leitbild» eine wichtige Grundlage für die ab 2015 vorgesehene Gesamtrevision der Zonenbestimmungen Landschaft.
- Das LEK unterstützt die Abstimmung der Planungen im Grenzbereich zwischen Zonenplan Siedlung und Landschaft (Stichworte Siedlungstrenngürtel, Naturgefahren und Spezialnutzungen).
- Das LEK zeigt Lösungen im Falle von Nutzungskonflikten zwischen Grundnutzungen, Naturschutz und Erholungsnutzungen auf.

Das erarbeitete Konzept umfasst das Leitbild aus 12 Leitsätzen, den Zielkatalog aus 45 Zielen und die dazugehörigen 45 Massnahmenpakete in Form von Objektblättern. In den einführenden Kapiteln werden die Grundlagen präsentiert, die für die Erarbeitung des LEK aufbereitet wurden.

Schwerpunkte des Zielkatalogs zum LEK sind:

- Der Erhalt seltener Lebensräume der traditionellen Kulturlandschaft (Magerwiesen, Obstbaumbestände und Rebbergsflora)
- Die Förderung seltener Lebensräume im Wald (lichter Wald, Eichenwald, Waldränder, Habitatbäume u.a.)
- Die Erhöhung der Lebensraumvielfalt in ausgewählten Landschaftskammern (Tal und Gebiet Löli)
- Die Vernetzung der gefährdeten Lebensräume, namentlich der Weiher und der Trockenstandorte des Hochrhein-Korridors
- Die Erweiterung des Talweihers, dem wertvollsten Feuchtgebiet Prattelns
- Die Ausdolung und Aufwertung der Bäche
- Zwei Artenförderungsprojekte für Amphibien
- Massnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes
- Das Nebeneinander von extensiver Erholung und Natur im Wald
- Die Förderung von Grün- und Freiräumen sowie der Durchgrünung im Siedlungsgebiet
- Aktivitäten zugunsten der Artenvielfalt im Siedlungsraum

Die Natur- und Landschaftsschutzziele erfüllen nicht nur einen Selbstzweck, sondern sind auch stark auf eine hohe Wohnqualität in Pratteln ausgerichtet. Nebst dem Angebot an attraktiven Wohn-, Grün- und Freiräumen in der Siedlung bilden heute auch reizvolle Naherholungsgebiete und eine vielfältige, erlebbare Natur in der Landschaft einen wichtigen Standortfaktor, namentlich in Agglomerationsgemeinden. Die Aufwertung der Lebensräume für die Tier- und

Pflanzenwelt kommt so auch dem Wohl und der Gesundheit der Prattler Bevölkerung zugute.

Das LEK ist breit abgestützt. Die von der Gemeinde Pratteln eingesetzten drei thematischen Arbeitsgruppen haben im Rahmen zahlreicher Sitzungen die Grundlagen zu Natur, Landschaft, ökologischer Vernetzung und Interessenüberlagerungen analysiert und Lösungen, Ziele und konkrete Projektideen entwickelt. Unter der Leitung der Abteilung Bau hat der begleitende Ausschuss die Ziele konkretisiert und die Massnahmen schliesslich detailliert ausgearbeitet.

1 Auftrag, Ziel

Zur Natur und Landschaft in der Gemeinde Pratteln existieren verschiedene Grundlagen jüngerer und älterer Datums. Für verschiedene Teilbereiche des Naturraumes bestehen überdies bereits Konzepte, die Ziele stecken und Massnahmen definieren. Beispielhaft genannt seien das Ausdolungs- und Renaturierungskonzept Fliessgewässer von 2004 oder der Waldentwicklungsplan von 2010. Eine Leitlinie für die künftige Entwicklung der Landschaft im Hinblick auf ihre nachhaltige Nutzung und ihre ökologische sowie ästhetische Aufwertung gibt es jedoch nicht. Mit einem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) verfolgt die Gemeinde deshalb konkret die folgenden Ziele:

- Das LEK gibt die Leitlinien für den Natur- und Landschaftsschutz sowohl im Siedlungs- als auch im Landschaftsgebiet Prattelns vor.
- Das LEK formuliert Zielvorgaben für die Vernetzung der Lebensräume.
- Das LEK bildet als «Leitbild» eine wichtige Grundlage für die ab 2015 vorgesehene Gesamtrevision der Zonenvorschriften Landschaft.
- Das LEK unterstützt die Abstimmung der Planungen im Grenzbereich zwischen Zonenplan Siedlung und Landschaft (Stichworte Siedlungstrenngürtel, Naturgefahren und Spezialnutzungen).
- Das LEK zeigt Lösungen im Falle von Nutzungskonflikten zwischen Grundnutzungen, Naturschutz und Erholungsnutzungen auf.

Da das LEK auch das Siedlungsgebiet abdeckt, soll es auch ein Instrument für den ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum sein und die Ansprüche eines Grün- und Freiraumkonzepts erfüllen.

Der Gemeinderat Pratteln hat mit Schreiben vom 28. Februar 2013 die Hintermann & Weber AG damit beauftragt, für die Gemeinde ein Landschaftsentwicklungskonzept zu erarbeiten. Verantwortlicher Projektleiter bei der Hintermann & Weber AG war Stefan Birrer. Verantwortliche seitens der Abteilung Bau der Gemeinde waren Manuela Häni (bis Ende 2013) und Martin Classen. Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis unserer Arbeiten. Er umfasst nebst dem eigentlichen Landschaftsentwicklungskonzept (Kapitel 7) einen umfangreichen Teil, der die Grundlagen dokumentiert, die beim Festlegen der Ziele im Rahmen der Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen berücksichtigt wurden (Kapitel 3 bis 6). Zu diesen Grundlagen gehören eine Übersicht über Natur und Landschaft in Pratteln, eine Analyse von Defiziten und Potenzialen, einen Überblick über bestehende Konzepte und laufende Aktivitäten sowie die vom Gesetzgeber vorgegebenen Ziele.

Reinach, 20.2.2015

Stefan Birrer

Felix Berchten

Kathrin Wunderle

2 Vorgehen, Methoden

2.1 Projektorganisation

Der LEK-Prozess wurde von der Gemeinde folgendermassen strukturiert:

Projektleitung

Die Abteilung Bau leitet das Projekt und koordiniert die Arbeitsgruppen.

Begleitender Ausschuss

Der LEK-Ausschuss begleitet alle Arbeitsschritte: Er erstellt aus den Ergebnissen der thematischen Arbeitsgruppen einen ersten Zielkatalog für das LEK, beurteilt alle Zwischenprodukte und gibt den LEK-Entwurf frei. Der LEK-Ausschuss umfasst 7 Mitglieder aus Fachvertretern der Abteilung Bau, aus den Kommissionen sowie aus dem Gemeinderat.

Thematische Arbeitsgruppen

In drei Arbeitsgruppen werden Grundlagen erarbeitet und mögliche Ziele für das LEK skizziert. Die Arbeitsgruppen decken die Themenfelder «Lebensräume und Arten, inkl. Vernetzung», «Nutzungskonflikte, Erholungsnutzungen, Landschaftschutz» und «Grün- und Freiraum, Siedlungsnatur» ab. Die Arbeitsgruppen stellen sicher, dass das LEK schon in der Entwicklungsphase breit abgestützt ist, indem Vertreter verschiedener Nutzungen und Interessen einbezogen werden: Landwirtschaft, Forst, Naturschutz, Bürgergemeinde, Gemeindeverwaltungen, Freizeitnutzungen.

Fachliche Begleitung

Die Firma Hintermann & Weber AG steht bei allen Arbeitsschritten der Projektleitung, dem begleitenden Ausschuss und den Arbeitsgruppen fachlich zur Verfügung. Sie erarbeitet Grundlagen, präsentiert diese in Arbeitsgruppensitzungen, erstellt Zwischenprodukte, arbeitet das LEK detailliert aus und bereinigt es nach der Vernehmlassung.

2.2 Projektperimeter

Das LEK befasst sich mit dem gesamten Gemeindebann inkl. Siedlungsgebiet. Da innerhalb des Planungsperrimeters von Salina-Raurica (Landsratsbeschluss vom 15.1.2009) verschiedene Planungen laufen oder bereits abgeschlossen sind, äussert sich das LEK zu diesem Gebiet nur punktuell und unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen.

2.3 Erarbeiten der Grundlagen

In den Kapiteln 2 bis 6 werden jene Grundlagen dokumentiert, die beim Ausarbeiten des LEK berücksichtigt wurden. Dazu gehören Informationen über vorhandene Natur- und Landschaftswerte inkl. deren Bewertung, Schutzgebiete, bestehende Konzepte und Aktivitäten, Defizite und Aufwertungspotenziale sowie

die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese Grundlagen wurden von der Auftraggeberin zusammengestellt und in den Arbeitsgruppensitzungen erörtert. Die notwendigen Informationen über die Erholungsnutzungen wurden direkt von den Mitgliedern der Arbeitsgruppen in die Sitzungen eingebracht. Im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen wurden auch die Konflikte zwischen Erholungs- und anderen Nutzungen und den Naturwerten analysiert und bewertet. Basierend auf allen Grundlagen wurden in den Arbeitsgruppen Ziele und Massnahmen erarbeitet.

Die präsentierten Fakten zu den Naturwerten (Lebensräume und Arten), den Schutzgebieten und den bestehenden Konzepten stützen sich massgeblich auf vorhandene schriftliche Informationen ab. Zusätzlich wurden mit geringem Aufwand die Naturwerte Prattelns recherchiert und dokumentiert. Hierfür wurden die im LEK-Prozess involvierten Personen sowie weitere Naturkenner befragt. Zudem wurden grosse Teile des Landschaftsgebiets mit einem Aufwand von rund eineinhalb Tagen begangen. Die wichtigsten Objekte sind in einer Tabelle (Anhang 1) stichwortartig beschrieben. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, gibt aber einen guten Überblick über die Natur in Pratteln.

Insbesondere wurden die folgenden Dokumente und Quellen berücksichtigt:

- Zonenplan und Zonenreglement Landschaft der Gemeinde Pratteln (Stand 22.4.1991 resp. 3.7.2014).
- Zonenplan und Zonenreglement Siedlung der Gemeinde Pratteln (Stand 26.3.2013 resp. 3.7.2012).
- Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte (Dill, 1985).
- Naturinventar Siedlung 2014. Natur- / Kulturwerte innerhalb Siedlungsgebiet (Binggeli-Strub, 2014).
- Erfolgskontrolle Zonenvorschriften Landschaft (Gerber, 2012).
- Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (Amt für Raumplanung, Stand Nachführung November 2014).
- Ausdolungs- und Renaturierungskonzept Fließgewässer (Gemeinde Pratteln, 2004).
- Waldentwicklungsplan Schauenburg-Hard-Birseck 2010 - 2025 (Amt für Wald beider Basel, 2010).
- Waldrandpflegekonzept Forstrevier Schauenburg (Häner, 2013).
- Waldnaturinventar Baselland (Burnand & Hasspacher, 2000).
- Waldreservatskonzept beider Basel (Steiger, 2002).
- Vegetationskundliche Kartierungen der Wälder des Kantons Basel-Landschaft, Gemeinde Pratteln (Beratungsgemeinschaft für Umweltfragen, 1986).
- Ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (www.geoview.bl.ch, Abfrage Dezember 2014).
- Reptilieninventar beider Basel (www.geoview.bl.ch, Abfrage Dezember 2014).
- Ornithologisches Inventar beider Basel 1992 - 1995 (Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband (BNV), Ornithologische Gesellschaft Basel (OGB), 1996).
- Korridore für Wildtiere in der Schweiz (Holzgang et al., 2001).
- Heimatkunde Pratteln 2003 (Arbeitsgruppe Heimatkunde Pratteln, 2003).
- Detailkonzept Kreuzkröte Raurica Nova (Ritter & Jäger, 2002).
- Machbarkeitsstudie Umsiedlung der Amphibien der Zurlindengrube ins Gebiet «Lachmatt», Muttenz (Schmidt, 2006).

- Amphibienschutzgebiet «Klingenthal-Lachmatt» in Muttenz und Pratteln (Berney, 2008).
- Pflegeplan Lachmattweiher (Gemeinde Pratteln, 2010).
- Pflegeplan Talweiher (Gemeinde Pratteln, 2011).
- Pflege- und Entwicklungsplan Herrenacher / Rötlicher Mauerpfeffer (Gemeinde Pratteln, 2010).
- Pflegekonzept Talweiheranlage und Projektierung Geschiebesammler (Götz & Keller, 2011).
- Grobkonzept Ökologische Aufwertungen und Vernetzung Laahallen / Lachmatt (Götz, 2013).
- Langsamverkehrskonzept Pratteln (metron, 2013).
- Grün- und Freiraumkonzept Salina Raurica (SKK Landschaftsarchitekten AG, 2012).

Um Lücken zu schliessen und aktuelle Daten zu erhalten, wurden ferner GebietskennerInnen und Fachpersonen telefonisch kontaktiert. Nebst den direkt im LEK-Prozess involvierten Personen (s. Anhang 7) wurden die folgenden Personen befragt:

- Andreas Buser, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain: Weinbau.
- Markus Eichenberger, Revierförster: Naturwerte im Wald.
- Niggi Hufschmid, Amt für Raumplanung Kt. BL, Kantonsplanung: Wanderwege und Fliessgewässer.
- Paul Imbeck, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Abteilung Natur und Landschaft: Schutzgebiete, Naturwerte, mögliche Ziele.
- Susanne Kaufmann, landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, kant. Ökol. Ausgleich: Ökologischer Ausgleich, Flora.
- Marc Kéry, Basel: Aufwertung Steingrube.
- Daniel Knecht, Ökologe, Dornach: Flora.
- Markus Plattner, Amt für Raumplanung Kt. BL, Abteilung Natur und Landschaft: Schutzgebiete, Neophyten.
- Robert Portmann, Pratteln: Naturwerte, Libellen.
- Petra Ramseier, Regionalvertreterin KARCH Kt. BL: Amphibien.
- Roger Schneider, Präsident Natur- und Vogelschutzverein: Vögel, Natur.
- Pascal Simon, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Leiter Abteilung landwirtschaftliche Produktion: Biodiversitätsförderung, Landschaftsqualität.

Der Massstab zur Einstufung der Naturwerte nach ihrer Bedeutung ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzgebungen (u.a. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, Bundesgesetz über die Fischerei, Bundesgesetz über den Wald). Sie bilden eine wichtige Grundlage für das Setzen von Prioritäten beim Erarbeiten des LEK.

Die Rechercheergebnisse zur Situation in den Nachbargemeinden basieren auf schriftlich vorliegenden Unterlagen (v.a. Zonenpläne und -reglemente) und telefonisch eingeholten Auskünften der Sachbearbeiter in der Gemeinde. Die folgenden Personen wurden befragt:

- Augst: Roland Trüssel, Gemeindeverwalter.
- Frenkendorf: Urs Flückiger, Bauverwalter.
- Muttenz: Patricia Enzmann, Leiterin Abteilung Umwelt.
- Füllinsdorf: Gabriela Puls, Bauverwalter-Stellvertreterin; Christoph Küntzel, Mitglied Naturschutzkommission.

3 Übersicht über Naturwerte, Landschaft und Schutzobjekte

3.1 Einleitung

Eine Auslegeordnung aller wichtigen Grundlagen zu erstellen ist ein wichtiger erster Schritt, um einen Gesamtüberblick zu erhalten und in einem späteren Schritt sinnvolle Schwerpunkte setzen zu können. Zu den Grundlagen gehören ein Überblick über die vorhandenen, wertvollen Lebensräume auf dem Gemeindegebiet (Abschnitt 3.3), die Vorkommen schützenswerter Tier- und Pflanzenarten (Abschnitt 3.4) sowie die bestehenden Schutzgebiete (Abschnitt 3.5). Wichtige Aspekte der Landschaft werden in Abschnitt 3.4. behandelt.

Für das Siedlungsgebiet Pratteln liegt eine aktuelle Inventarisierung der Naturwerte vor (Binggeli-Strub, 2014). Die Naturobjekte des Landschaftsgebiets dagegen wurden letztmals in den 1980er Jahren im Rahmen eines Naturinventars umfassend dokumentiert (Dill, 1985). Weil das Inventar die in den ausgeschiedenen Objekten vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen nur am Rand behandelt und sich seither viel verändert hat, geht das LEK in den Abschnitten 3.2 bis 3.4 etwas ausführlicher auf Lebensräume, Flora und Fauna ein. Im Plan 2 sind die wertvollsten Naturobjekte dargestellt, die Tabelle im Anhang 1 beschreibt sie kurz.

3.2 Naturräumliche Ausgangslage

Dank der günstigen naturräumlichen Voraussetzungen weist Pratteln trotz starker Landschaftsveränderungen noch immer eine bemerkenswerte Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume sowie eine interessante und wertvolle Flora und Fauna auf. Für diese Vielfalt sind u.a. die folgenden Faktoren ausschlaggebend:

- Fläche: Pratteln ist mit einer Fläche von 10.7 km² eine der grösseren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft.
- Höhendifferenz: Pratteln erstreckt sich über einen Höhengradienten von 382 m, zwischen 254 m ü. M. am Rhein und 647 m ü. M. am Horn. In der Folge ergibt sich auch ein beträchtliches klimatisches Spektrum, zwischen «warm» (Rheinebene und Rebburg) und «ziemlich kühl» (Jurahöhen). Die Gunstlagen gehören zu den wärmsten der Region Basel und der Schweiz.
- Gewässernetz: Pratteln grenzt an zwei grosse Fliessgewässer, den Rhein und die Ergolz, welche das Lebensraumspektrum bedeutend erweitern.
- Naturräumliche Einheiten: In Pratteln treffen drei naturräumliche Einheiten aufeinander: die holozäne Talaue von Rhein und Ergolz, die Niederterrassenflächen des Rheins und das Tafel-Bergland (Leser, 1989). Mächtige Niederterrassenböschungen bereichern den Naturraum zusätzlich.
- Vielfalt an Nutzungen: Der Mensch hat in Pratteln Landschaften von sehr unterschiedlichem Gepräge und unterschiedlichem Potenzial für Lebensräume geschaffen: die Industrie von Schweizerhalle, den Rangierbahnhof Muttenz, Ackerbaugelände in der Rheinebene, Wohn- und Gewerbegebiete im Dorf, die bäuerlich geprägte Kulturlandschaft zwischen Ergolz und Neu Schauenburg sowie die bewaldeten Juraberge, namentlich Horn und Adler.

3.3 Geschützte, schützenswerte und anderweitig besondere Lebensräume

Durch verschiedene Bundesgesetze geschützt sind in Pratteln wie anderswo der Wald, die Oberflächengewässer mit ihren Uferbereichen, Hecken und Feldgehölze. Ferner definiert die Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV, Art. 14 Abs. 3) weitere schützenswerte Lebensräume (Biotope). Schützenswert sind zudem die Lebensräume geschützter, gefährdeter und seltener Pflanzen- und Tierarten.

Nachfolgend werden geordnet nach unterschiedlichen Lebensraumtypen die geschützten resp. schützenswerten Objekte des Landschaftsgebiets aufgeführt und kurz beschrieben. Zusätzlich werden Lebensraumtypen resp. Objekte erwähnt, die nur für Prattelner Verhältnisse von besonderem Naturwert sind oder generell einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt leisten. Eine Übersicht über die wertvollsten Lebensräume in Pratteln gibt Plan 1. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Hecken- und Feldgehölze sowie Einzelbäume.

Seltene Waldgesellschaften

In Pratteln sind zwei der nach NHV (Anhang 1) schützenswerten Waldlebensräume vorhanden, der Flaumeichenwald und der Orchideenbuchenwald. Beide sind typisch für eher trockene Standorte und zeichnen sich durch eine nur mässige Wüchsigkeit aus. Diese begünstigt lichte Waldbestände, in deren Unterwuchs auch Kräuter wie Orchideen, das Immenblatt, der Edel-Gamander oder die Weisssegge gedeihen. Orchideenbuchenwald kommt in Pratteln in 4 unterschiedlichen Waldgesellschaften vor. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die von Burnand et al. (1990) im Gemeindebann kartierten fünf schützenswerten Waldgesellschaften, ihren Fläche und ihren Vorkommen in Pratteln:

Waldgesellschaft	Fläche	Flur
Flaumeichenwald	93 Aren	Madlechöpfli
Typischer Weissseggen-Buchenwald (Orchideen-Buchenwald)	168 Aren	Madlechöpfli
Typischer Weissseggen-Buchenwald	34 Aren	Aspenrain
Blaugras-Buchenwald (Orchideen-Buchenwald)	162 Aren	Horn
Blaugras-Buchenwald (Orchideen-Buchenwald)	32 Aren	Horn

Die Bedingungen im heutigen Wirtschaftswald kommen der natürlichen Situation recht nahe. Bei Umtriebszeiten von rund 120 Jahren entwickelt sich die für die Waldgesellschaften typische Begleitflora der Krautschicht besser als etwa im Niederwald. Obwohl unsere Wälder also grossflächig genutzt werden, bietet der Wirtschaftswald gute Voraussetzungen für den Erhalt der natürlichen Waldgesellschaften. Nur wo grossflächig florenfremde Baumarten eingebracht werden, geht der Charakter der natürlichen Waldgesellschaften verloren.

Alt- und totholzreiche Waldbestände

Besonders wertvoll sind auch jene Waldflächen, die aufgrund ihrer Bestandesstruktur und Baumartenzusammensetzung seltenen resp. gefährdeten Tieren und Pflanzen Lebensraum bieten und dadurch als schutzwürdig zu gelten haben. In Pratteln sind dies namentlich die alt- und totholzreichen Bestände sowie eichenreiche Bestände.

Bestände, die reich an Alt- und Totholz sind, bieten einer Vielzahl spezialisierter Kleintiere, Flechten, Moose und Pilze Lebensraum. Insbesondere die privaten Waldbestände in den Gebieten Erli, Gebnetstall und Rütscheten/Cholholz sind derzeit nicht oder kaum genutzt und weisen ansehnliche Vorräte an Alt- und Totholz auf. Ein weiterer Altholzbestand befindet sich am Horn. Es liegen aber keine konkreten Zahlen darüber vor, wie gross die wertvollen Bestände in Pratteln sind.

Es ist denkbar, dass das Alt- und Totholz künftig wieder stärker unter Druck kommt, wenn die Nachfrage nach Brennholz steigt. Entsprechende Tendenzen zeichnen sich derzeit in Forstrevieren ab, die in grossem Stil Hackholz für Holzkraftwerke produzieren.



Liegendes und stehendes Totholz sind für Flora und Fauna des Waldes von hohem Wert.



Der imposante Hirschkäfer ist eine der bekanntesten Käferarten, die auf ein gutes Angebot an Totholz angewiesen ist.

Eichenreiche Waldbestände

Auch der Eichenwald ist als Lebensraum seltener und gefährdeter Tierarten, etwa von Mittelspecht und vieler Insektenarten, als schutzwürdig zu erachten. Insgesamt liegt der Anteil der Eiche in Pratteln derzeit nur bei 2.3 %. Wertvolle Bestände mit einem hohen Eichenanteil befinden sich im Erli (Südspitze des Waldes) und im Geisswald. In diesem ehemaligen Wytwald stehen ein paar besonders alte Exemplare.

Aufgrund des Klimawandels könnte die Eiche für den Waldbau künftig wieder etwas attraktiver werden. Sie ist recht trockenresistent und vermag sich nach extremen Dürreereignissen wahrscheinlich schneller wieder zu erholen als andere Baumarten.

Fliessgewässer und ihre Uferbereiche

Die Bäche und Flüsse gehören in Pratteln zu den wertvollsten Lebensräumen. Hervorzuheben sind die beiden bis zum Siedlungsgebiet nicht verdolten Bäche Talbach und Heulenlochbach. Beide sind Lebensraum des Feuersalamanders.

Der Hülftenbach, die Ergolz und ein Abschnitt des Talbachs sind von sehr schönen Ufergehölzen bestanden. Talbach und Käppelimbächli weisen stellenweise breite, gut besonnte Krautsäume aus, die anderen spezialisierten Tierarten als Lebensraum dienen, z.B. Prachtlibellen.

Rhein und Ergolz bieten trotz der stark beeinträchtigten Gewässermorphologie Lebensraum für mehrere gefährdete resp. potenziell gefährdete Fischarten, namentlich für die Äsche (nur Ergolz, aus menschlichem Besatz), die Barbe und die Nase (nur Rhein), die Bachforelle und den Strömer (Küry, 1995; Amiet, 2011). Die Ergolz ist ferner Lebensraum des Bibers (eine Familie auf der Füllinsdorfer Seite beim Hülftenfall), des gefährdeten Eisvogels und der seltenen Kleinen Zangenlibelle.

Aufgrund des gesetzlichen Schutzes können heute keine Fließgewässer mehr eingedolt werden. Es werden im Gegenteil beträchtliche Anstrengungen unternommen, Flurbäche wieder auszdolen und Flüsse zu revitalisieren.



Die Ergolz unterhalb des Hülftenfalls.



Der Hülftenbach im Bereich des Hüftengrabens.

Feuchtgebiete

Feuchtgebiete bilden in Pratteln einen sehr seltenen Lebensraum. Nur drei künstlich erstellte Weiheranlagen weisen einen hohen Naturwert auf. Es sind dies der Talweiher, der Lachmattweiher und der Weiher beim Schulhaus Erli. Sie bieten Lebensraum für Amphibien und eine grosse Vielfalt von Kleintieren, wie Libellen und Käfern. Das grösste und artenreichste Gebiet, ist der Talweiher. Das Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung beherbergt sechs Amphibienarten, darunter auch die seltene Geburtshelferkröte. Im Uferbereich wachsen zudem seltene Pflanzen, wie die Wilde Karde. Die Pioniergewässer der Zurlindengruben, ein Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, werden im Rahmen des Projekts Salina Raurica verfüllt und überbaut werden.

Da Oberflächengewässer gesetzlich geschützt sind und ein Grossteil der Objekte im Sinne des Naturschutzes unterhalten wird, ist davon auszugehen, dass sie auch künftig erhalten bleiben. Ein Netz von untereinander verbundenen Stehgewässern besteht heute in Pratteln nicht.

Magerwiesen und -weiden, blumenreiche Wiesen

Magerwiesen und -weiden (Halbtrockenrasen) zählen gemäss Verordnung über den Natur- und Heimatschutz zu den schutzwürdigen Lebensräumen. Von den

ursprünglich in Pratteln vorhandenen Flächen sind nur noch Fragmente übrig.
Die aktuell wertvollsten Flächen sind die Folgenden:

Objekt	Beschreibung
Löli	Wertvolle Blumenwiesen in der Grundwasserschutzzone, u.a. mit Skabiosen- und Wiesen-Flockenblume sowie Saat-Esparsette
Sandgruben	Wertvolle Magerweide an der Niederterrassenböschung, u.a. mit Skabiose, Thymian und Bibernelle
Schloss	Blumenreiche Wiesen u.a. mit Margerite und Witwenblume
W-Hang Adler	Magere Wiese u.a. mit Wiesen-Flockenblume und Witwenblume
Im Tal	Blumenreiche Wiesen u.a. mit Östlichem Bocksbart
Paradis	Kleinflächige Magerwiesen u.a. Salbei und Hauhechel

Interessant ist, dass es im Siedlungsgebiet von Pratteln (Löli, Sandgruben, Schloss) ebenso viele wertvolle Objekte wie im Landschaftsgebiet gibt.

Aktuell ist keine weitere Intensivierung des Wies- und Weidelandes absehbar. Im Gegenteil: Durch die vom Kanton im Rahmen der Biodiversitätsförderung seit 1988 entrichteten Beiträge werden heute einzelne Wiesen wieder extensiver bewirtschaftet. Mancherorts besteht eher das Problem, dass kleine unrentable Flächen (z.B. steile Böschungen) nicht mehr gemäht oder nur noch unregelmässig genutzt werden. Dadurch können sie rasch an Wert einbüßen. Namentlich sind lichtliebende Arten wie die Wiesen-Salbei in der dichten Grasstreu nicht mehr konkurrenzfähig und verschwinden.



Wertvolle Magerweide an der Terrassenböschung der Sandgruben.



Die Feldgrille ist in mageren Wiesen und an Böschungen noch an mehreren Stellen in Pratteln anzutreffen. Foto Th. Stalling.

Saumbiotope: Hecken und strukturreiche Waldränder

Hecken und Feldgehölze sind für zahlreiche Tierarten wertvolle Lebensräume resp. Teillebensräume. Vögeln, z.B. der Goldammer, bieten sie geeignete Nistgelegenheiten. Anderen Tieren dienen der Mantelbereich und der vorgelagerte Krautsaum als Versteck-, Überwinterungs- und / oder Nahrungsplatz. Nebst vielen Kleintieren profitieren beispielsweise die Blindschleiche, die Zauneidechse, der Igel und zahlreiche Nagetiere von Hecken.

In Pratteln sind im Landwirtschaftsgebiet nur relativ wenige Hecken und Feldgehölze vorhanden. Nur 790 m (4 Objekte) sind beim Kanton unter Vertrag (BFF, 2. Stufe).

Erstaunlich mächtige Gehölgürtel finden sich in der Rheinebene, v.a. auf nicht genutzten Gewerbe- und Industrieflächen und entlang der Autobahn. Auch an steilen, schwer nutzbaren Niederterrassenböschungen bestehen zusammenhängende Gehölgürtel.

	Länge	Bemerkung
Gehölze Landwirtschaftsgebiet	1'600 m	6 grössere Objekte, wenige kleine
Gehölze Gewerbe Rheinebene	2'600 m	inkl. Zurlindengruben
Gehölze Autobahn N2	2'700 m	
Gehölze Niederterrassen	2'500 m	
Waldränder	23'000 m	davon 4.4 km in der Rheinebene

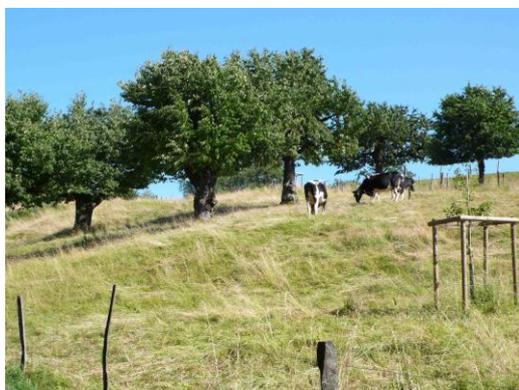
Mit rund 23 km Länge sind in Pratteln die Waldränder weit besser vertreten als die Hecken und Feldgehölze. Struktureiche Waldränder erfüllen ähnliche Funktionen wie Hecken. Aufgrund ihrer bedeutenden Ausdehnung sind Waldränder in Pratteln als Lebensraum und Rückzugsgebiet von grosser Bedeutung. Die vorgelagerten Krautsäume sind im normal genutzten Kulturland oft die einzigen extensiven Offenlandflächen. Allerdings ist nur ein kleiner Teil der Prattler Waldränder bereits in einem ökologisch wertvollen Zustand. Im Rahmen des Waldrandpflegekonzepts wurden seit 2012 aber 1500 Laufmeter aufgewertet.

Aufgrund der laufenden Bemühungen von Kanton, Gemeinde und Bürgergemeinde ist davon auszugehen, dass sich der Anteil struktureicher Waldränder markant erhöhen wird. Struktureiche, wertvolle Waldränder lassen sich unter den heutigen Bedingungen nur durch gezielte Eingriffe erhalten. Sie werden auch künftig nicht als Nebenprodukt der Waldbewirtschaftung und Landwirtschaft entstehen.

Obstbaumbestände

Trotz des drastischen Rückgangs der Obstbaumbestände im Baselbiet seit Mitte des letzten Jahrhunderts sind in Pratteln in einigen Gebieten noch bemerkenswert grosse und dichte Baumbestände erhalten geblieben. Dies gilt insbesondere für die drei folgenden:

- Mayenfels: rund 230 Bäume.
- Ebnet - Talhof - Chrummacher: rund 230 Bäume.
- Erli: rund 210 Bäume.



Beweideter Obstbaumbestand am Siedlungsrand.



Dichter Obstbaumbestand im Erli.

Der Wert der insgesamt rund 750 Bäume für die Tierwelt ist heute aber gering. Die artenreichen Obstgärten sind in Pratteln wie anderswo Geschichte. Die früher typischen Vogelarten wie Rotkopfwürger, Wiedehopf, Wendehals und Steinkauz sind längst verschwunden. Die Obstwiesen selbst sind arm an Blumen und Insekten. Immerhin profitieren heute noch zwei typische Kulturlandarten vom Angebot der Hochstämme, der Gartenrotschwanz und der Grünspecht. Ein hoher Wert kommt dem Baumbestand aber unbestritten für das Landschaftsbild zu.

Ohne gezielte Massnahmen wird der Baumbestand auch künftig abnehmen. Hoch- und Mittelstammbäume können heute nicht mehr kostendeckend bewirtschaftet werden. Die heutigen Bestände hängen vom Engagement der Bürgergemeinden und der Bauern ab. Die im Rahmen der Biodiversitätsförderung entrichteten Beiträge allein vermögen den Rückgang nur zu bremsen.

Rebberg

Der Prattler Rebberg bietet einer ganzen Reihe von Tieren und Pflanzen, die andernorts nicht mehr vorkommen, einen Lebensraum. Im Speziellen gilt dies für die Rebbergflora, die etwa mit der Weinberg-Tulpe und dem Rötlichen Mauerpfeffer vertreten ist. Letzterer ist gesamtschweizerisch gefährdet und kommt im Baselbiet aktuell nur in Pratteln beständig vor.

Verglichen mit den Zeiten des traditionellen Rebbaus ist der Prattler Rebberg stark verarmt. Der Rötliche Mauerpfeffer ist ein Zeuge der einst viel artenreicheren Flora. Die Unkrautbekämpfung mit Hacke oder Handpflug wurden durch effizientere Methoden abgelöst, v.a. die chemische Bekämpfung. Aber auch die systematische Begrünung mit verbreiteten Arten der Fettwiesen und Trittgemeinschaften im Rahmen der integrierten Produktion und des biologischen Weinbaus ist für die konkurrenzschwachen Rebbegleiter problematisch.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Lebensbedingungen für die Begleitflora und Kleinlebewesen weiter verschlechtern werden. Es ist sogar denkbar, dass die Bedeutung des ökologischen Weinbaus noch zunimmt. Andererseits werden eine höhere Vielfalt im Rebberg und die Förderung seltener Arten nur durch spezifische Massnahmen zu erreichen sein. In Pratteln besteht v.a. ein grosses Potential, die Lebensraumvielfalt mit Kleinstrukturen und extensiv genutzten Flächen zu erhöhen.

Ruderalstandorte

Ruderalstandorte entstehen dort, wo durch menschliche Eingriffe aller Art die Vegetation und oft auch der Oberboden regelmässig entfernt werden. So entstehen Lebensräume für spezialisierte Pflanzen und Tiere, die an diese Störungen angepasst und letztlich darauf angewiesen sind. Wertvolle Ruderalstandorte sind in Pratteln vor allem:

- die nicht oder schwach genutzten Flächen in den Gewerbe- und Industriezonen, v.a. von Schweizerhalle: Gleisanlagen, Lagerplätze, unbefestigte Parkplätze u.a.,
- die Gleisfelder und Gleisstränge, namentlich auf der Achse Rangierbahnhof Muttenz - Bhf. Pratteln - Augst,
- die Zurlindengruben: Sie wiesen bis vor kurzem die höchste Artenvielfalt an Ruderal- und Pionierarten auf und

- die ökologische Ausgleichsfläche westlich von Aquabasilea.

Die Ruderalflächen in der Rheinebene bieten vor allem wärmeliebenden Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Dazu gehören Pflanzenarten wie das Rosmarinblättrige Weidenröschen, die Hunds-Braunwurz oder der Stinkende Pippau aber auch Ödlandschrecken und die seltene Gottesanbeterin.



Extensiv genutzte Flächen der Gewerbe- und Industriezonen bieten Lebensraum für eine überraschende Artenvielfalt.



Das Rosmarinblättrige Weidenröschen: Die schöne wie seltene Pflanze ist typisch für Ruderalflächen.

Pratteln wird auch künftig Gleis- und Restflächen aufweisen, namentlich im Bereich der Bahnanlagen (v.a. Rangierbahnhof Muttenz) und der Gewerbe- und Industriezonen. Für letztere muss aber davon ausgegangen werden, dass das Angebot für eine spezialisierte Flora und Fauna deutlich knapper wird, weil Flächen, die heute nicht genutzt sind, überbaut oder intensiver genutzt werden. Ferner ist damit zu rechnen, dass das produzierende Gewerbe zunehmend der Forschung und dem Dienstleistungssektor Platz machen wird.

Die Lebensräume der Zurlindengruben werden vollständig dem Projekt Salina Raurica Platz machen. Neue Ruderalflächen werden im Rahmen des Ersatzes für das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung voraussichtlich erst in etwa 30 Jahren auf Prattler Boden entstehen (im Bereich der bis dann ausgebeuteten Chlingentalgrube).

Weitere, heute in Pratteln nicht mehr vorhandene Lebensräume

Feuchtwiesen: Die systematische Verbesserung der landwirtschaftlichen Böden mittels Drainage hat dazu geführt, dass Pflanzengesellschaften feuchter Standorte in Pratteln mit wenigen Ausnahmen (Uferbereiche der Weiher und Bäche) nicht mehr vorkommen. In Pratteln finden sich deshalb auch von heute immer noch weit verbreiteten Pflanzenarten – wie der Kohldistel, der Spierstaude, der Sumpf-Kratzdistel und der Sumpf-Dotterblume – nur noch Restbestände.

Ackerbegleitflora: Die früher typischen Pflanzenarten der Äcker sind heute in Pratteln kaum mehr nachweisbar. Die sehr dicht stehenden Ackerfrüchte und die gründliche chemische wie mechanische Unkrautbekämpfung haben die meisten der konkurrenzschwachen Begleitpflanzen völlig verdrängt. Neue Kulturen (v.a. der Mais) und Anbauformen haben andere Pflanzenarten gefördert, darunter auch viele Neophyten.

Natur- und Landschaftswerte im Siedlungsgebiet

Die Mehrzahl der Natur- und Landschaftswerte findet sich erwartungsgemäss im Landschaftsgebiet. Doch treffen wir auch im Siedlungsgebiet Prattelns auf erstaunlich viele wertvolle Objekte. Diese wurden im Rahmen des Naturinventars Siedlung 2014 separat erfasst. Die wichtigsten Objekte werden in der nachfolgenden Tabelle aufgezählt (teilweise mit Nennungen bei den Lebensräumen weiter oben überschneidend). Nicht berücksichtigt sind hier Einzelbäume, Baumreihen und Alleen sowie Hecken und Feldgehölze. Im Anhang 1 sind die wertvollsten Objekte zudem kurz umschrieben (für Objekt-nummern vgl. Plan 2).

Objekt	Kurzbeschreibung
Wiesen und Weiden	
Löli	Wertvolle Blumenwiesen in der Grundwasserschutzzone
Autobahn-Böschungen Sandgruben bis Wann	S-exponierte Böschung mit Magerwiesenresten
Niederterrassenböschung Sandgruben	Wertvolle Magerweide an der Terrassenböschung, z.T. Grünzone
Aquabasilea	Extensive Wiese östlich Aquabasilea
Schloss	Schöne Blumenwiese
Friedhof Blözen	Hoher Grünanteil, Vorkommen von Naturwiesen
Feuchtgebiete, Gewässer	
Erli, Schulhaus Erli	Weiheranlage und Bächli
Pappelweiher	Kleiner Weiher
Talbach	Wertvolle Uferbestockung, z.T. Wald und Grünzone
Ruderallebensräume	
Aquabasilea	Ökologische Ausgleichsfläche westlich Aquabasilea
Schweizerhalle	Extensiv genutzte Restflächen in der Gewerbe- / Industriezone, v.a. Schweizerhalle
Wald	
Rheinlehne	Naturnaher Uferwald

3.4 Vorkommen seltener, gefährdeter und bemerkenswerter Pflanzen- und Tierarten

Der Gesetzgeber unterscheidet grundsätzlich zwischen geschützten Arten und gefährdeten Arten. Letztere werden in Roten Listen erfasst (Duelli, 1994; Keller et al., 2001; Moser et al., 2002; Schmidt & Zumbach, 2005; Monney & Meyer, 2005). Gemäss Bundesgesetz müssen gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten durch ausreichend grosse Lebensräume erhalten werden. Bei der Prioritätensetzung im Rahmen des LEK Pratteln kann der Gefährdungsgrad einzelner Arten von Bedeutung sein.

Für die Gemeinde Pratteln besteht kein Naturinventar für das Landschaftsgebiet. Trotzdem liegen aus verschiedenen Quellen ausreichend Daten vor, um nachfolgend einen Überblick über den Prattler Gemeindebann zu geben.

Gefässpflanzen

Die heutige Pflanzenwelt von Pratteln ist verglichen mit früher stark verarmt. Dies ist nicht verwunderlich, denn die Lebensräume haben sich in den letzten 100 Jahren stark verändert. Die typischen Pflanzenarten der Äcker, der mageren Wiesen sowie der Feuchtstandorte sind mehrheitlich verschwunden, die Wälder wurden grossflächig dicht und dunkel, viele Licht liebende Arten haben ihren Lebensraum verloren. Und dennoch finden sich in Pratteln noch zahlreiche interessante und schützenswerte Pflanzenvorkommen.

Obwohl nur kleine Resten der ursprünglichen Magerwiesen und -weiden erhalten geblieben sind und die Artenzahlen der einzelnen Objekte bescheiden sind, ist das gesamte Spektrum der typischen Arten bemerkenswert: Feld-Thymian, Tauben-Skabiose, Kleine Bibernelle, Hufeisenklee, Gemeines Sonnenröschen, Hügel-Waldmeister und Gemeines Zittergras u.a.

Dank der grossflächigen Industrie- und Gleisflächen kommen in Pratteln auch einige interessante Vertreter der Ruderalflora vor, z.B. Zarte Miere, Mäuse-Federschwingel, Grosser Bocksbart, Hunds-Braunwurz, Silber-Fingerkraut, Schmalblättriger Hohlzahn, Rosmarin-Weidenröschen, Stinkender Pippau.

Die trockenen, gut besonnten Waldbestände im Jura, vor allem am Horn und Adler beherbergen ein paar seltene Gehölze: Speierling, Elsbeere, Schneeballblättriger Ahorn und Alpen-Kreuzdorn. Zu den bemerkenswerten Krautpflanzen gehören hier die Straussblütige Margerite, der Edel-Gamander, die Berg-Margerite und das Rote Waldvögelein.

Eine ausgesprochene Rarität ist schliesslich der Rötliche Mauerpfeffer, der im Baselbiet aktuell nur im Prattler Rebbberg beständig vorkommt, wenn auch sehr selten.

Die Tabelle im Anhang 5 gibt einen Überblick über botanische Besonderheiten von Pratteln. Hierbei liegt der Schwerpunkt bei den Restbeständen von Arten seltener Lebensräume im Offenland, namentlich magerer und feuchter Wiesen. Aber auch die bemerkenswerten Arten der Waldlebensräume sind enthalten.

Säugetiere

Beim Centre Suisse de Cartographie de la Faune (CSCF) liegen Daten zu 15 Säugetierarten vor. Bei den Kleinsäugetern (Fledermäuse, Spitzmäuse und Mäuse) sind die Daten mit Sicherheit nicht vollständig.

Eine der bemerkenswertesten Arten ist der in Ausbreitung befindliche Biber. Er wurde in der Ergolz beobachtet. Im Gegensatz zu den Nachbargemeinden Augst und Füllinsdorf, konnte in Pratteln aber noch keine Familie festgestellt werden. Entlang der Ergolz bestehen aber potenzielle Lebensräume. Der gefährdete Feldhase konnte auch heute noch vereinzelt beobachtet werden, unter anderem im Gebiet «Löli». Es ist dennoch davon auszugehen, dass der Prattler Bestand stark gefährdet ist. Sogar vom Luchs gibt es eine Beobachtung. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass der Prattler Wald aktuell Teil eines Luchsreviers ist.

Die grösseren Säugetiere sind in Pratteln durch Reh, Wildschwein, Dachs und Fuchs vertreten. Sie leben in den Wäldern und dem angrenzenden Offenland und sind nicht bedroht. In naher Zukunft könnten weitere in Ausbreitung befindliche Arten wie der Rothirsch als regelmässige Bewohner des Prattler Banns hinzukommen. Für die grossen Säuger ist Pratteln nur ein Bestandteil des Gesamtlebensraums. Da die Vorkommen in Verbindung mit jenen der Nachbargebiete stehen, ist die Durchgängigkeit der Prattler Landschaft, insbesondere des Waldes, wichtig.

Kantonal oder national geschützt sind alle Huftiere, alle Hasenartigen, alle Raubtiere, alle Fledermäuse, alle Spitzmäuse, der Igel und das Eichhörnchen.

Vögel

Die Vielfalt der Prattler Vogelwelt hat in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen. Diverse Arten brüten in der Gemeinde schon seit vielen Jahren nicht mehr. Dennoch weist Pratteln noch immer eine interessante und schützenswerte Vogelfauna auf, die auch Arten der Roten Liste umfasst.

Typische Arten der Siedlung sind Türken- und Ringeltaube, Mauersegler, Mönchsgrasmücke, Hausrotschwanz, Amsel, Girlitz, Grünfink, Haussperling und Elster. Auch beide Schwalbenarten, die Mehl- und die Rauchschalbe, kommen in Pratteln immer noch vor, letztere aber nur in Ställen der Bauernhöfe ausserhalb des Siedlungsgebiets.

Nebst der Siedlung ist vor allem der Wald sehr artenreich. Erwähnenswerte Arten sind hier die Hohлтаube und der Mittelspecht (potenziell gefährdet), die beide im Gebiet Horn brüten. Eine Seltenheit ist heute der Trauerschnäpper, der seine Jungen in Nistkästen aufzieht. Der Pirol ist regelmässig im Gebiet Talhölzli anzutreffen.

Stark verarmt ist die Vogelfauna des Kulturlandes. Als etwas seltenere Art können hier der Feldsperling, der Grünspecht, die Goldammer und vor allem der Gartenrotschwanz (potenziell gefährdet) erwähnt werden. Von letzterem konnten 2014 in Pratteln im Rahmen des Projekts «faunistische Erfolgskontrolle Baselland» vier Reviere festgestellt werden.

An den Fliessgewässern Prattelns brüten die Bergstelze (Bäche und Ergolz), die Wasseramsel und der gefährdete Eisvogel (beide Ergolz). Der Teichrohrsänger und die Teichralle bewohnen das Röhricht am Talweiher.

An Felsstandorten haben sich mehrfach der Wanderfalke und der Kolkrabe gezeigt. Die Eulen sind mit Schleiereule und Waldkauz vertreten. Die Schleiereule hat seit 1999 wiederholt im Turm der reformierten Kirche gebrütet, in den letzten Jahren aber nicht mehr. Der Kolkrabe hat sogar wiederholt in der Steingrube gebrütet. Brütende Greifvögel sind Turmfalke (potenziell gefährdet), Mäusebussard, Sperber, Schwarz- und Rotmilan. Selten kann auch der Baumfalke beobachtet werden (potenziell gefährdet).

Reptilien

In Pratteln kommen drei Reptilienarten vor: Mauereidechse, Zauneidechse, Blindschleiche. Auf das Vorkommen von Schlangen gibt es derzeit keine Hinweise. Da die Schlingnatter in der Gemeinde Muttenz im Rangierbahnhof nachgewiesen ist, ist ein Vorkommen auch auf Prattler Boden denkbar, namentlich in den Gleisanlagen am Westrand der Gemeinde.

Die Mauereidechse verfügt im Pratteln über gesunde Bestände. Der Schwerpunkt ihres Vorkommens liegt in den Industrie- und Gewerbegebieten der Rheinebene, wo entsprechende extensiv genutzte Restflächen vorhanden sind, auf den Bahnanlagen und im Jura an sonnigen, warmen Stellen im Wald (z.B. Madlechöpfli). Im Rebberg kommt sie anscheinend nicht vor. Die gefährdete Zauneidechse ist in extensiv bewirtschafteten Flächen wie mageren und verbrachten Wiesen, Hecken und Waldrändern anzutreffen. Eine aktuelle Beobachtung liegt vom Lachmattweiher vor. Auch in anderen begünstigten Gebieten (z.B. Adler, Paradis) dürfte die Art vorkommen. Die Blindschleiche ist vermutlich noch weit verbreitet.



Der Gartenrotschwanz ist einer der seltensten und zugleich schönsten Prattler Singvögel. Foto N. Martinez.



Der Feuersalamander kommt in Pratteln in Bächen mit kühlem, sauerstoffreichem Wasser vor. Foto Ch. Stickerberger.

Amphibien

In Pratteln kommen gemäss Daten des CSCF 9 Amphibienarten. Es sind dies Feuersalamander (VU), Bergmolch, Fadenmolch (VU), Kammmolch, Erdkröte, Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Grasfrosch und Seefrosch. Von der Gelbbauchunke gibt es ebenfalls eine Meldung, nach Angabe von Petra Ramseier, kommt die Art in der Gemeinde aber nicht vor. Abgesehen von Bergmolch, Grasfrosch und Seefrosch sind alle Arten als gefährdet eingestuft.

Ein wichtiger Lebensraum der Mehrheit dieser Arten sind Tümpel und Weiher mit einer mehr oder weniger gut entwickelten Wasser- und Ufervegetation. Die Geburtshelferkröte kommt in einem bedeutenden Bestand im kantonalen Naturschutzgebiet Talweiher vor. Das Vorkommen ist bemerkenswert, zumal sich typische, warme Landlebensräume auf kurze Böschungsabschnitte beschränken. Rufende Männchen suchen aber offenbar auch den Wald und dichte Schilfvegetation auf.

Auf ganz andere Lebensräume spezialisiert sind dagegen die Kreuzkröte und der Feuersalamander. Erstere ist eine ausgesprochene Pionierart, die gerne seichte, vegetationsarme Tümpel besiedelt, in deren warmem Wasser sich ihre Larven sehr schnell entwickeln. Solche Gewässer sind heute selten. Permanent Wasser führende Tümpel verlieren sehr rasch ihre Eignung als Lebensraum für die schweizweit stark gefährdete Art. Die Kreuzkröte kam bis vor kurzem in den Zurlindengruben in der Rheinebene vor. Aufgrund der bedeutenden Population wurde das Objekt ins Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Da die Kiesgruben im Rahmen des Projekts Salina Raurica überbaut und die Kröten in ein Ersatzbiotop auf Muttenzer Boden umgesiedelt wurden, wird der Bestand voraussichtlich vollständig erlöschen. Spätestens wenn nach dem Kiesabbau in der Grube der Meyer-Spinnler AG (Chlingentalgrube) auch auf Prattler Boden Ersatzbiotope erstellt werden, dürfte die Gemeinde diese national prioritäre Art wieder beherbergen.

Die Larve des Feuersalamanders entwickelt sich v.a. in Waldbächen mit kühlem, sauerstoffreichem Wasser und kleinen, strömungsarmen Becken. Geeignete Fortpflanzungsgewässer für den Feuersalamander sind in erster Linie der Talbach und der Heulenlochbach. Hier besteht aktuell eine namhafte Population.

Wirbellose Tiere

Über die Wirbellosen-Fauna von Pratteln ist nur wenig bekannt. Wir machen nachfolgend nur für die drei Artengruppen, für die der Kenntnisstand einigermaßen gut ist, konkrete Angaben. Die uns bekannten Vorkommen nennenswerter Arten werden nachfolgend stichwortartig mit ihrem Gefährdungsstatus gemäss der Roten Listen (Gonseth & Monnerat, 2002; Monnerat et al., 2007; Monney & Meyer, 2005; Moser et al., 2002; Schmidt, & Zumbach, 2005) aufgeführt: NT = potenziell gefährdet, VU = gefährdet, EN = stark gefährdet.

Tagfalter

Gemäss CSCF sind in Pratteln bisher 55 Arten beobachtet wurden. Über 20 Arten wurden nach 1980 allerdings nicht mehr festgestellt und dürften heute in der Gemeinde nicht mehr vorkommen. Die Tagfalter-Fauna Prattelns ist stark verarmt. Nur ganz lokal finden sich in den wenigen noch verbliebenen mageren Wiesen zwei der für diesen Lebensraum typischen Arten, der Schachbrettfalter und das Gemeine Widderchen. Häufiger zu finden sind das Grosse Ochsenauge, der Braune Waldvogel, der Gemeine Bläuling, der Violette Waldbläuling und der Dunkle Dickkopffalter. Der Kurzschwänzige Bläuling (NT) hat sich erst in den letzten Jahren in Pratteln angesiedelt. Es handelt sich um wärmeliebende Arten, die sich in starker Ausbreitung befinden. Warme Stellen im Rebberg und auf Ruderalfluren bevorzugen der Mauerfuchs, der Kleine Perlmutterfalter, der Dunkelbraune Bläuling und der Malven-Dickkopffalter (NT).

An Waldrändern wie auch in blumenreichen Wiesen finden sich der Aurorafalter und der Tintenfleck-Weissling. An lichten Stellen im Wald fliegen zwei besonders schöne Falter, der Kleine Eisvogel und der Kaisermantel. Wo auch noch ein gutes Angebot an Weichhölzern, v.a. der Salweide, vorhanden ist, kommen lokal der Grosse Schillerfalter (NT) und der Grosse Fuchs vor, zwei recht seltene, schwer zu beobachtende Arten.

Libellen

Beim CSCF liegen von 35 Libellenarten Nachweise vor, die allermeisten davon von nach 2000. Pratteln weist damit eine sehr reiche Libellenfauna auf, die vor allem den Pionierlebensräumen der Zurlindengruben zu verdanken ist. In den letzten Jahren, vor allem 2009 bis 2013, wurde in Pratteln eine bemerkenswerte Zahl von Arten registriert, die in der Region selten sind. Darunter befinden sich auch ein paar schweizweit gefährdete oder potenziell gefährdete Arten. Dazu gehören die Kleine Pechlibelle, die Südliche Mosaikjungfer, die Keilfleck-Mosaikjungfer, die Kleine Königslibelle, der Südliche Blaupfeil, der Spitzenfleck, die Gefleckte Smaragdlibelle und die Gebänderte Heidelibelle. Letztere ist in der Schweiz vom Aussterben bedroht, dürfte sich aber in Pratteln nicht permanent fortpflanzen. Pioniertümpel und Weiher mit Schilf machen die Qualität der Lebensräume aus. Aufgrund der geplanten Umnutzungen im Gebiet von Salina Raurica werden die meisten Arten ihren Lebensraum in Pratteln verlieren. Erst wenn auch auf Prattler Boden Pioniertümpel zugunsten der Kreuzkröte realisiert werden (vgl. Objektblatt 20), werden sich in Pratteln die typischen Kiesgruben-Arten wieder ansiedeln können.

Auch an den übrigen Weihern und Tümpeln der Gemeinde sind die Libellen gut vertreten. Es sind vor allem weit verbreitete und teils häufige Arten, die diesen Lebensraum besiedeln (z.B. Weidenjungfer, Hufeisen-Azurjungfer, Plattbauch, Grosse Königslibelle, Blaugrüne Mosaikjungfer, Grosse Heidelibelle).



Die Kleine Zangenlibelle ist eine typische Flusslibelle. Sie ist auf Gewässer mit kiesigen oder sandigen Ufern angewiesen.
Foto Th. Stalling.



Die Lebensraumansprüche der Kleinen Zangenlibelle werden in Pratteln vor allem an den naturnahen Abschnitten der Ergolz erfüllt, z.B. unterhalb des Hülftenfalls.

Eine Prattler Seltenheit ist die Kleine Zangenlibelle (NT). Sie entwickelt sich in den naturnahen Abschnitten der Ergolz und kann im Geröll der Ufer auf Steinen sitzend beobachtet werden. An naturnahen Bach- und Flussabschnitten kommen die beiden Prachtlibellenarten (Gebänderte und Blauflügelige Prachtlibelle) vor. In kleinen, sauberen Bächen vermehren sich die Gestreifte (NT) und die Zweigestreifte Quelljungfer; sie wurden noch 2011 und 2009 nachgewiesen.

Heuschrecken

Beim CSCF sind derzeit 18 Heuschrecken-Arten gemeldet. Die Liste ist aber mit Sicherheit nicht vollständig, da ihr ein paar weit verbreitete Arten fehlen.

An Ruderalstellen im Bereich von Gleissträngen sowie im Industrie- und Gewerbegebiet leben die Blauflügelige Ödlandschrecke (NT), die Blauflügelige

Sandschrecke (VU) und die Italienische Schönschrecke (VU). Letztere ist deutlich lokaler anzutreffen. Beide Arten sind Spezialisten vegetationsarmer Kies- und Sandflächen und sind geschützt. An warmen Stellen mit hoher Staudenvegetation dürfte auch heute noch stellenweise die Gemeine Sichelschrecke (VU) vorkommen.

Das Weinhähnchen hat sich in den letzten Jahren in der Region stark ausgebreitet. Die unauffällige Grille mit ihrem wohl tönenden, anhaltenden Gesang ist im Spätsommer nicht zu überhören. Es kommt in Pratteln vor allem in den Industrie- und Gewerbegebieten und im Rebberg vor.

Die Feldgrille findet sich in den Resten magerer Wiesen und Böschungen. In eher feuchten Wiesen kommt die Lauschschrecke vor, vielleicht auch die Grosse Goldschrecke (NT).

3.5 Zustand des Landschaftsbildes

Landschaftsprägende Elemente

Um das Landschafts- resp. Ortsbild zu beurteilen, stehen nicht biologische sondern ästhetische Kriterien im Vordergrund. Oft werden aber vielfältige, reich strukturierte Landschaften, als attraktiv empfunden. Und die vielfältigen Landschaften wiederum ermöglichen oft auch wertvolle Lebensräume sowie eine hohe biologische Vielfalt. Landschaftsschützerische Massnahmen können somit auch Erfolge für den Naturschutz bringen, nicht aber in jedem Fall. Nachfolgend werden einzelne Aspekte kurz abgehandelt, die einen starken Einfluss auf das Landschafts- resp. Ortsbild ausüben.

Fliessgewässernetz

Rhein, Ergolz und den offen fliessenden Bächen kommt für die Landschaft der Gemeinde Pratteln grosse Bedeutung zu. Besonders landschaftsprägend sind die gewässerbegleitenden Gehölze, auch dann, wenn die Ufer hart verbaut sind. Die Uferbestockung von Ergolz, Hülftenbach, Talbach und Käppelmatzbächli bereichern das offene Kulturland stark. Von besonderem Reiz ist auch der Talbach, dessen Bestockung bis in die Siedlung hineingreift.

Waldränder und Feldgehölze

Waldränder, Hecken und Feldgehölze bereichern die Landschaft, indem sie die Einförmigkeit der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung durchbrechen. Hecken und Feldgehölze sind in Pratteln vor allem im Landwirtschaftsgebiet nicht gut vertreten (vgl. Abschnitt 3.2). Jedes einzelne Objekt trägt aber bedeutend zur Aufwertung des Landschaftsbilds bei. Auch das Erscheinungsbild der Wohn- und Gewerbegebiete wird stellenweise stark von Hecken und Feldgehölze geprägt. Das Naturinventar Siedlung hat deshalb 30 bedeutende Objekte kartiert.

Rebbaufläche

Der Rebberg prägt das Landschaftsbild des Tals und der ganzen Gemeinde. Obwohl er – etwa im Vergleich zum Muttenzer Rebberg – wenig von anderen Elementen wie Gärten, Obstbeständen und Wiesen strukturiert wird, bildet er

einen willkommenen Kontrast zur Siedlung zum Wald und zum übrigen Landwirtschaftsgebiet.



Reife Trauben im Prattler Rebberg.



Obstbaumbestand im Gebiet Mayenfels.

Obstgärten

Derzeit finden sich im Landwirtschaftsgebiet Prattelns rund 750 Hoch- und Mittelstammobstbäume, die meisten davon unter Vertrag. Obstbäume sind in vielen Gebieten von Pratteln von hervorragender Bedeutung für das Landschaftsbild.

Einzelbäume und Baumreihen in der Siedlung

Auch im Siedlungsraum prägen Bäume die «Landschaft» wie kein anderes Element, sowohl in den Wohngebieten wie auch im Gewerbegebiet. Die Durchgrünung der Strassenzüge, Freiräume und des Umschwungs der Gebäude trägt wesentlich zum Erscheinungsbild eines Quartiers bei und prägt damit auch die Wohn- und Arbeitsqualität. Im Rahmen des Naturinventars Siedlung wurden 120 Einzelbäume und 61 Baumreihen resp. Allen erfasst.

Menge, Verteilung und Qualität von Bauten

Bauten im Landschaftsgebiet werden überwiegend als negativ für das Landschaftsbild empfunden, zumal dann, wenn sich durch sie die Grenzen zwischen Siedlungsgebiet und Landschaft verwischen und die Anzahl der Bauten zu einer «zersiedelten» Landschaft führt.

In der Siedlung werden Bauten freilich anders bewertet. Hier bestimmen Kriterien wie die architektonische Qualität und die in den unterschiedlichen Zonen und Quartieren realisierte Bauweise darüber, wie das Ortsbild bewertet wird.

Grün- und Freiflächen

Wo in der Siedlung keine Gebäude und Anlagen stehen, bieten Grün- und Freiflächen Raum für Erholung und Freizeit. Grün- und Freiflächen sind für das Ortsbild von grosser Bedeutung, sowohl im privaten Bereich (Gärten, Umschwung von Gewerbebauten) als auch im öffentlichen Raum (Pärke, Spielplätze u.a.).

Wertvolle Objekte im Landschaftsgebiet

Im Rahmen des LEK-Prozesses wurden die folgenden Landschaften und Landschaftskammern als wertvoll und landschaftsprägend bewertet.

Flur	Kurzbeschreibung
Tal mit Rebberg; Herrenacher - Vogelsang	Sehr schöne, vielseitige Landschaftskammer
Mayenfels	Bedeutender Obstbaumbestand; ca. 230 Bäume
Ebnet - Talhof - Chrummacher	Bedeutender Obstbaumbestand; ca. 230 Bäume
Erli	Bedeutender Obstbaumbestand; ca. 210 Bäume
Blözen	Wichtiges für Naherholungsgebiet, rund 30 Obstbäume
Leuengrund	Schöne, von Wald umgebene Landschaftskammer
Stallacher	Schöne, von Wald umgebene Landschaftskammer

Eine Übersicht über diese Objekte vermittelt Plan 1.

Wertvolle Objekte im Siedlungsgebiet

In der nachfolgenden Tabelle werden besonders wertvolle Grün- und Freiflächen des Siedlungsraums aufgeführt. Dazu gehört auch die landwirtschaftlich geprägte Zone für öffentliche Werke und Anlagen im Gebiet Löli, welche eine Grundwasserschutzzone umfasst.

Objekt	Kurzbeschreibung
Löli	Letzter Freiraum in der Rheinebene westlich der Ergolz, Blumenwiesen in der Grundwasserschutzzone, daneben ackerbaulich geprägt; Standort der letzten (versetzten) Bohrtürme.
Sandgruben	v.a. Grünflächen des Gartenbads
Joerinpark	Grosser Park mit hohem Grünanteil
Friedhof Grossmatt	Hoher Grünanteil
Friedhof Blözen	Hoher Grünanteil, Naturwiesen, Gehölze, Weiher
Villa «Otto von Glenck»	Grosse Gartenanlage
Gallenacher, Coop	Wiesen mit Feldbäumen

Nicht aufgeführt ist das Gebiet Salina Raurica, das sich aufgrund der geplanten Nutzungen stark verändern wird. Für einen Überblick über die Objekte im Siedlungsgebiet verweisen wir auf den Plan zum Naturinventar Siedlung.

3.6 Bestehende Schutzobjekte, Vertragsflächen gemäss Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft

In Pratteln bestehen sowohl Naturschutz- als auch Landschaftsschutzgebiete. In beiden Kategorien lassen sich die Objekte zudem aufgrund ihrer Schutzstati weiter unterteilen. Als Schutzgebiete zählen nur diejenigen Flächen, die über einen rechtskräftigen Schutzstatus verfügen (vgl. Plan 2). Einen bedingten

Schutz von Naturwerten garantieren Vertragsflächen in der Landwirtschaft (Biodiversitätsförderflächen BFF gemäss Direktzahlungsverordnung).

Naturschutzobjekte

Bei den rechtskräftig geschützten Gebieten sind zwei Kategorien zu unterscheiden:

Kantonale Naturschutzgebiete

In Pratteln liegen 2 Objekte, die im Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons aufgeführt sind:

- Objekt «Ergolz»: 3.3 ha auf Prattler Boden. Vogelschutzgebiet, auf der Basis des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel.
- Objekt «Talweiher»: 2.26 ha, vgl. Abschnitt 3.2. Geschützt per Regierungsratsbeschluss.

Naturschutzzonen nach Raumplanungsrecht

Massgebend sind die rechtskräftigen Zonenpläne und Zonenreglemente der Gemeinde Pratteln. Danach sind die folgenden Objekte kommunal geschützt.

Lebensraumtyp	Anzahl	Bemerkung
Magerwiese	5	
Feuchtwiese	1	Schilfbestand durch Gehölze bedrängt
Staudenfluren und Waldrand	8	
Hecken, Feldgehölze	12	
Einzelbäume	46	14 in der Landschaft, 32 in der Siedlung
Baumgruppen	4	
Wald	8	
Gewässer	12	Fliessgewässer und 2 Weiheranlagen
Quellen	6	
Erosionsformen, Bacheinschnitte	1	
Naturschutzzone Wannen	3	3 Teilobjekte im Siedlungsgebiet

Die Schutzziele sind im Zonenreglement grob umschrieben. Die Mehrzahl der Objekte befindet sich erwartungsgemäss im Landschaftsgebiet. In der Siedlung sind aber 32 Einzelbäume geschützt und es besteht eine Naturschutzzone im Gebiet Wannen.

Landschaftsschutzobjekte

Die rechtskräftig geschützten Objekte im Bereich Landschaftsschutz sind folgendermassen zu differenzieren:

Landschaften von nationaler Bedeutung

Im Süden der Gemeinde hat Pratteln Anteil am BLN-Objekt Nr. 1107, «Gempenplateau». Dieses umfasst die Waldgebiete «Horn» und «Aspenrain» sowie im

Offenland das Gebiet um den Hof «Neu Schauenburg». Die schwerpunktmässigen Schutzziele liegen beim geomorphologischen Formenschatz sowie bei den Lebensgemeinschaften der Wälder, Gewässer und Trockenstandorte.

Landschaftsschutzzonen nach Raumplanungsrecht

Gemäss rechtskräftigem Zonenplan Landschaft der Gemeinde Pratteln liegt fast das gesamte Landschaftsgebiet südlich des Dorfes und am Ostrand der Gemeinde (Ergolz) in Landschaftsschutzzonen. Ausgenommen sind 5 Spezialzonen, darunter die Spezialzone für Rebbau.

Die grössten Flächen belegen die Landschaftsschutzzonen 1. Die Landschaftsschutzzone 2 umfasst im Wesentlichen den Obstbaumbestand im Gebiet Erlen. Hier gelten zusätzliche Bestimmungen für die Nutzung.

Weitere Schutzobjekte nach Raumplanungsrecht

In der Siedlung bestehen weitere Schutzzonen und Einzelschutzobjekte, die auf den Schutz des Landschafts- und des Ortsbilds abzielen: Grünzonen, eine Schutzzone des Ortsbildes, Aussichtsschutzzonen, sowie zahlreiche schützenswerte, geschützte oder für das Ortsbild charakteristische Bauten.

Biodiversitätsförderflächen (BFF) in der Landwirtschaft

Es bestehen derzeit in Pratteln die folgenden Flächen (Stand Jan. 2015), die sich teilweise mit den rechtskräftigen kommunalen Schutzgebieten überschneiden:

Beitragstyp	Anzahl Verträge	Fläche (Aren)
Extensiv genutzte Wiesen	5	303
Extensiv genutzte Weiden	1	36
Buntbrachen	3	134
Hecken	4	109
Hochstammfeldobstbäume	2	56

In dieser Zusammenstellung sind nur die BFF-Verträge berücksichtigt, welche der Kanton nach strengeren Qualitätskriterien mit den Landwirten abschliesst (Qualitätsstufe 2) und im kantonalen GIS (www.geoview.bl) eingesehen werden können. Hinzu kommen noch weitere Verträge, für die nur die Auflagen des Bundes gelten (Qualitätsstufe 1). In aller Regel sind die entsprechenden Objekte aber deutlich weniger wertvoll, weshalb sie an dieser Stelle nicht bilanziert werden.

Weitere Schutzobjekte

Grundwasserschutz

Grundwasserschutzzonen befinden sich in den Gebieten «Löli - Remeli» (RRB 2435 vom 24. Juli 1990) und «Aspenrain».

4 Defizite und Potenziale

Im Rahmen des LEK-Prozesses wurde in den Arbeitsgruppen die heutige Ausgangslage mit früheren und möglichen Zuständen der Landschaft verglichen. Daraus wurden die aktuellen Defizite und Potenziale für die künftige Entwicklung abgeleitet.

Die Ergebnisse dieser Analyse liegen in Form der Protokolle aus den Workshops vor. Sie werden hier nur in kurzer Form präsentiert.

4.1 Defizite und Potenziale im Bereich Lebensräume und Arten, inkl. Vernetzung

Wertvolle Lebensräume des Kulturlands

- Die Obstbaumbestände sind längerfristig nicht gesichert, trotz des starken Engagements der Bürgergemeinde. Das LEK soll die Bemühungen noch unterstützen.
- Das Tal ist mit Rebberg, Talweiher, mageren Wiesen und Obstbaumbeständen die wertvollste Landschaftskammer in Pratteln. Es besteht Potenzial, es mit weiteren naturnahen Lebensräumen zusätzlich aufzuwerten.
- Mehrere Neophytenarten breiten sich aktuell in Pratteln stark aus, z.B. der Götterbaum und die Luzerne. Daneben machen auch die bekannten Arten wie die Goldrute nach wie vor Probleme. Da teilweise wertvolle Lebensräume wie Magerwiesen beeinträchtigt sind, sollen die Aktivitäten von Gemeinde und Bürgergemeinde noch verstärkt werden.

Wald

- Pratteln verfügt im Vergleich zu Muttenz über keine gesicherten Altholzbestände (z.B. Naturwaldreservate, Altholzinseln).
- In den Gebieten Adler und Madlechöpfli besteht hohes Potenzial für lichte, artenreiche Waldbestände.
- Weitere wertvolle Waldlebensräume und Sonderwaldstandorte sind förderungswürdig: strukturreiche Waldränder, Eichenbestände, die Steingrube, der Rheinuferwald.

Feuchtgebiete und Amphibienschutz

- Der Talweiher, das wertvollste Feuchtgebiet der Gemeinde, könnte mit weiteren Flächen bedeutend aufgewertet werden. Feuchtwiesen würden die Gewässer optimal ergänzen.
- In Pratteln gibt es im Landschaftsgebiet nur sehr wenige Tümpel und Weiher. Zusätzliche Biotope sind sehr wünschenswert.
- Die Kreuzkröte wird ihren Lebensraum in Pratteln auf Kosten der Entwicklung von *Salina Raurica* in den nächsten Jahren verlieren. Im Bereich Chlingental bis Aquabasilea besteht Potenzial, die Art mittelfristig wieder heimisch zu machen.
- Der Feuersalamander ist eine der bedeutendsten Amphibienarten Prattelns. Die Aufwertung der Landlebensräume an den wichtigsten Fortpflanzungsgewässern könnte die Population längerfristig sichern.

Fließgewässer

- Die Ausdolungen der letzten Jahre sind sehr zu begrüssen. Das LEK sollte das weitere Umsetzen des Fließgewässerkonzepts unterstützen.
- Grosses Aufwertungspotenzial besteht aber auch beim fachgerechten Unterhalt der Ufervegetation. Viele Ufergehölze sind sehr schön ausgebildet, lassen aber kaum mehr Raum für eine artenreiche Krautvegetation. Die sollten deshalb in definierten Abschnitten ausgelichtet werden.

Ökologische Vernetzung

- Die Vernetzung der typischen, warmtrockenen Lebensräume der Rheinebene entlang von Gleisanlagen und Gewerbeflächen ist längerfristig nicht gesichert.
- Für die Amphibien besteht kein Netz von Stehgewässern, die untereinander verbunden sind und den Austausch von Tieren ermöglichen.

4.2 Defizite und Potenziale im Bereich Nutzungskonflikte, Erholungsnutzung, Landschaft

Verbessern von Infrastruktur, Lenken von Erholungsnutzungen

- Im Landschaftsgebiet besteht ein Mangel an Infrastruktur und Platz für die siedlungsnahen, extensiven Erholungen: Feuerstellen, Spielwiesen, Waldflächen. Ein ausreichendes Angebot kann Konflikten zwischen Natur und Freizeitaktivitäten vorbeugen.
- Die Bevölkerung ist zu wenig für ein vorbildliches Verhalten im Wald sensibilisiert (Littering, Missachten von Regeln).
- Die Langsamverkehr-Infrastruktur weist mehrere Schwachstellen / Lücken auf. Namentlich sind der Rhein und die Längi stark vom Dorf abgeschnitten. Ein Langsamverkehrskonzept könnte Lösungen aufzeigen und auch andere Defizite abdecken, z.B. Parkierungsmöglichkeiten für Velos.
- Der Zugang von der Rheinstrasse zum Rhein ist unbefriedigend und sollte verbessert werden. Der geplante Rheinpark sollte genutzt werden, um auch ökologische Aufwertungen zu erzielen.

Landschaftsschutz

- Der Schutz des Landschaftsbilds ist derzeit nicht ausreichend (Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, Ausdehnung der Siedlung). Der Siedlungstrenngürtel gemäss kantonalem Richtplan an der Ergolz ist zu eng gefasst.
- Die Landschaftsschutzbestimmungen sollten im Rahmen der Zonenplanrevision generell überprüft werden, z.B. hinsichtlich des Erhalts von wertvollen geologischen oder kulturhistorischen Landschaftselementen.
- Der Rebbau soll dem Rebbau vorbehalten bleiben. Ausbauten zugunsten von Freizeitnutzungen sollten eingeschränkt werden.
- Die Bewirtschaftung des Waldes hat einen starken Einfluss auf das Landschaftsbild. Pflanzungen von Nadelhölzern etwa werden vielfach als störend empfunden. Eine möglichst schonende Bewirtschaftung des Waldes wird begrüsst.

4.3 Defizite und Potenziale im Bereich Grün- und Freiräume sowie Siedlungsnatur

Grün- und Freiraum im Siedlungsgebiet

- Die Qualität der bestehenden Grün- und Freiräume ist nicht optimal. Verschiedene Objekte könnten attraktiver gestaltet sein, z.B. Umgebungsflächen von Schulhäusern oder der ehemalige Friedhof Grossmatt.
- Ausserhalb des Dorfkerns besteht ein Defizit an öffentlich zugänglichen Grün- und Freiräumen. Potenzial besteht bei halböffentlichen Umgebungsflächen z.B. von Blockbebauungen. Aber auch die Beplanung der noch nicht bebauten Areale kann gezielt genutzt werden, um Defizite zu beheben.
- Die Mehrheit der Arbeitsgruppenmitglieder wünscht sich attraktivere und grünere Strassenräume, namentlich mehr Bäume in Form von Baumreihen und Alleen.

Natur im Siedlungsraum

- Naturnah gestaltete Grün- und Freiräumen sowie siedlungstypische Lebensräume und Strukturen für Tiere und Pflanzen sollten in Pratteln zahlreicher sein.
- In öffentlichen Anlagen besteht noch Potenzial für Aufwertungen. Dieses könnte eine Planung für die gemeindeeigenen Parzellen aufzeigen.
- Auch in den Wohngebieten sind die Möglichkeiten für mehr Siedlungsnatur vielfältig. Es mangelt in der Bevölkerung aber an Wissen und Sensibilität für Anliegen des Naturschutzes. Hier liesse sich ansetzen.
- In den Industrie- und Gewerbebezonen funktioniert der Vollzug der Grünflächenziffer nicht optimal. Die Massnahmen zugunsten der Lebensraum- und Artenvielfalt sind teilweise mangelhaft. Problematisch ist, dass die Bauabnahme oft schon erfolgt, bevor die ökologischen Ausgleichsmassnahmen ausgeführt sind. In anderen Fällen fehlt es am sachgerechten Unterhalt der Ausgleichsflächen (z.B. Aquabasilea).
- Der Konflikt zwischen naturnahen Dachbegrünungen und der Solarnutzung auf Flachdächern der Gewerbebezonen wirft die Frage auf, ob die Zonenbestimmungen geeignet sind, gute Lösungen sowohl im Sinne der Artenvielfalt als auch des Umweltschutzes zu treffen. Ausgleichsflächen, die mit Solarmodulen bestückt sind, können ihre ökologische Funktion nicht gleichermassen erfüllen.

5 Bestehende Konzepte, laufende und geplante Aktivitäten

5.1 Gemeinde Pratteln

Bestehende Konzepte für die Gemeinde Pratteln

Es bestehen bereits verschiedene kommunale Konzepte zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaftsbild in Pratteln:

Waldentwicklungsplan Schauenburg-Hard-Birseck 2010 - 2025

Der Waldentwicklungsplan (WEP) ist eine überbetriebliche Planung des Amtes für Wald, welche für das gesamte Waldareal die verschiedenen Waldfunktionen (Holzproduktion, Naturschutz, Schutz von Naturgefahren, Erholung) so aufeinander abstimmt, dass sie nachhaltig erfüllt werden können. Der WEP wurde unter Mitwirkung von Gemeinden und Interessenvertretern von 2008 bis 2010 erarbeitet.

Der WEP weist in der Gemeinde Pratteln die folgenden für das LEK relevanten Bereiche aus:

- 3 Vorranggebiete Erholung: Gebiete Chästeli, Adler (Geisswald - Steingrube) und Erlihölzli.
- 12 Vorranggebiete mit Vorrang Naturschutz, namentlich die kommunalen Naturschutzzonen im Wald;
- 2 potenzielle Waldreservate: Gebiete Horn und Adler.
- 2 Wildruhegebiete: Gebiete Horn und Zunftacher.
- 9 Waldränder und Waldsäume von hohem Aufwertungspotenzial, die im Rahmen des Waldrandpflegekonzepts berücksichtigt wurden.

Gestützt auf den WEP wurde ferner der vom Amt für Wald beider Basel 2013 genehmigte Betriebsplan 2012 - 2027 für das Forstrevier Schauenburg erarbeitet.

Waldrandpflegekonzept

Das Waldrandpflegekonzept von 2013 bezeichnet die Waldränder, die hohen Naturwert oder hohes Aufwertungspotenzial aufweisen und bis zum Jahr 2027 aufgewertet werden sollen. Diese Waldränder erster Priorität haben eine Länge von total 5'860 Laufmeter. Seit 2012 wurden bereits 1500 Laufmeter aufgewertet. Ferner wurden von der Bürgergemeinde mehr als 2000 Sträucher an Waldrändern und Hecken gepflanzt.

Ausdolungs- und Renaturierungskonzept Fliessgewässer

Das von der Gemeinde 2004 erarbeitete Fliessgewässerkonzept sieht im Landschaftsgebiet Ausdolungen im Umfang von 2000 m vor und im Siedlungsgebiet von maximal 3000 m. Seit 2007 konnten in Pratteln auf vier Abschnitten ca. 440 m Bachlauf ausgedolt werden.

Naturinventar Siedlung

Im Rahmen eines Naturinventars wurden 2014 die Natur- und Kulturwerte innerhalb des Siedlungsgebiets erfasst. Das Inventar macht auch konkrete Vorschläge hinsichtlich der Revision der Zonenplanung Siedlung (z.B. Objekte, die mittels Grün- oder Naturschutz zonen gesichert werden sollten).

Übergeordnete, die Gemeinde betreffende Konzepte

Die folgenden überkommunalen Konzepte machen Aussagen zum Landschafts- und oder Siedlungsgebiet von Pratteln:

Kantonaler Richtplan Kanton Basel-Landschaft

Die folgenden Aussagen sind für das LEK Pratteln relevant:

- Vorranggebiete Natur: Gebiete Löli und Horn, Bereich Talweiher sowie Teile des Adlers (v.a. Kretenbereich und Madlechöpfli).
- Vorranggebiete Landschaft: Zusammenhängendes Gebiet in den Bereichen Erli - Boni - Leimen.
- Aufwertung Fließgewässer: Gesamter Ergolzlauf Prattelns.
- Siedlungstrenngürtel: Gebiete Erli und Widen.
- Wildtierkorridor: Eine Signatur im Gebiet Hülftenschanz, dem überregionalen Wildtierkorridore Objekt «BL 01» entsprechend.
- Fruchtfolgeflächen: Namhafte Flächen im Tal und im Gebiet Erli.
- Grundwasserschutzzone, -areal: Gebiet Löli und ein Bereich im Gebiet Aspenrain.

Ornithologisches Inventar beider Basel (OI)

Das OI (Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband (BNV) & Ornithologische Gesellschaft Basel (OGB), 1996) weist für die beiden Basel Wert- und Defizitgebiete aus und formuliert Ziele und Massnahmen für die unterschiedlichen Perimeter. Drei Wertgebiete tangieren die Gemeinde Pratteln:

Objekt	Brutvogelbestand, Bemerkungen
Schauenburg Bad - Talhölzli - Wolfenried	Brutgebiet von Mittelspecht (Teil der national bedeutenden regionalen Mittelspecht-Population), Hohltaube, Pirol, Kleinspecht, Schwarzspecht und an geeigneten Stellen Berglaubsänger. Am Talweiher brütet der bei uns seltene Teichrohrsänger.
Blözen	Brutgebiet von Pirol, Kleinspecht, evtl. Hänfling
Kiesgruben Pratteln	Früher Brutgebiet von Neuntöter, Hänfling und Teichrohrsänger. Künftig als Folge des Projekts Salina Raurica stark entwertet.

Als Defizitgebiete sind die folgenden drei Objekte ausgewiesen: «Schweizerhalle und Rheinebene», «Ebnet» und «Bienenberg und Umgebung».

Waldinventar und Waldreservatskonzept beider Basel

Im Waldnaturinventar (Burnand & Hasspacher, 2000) sind zwei sehr wertvolle Objekte ausgeschieden worden:

Objekt	Objekt-Nr.	Schutzziel
Horn, Pratteln	37	Lichter Laubmischwald mit Föhre (Blaugrasbuchenwald), Standort des seltenen Schneeballblättrigen Ahorns und seltener Krautpflanzen; Eichen-Altholz
Adler, Madlenköpfl	38	Artenreicher, lichter Buchen- und Eichenwald mit den typischen Waldgesellschaften, Vorkommen seltener Arten (Speierling, Berglaubsänger)

Das Waldreservatskonzept beider Basel (Steiger, 2002), das auf dem Inventar aufbaut, empfiehlt beide Objekte zur Ausscheidung als kantonales Schutzgebiet.

Aktionsprogramm «Lachs 2020»

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins ist darum bemüht, das Ökosystem des Rheins soweit zu verbessern, dass unter anderem der im Verlauf der 50er Jahre verschwundene Lachs im Rhein wieder heimisch wird. Mit dem Projekt «Lachs 2000» hatte sie das Ziel verfolgt, Laichplätzen und Jungfischhabitate zu revitalisieren sowie die freie Fischwanderung im Rhein und seinen Seitenflüssen zu ermöglichen. Da dieses Ziel nicht erreicht wurde, hat sie das Folgeprojekt «Lachs 2020» gestartet. Auf Schweizer Territorium kommt den Basler Rheinzuflüsse Wiese, Birs und Ergolz eine besondere Bedeutung als potenzielle Laichgewässer zu. Im Juni 2004 wurden zwischen der Mündung in den Rhein und dem Hülftenfall rund 10'000 Lachssommerlinge in die Ergolz eingesetzt (Amiet, 2011).

Hallo Biber

Hallo Biber ist eine 10-Jahres-Aktion von Pro Natura Baselland, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Biber bis ins Jahr 2010 in der Region Basel wieder heimisch zu machen. Das Projekt hat namentlich im Birs- und Ergolztal verschiedene Revitalisierungsmassnahmen angestossen, die letztlich auch die Wiederbesiedelung der beiden Flüsse ermöglicht oder begünstigt haben.

Überregionales Vernetzungssystem für Wildtiere

Die Arbeit von Holzgang et al. (2001) definiert für die Schweiz ein grossräumiges Vernetzungssystem für Wildtiere und eruiert die Engpässe, die so genannten überregionalen Wildtierkorridore. Pratteln wird vom Objekt «BL 01» zwischen Pratteln und Frenkendorf / Füllinsdorf tangiert. Dieser Wildtierkorridor führt vom Horn über den Adler in Richtung Fricktal. Sein Zustand ist als «beeinträchtigt» eingestuft. Zielarten sind das Wildschwein und (potenziell) der Rothirsch.

Naturschutzprojekte der Einwohnergemeinde

In den letzten Jahren hat die Einwohnergemeinde die folgenden Schwerpunkte im Naturschutz gesetzt:

- Talweiher: Fachgerechte Pflege des wertvollsten Feuchtgebiets der Gemeinde. Systematisches Bekämpfen des Neophyten-Bestands, z.B. des Riesenbärenklaus.
- Weiher Lachmatt: Bedeutende Aufwertung in Umsetzung: Das Laahallenbächlein wird neu um den Weiher herumgeführt, wird eine Feuchtweise speisen und vor dem Pappelweiher versickern.
- Ausdolung und Renaturierung von Bächen gemäss den Zielsetzungen des Fliessgewässerkonzepts: Total vier Abschnitte am Mäderrütibächli, Heulenlochbach, Hinterem-Erlibächli und Erlibächli, davon einer in der Siedlung (Erlibächli).
- Kontrollmassnahmen gegen invasive Neophyten: Sich auf Kosten anderer Lebensräume ausbreitende, gebietsfremde Arten werden gezielt entfernt, 2014 beispielsweise Götterbäume im Gebiet Sandgruben.
- Naturnaher Unterhalt wertvoller Flächen in der Siedlung, z.B. die Blumenwiese beim Schloss, samt Installation von Wildbienen-Nisthilfen.

Naturschutzförderung durch die Bürgergemeinde

Bei der Bürgergemeinde sind die folgenden Naturschutzaktivitäten besonders hervorzuheben:

- Obstbaumbestand: Die Bürgergemeinde hegt auf ihrem eigenen Land (v.a. Gebiete Ebnet-Talhof-Chrummacher, Erli und Blözen) ihren Baumbestand. Pro Jahr werden rund 5 bis 15 Bäume gepflanzt. Es werden auch alte Sorten gefördert (z.B. die Hasenbirne).
- Eichenaufforstungen: Total 1500 junge Traubeeichen gepflanzt, ca. 2 ha neuer Eichenwald geschaffen, seit 2012.
- Waldrandaufwertungen: Gestaltung von 1500 m seit 2012.
- Förderung von Elsbeere und Wildobst: Pflanzung von rund 300 Exemplaren seit 2011.
- Neophytenbekämpfung: Vorwiegend Aktionen gegen das Springkraut.

5.2 Nachbargemeinden

Beim Erstellen einer kommunalen Planung empfiehlt es sich, die Situation und die Aktivitäten in den Nachbargemeinden in die Betrachtungen mit einzu beziehen. Die nachfolgende Übersicht ist das Ergebnis unserer Recherche.

Gemeinde Muttenz

Die Gemeinde Muttenz verfügt seit 2006 über ein behördenverbindliches LEK. Die seither realisierten Planungen und Umsetzungen stützen sich massgeblich auf das LEK ab:

- Sanierung der Lachmattweiher in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln und Ausdolen des Laahallenbächlis. Dieser wird neu eine Feuchtweise in der Ebene speisen (Umsetzung 2015).

- Aufwerten des Gebiets Weihermatt: Renaturierung des Feuerwehrweihers und des Dorfbachs oberhalb.
- Erstellen von sieben neuen Kleingewässern und Weihern an verschiedenen Stellen in der Gemeinde.
- Entflechten von Erholungsnutzungen und Naturschutzansprüchen innerhalb des kantonalen Naturschutzgebiets Rütihard - Rothallen, z.B. mittels Neubau einer Biker-Strecke und Besucherlenkung am Rothallenweiher (Steg).
- Planung und Realisierung des grossflächigen Eichenwaldgebiets «Muttener Hard» zusammen mit dem Kanton; Ausscheidung als Naturschutzgebiet von kantonalen Bedeutung (auf der Basis einer Dienstbarkeitsvereinbarung).
- Umfangreiche Massnahmen zum Erhalt des Lebensraum-Mosaiks im Bereich Rebberg - Zinggibrunn: Instandstellen von verbrachten Wiesen, Pflegevereinbarungen mit Landwirten, Pflege von Feldgehölzen.
- Kartierung von Götterbaum, Essigbaum, Blauglockenbaum und Trompetenbaum; Bekämpfung des Götterbaums, namentlich im Siedlungsgebiet, auf öffentlichem wie privatem Grund.

Gemeinde Augst

Der Schwerpunkt der jüngsten Aktivitäten betrifft die Fliessgewässer. Entlang des Rheinufer wird der Zonenplan in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln revidiert. Das Rheinufer entlang der Rheinstrasse und Kraftwerkstrasse ist eine Naturschutzzone. Nordöstlich des Kraftwerks befindet sich die «Vogelschutzinsel», eine Schutzzone für Wasservögel. Das Kraftwerk ist für den Biber passierbar gemacht worden, welcher sich mittlerweile entlang der Ergolz angesiedelt hat.

Der Unterlauf der Ergolz wurde renaturiert. Der kleine Bootshafen wurde in Richtung Flussmündung verschoben und aus der Strömung entfernt. Der Lebensraum des Bibers und anderer Flussarten konnte so erheblich aufgewertet werden. Es gibt keine speziellen Pflegemassnahmen für den oberen Ergolzlauf und den Violenbach (Grenze zu Kaiseraugst); Fluss und Bach werden sich selber überlassen.

Gemeinde Frenkendorf

Die Gemeinde Frenkendorf hat ein kommunales Natur- und Landschaftsschutzkonzept erarbeitet, welches Massnahmen festlegt, die zum Erreichen der Ziele der Schutzzonen notwendig sind. Schutzzonen bestehen für Magerwiesen und Magerweiden, Feuchtwiesen und Quellfluren, Waldränder und Staudenfluren, Ruderal- und Ackerfluren, Hecken und Feldgehölze, Einzelbäume und Baumgruppen, Waldareale, Gewässer mit Ufervegetation und geologische Objekte. Ein Augenmerk liegt auf der Aufwertung der Waldränder, vor allem der nach Süden exponierten. Die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.

In den Waldgebieten Schauenburgerfluh und Chlei Flüeli mit ihren Spezialstandorten (Blockschuttwald, Kalkschutt, Felswände und Felsköpfe) kann der Gemeinderat zum Schutz der Flora und Fauna die Kletterei einschränken oder ganz verbieten. Zur Aufwertung von Waldflächen werden von der Bürger-

gemeinde Eichen gepflanzt. Ansonsten wird in den Wäldern eine standorttypische Artzusammensetzung angestrebt.

Verschiedene Aktivitäten betreffen die Landschaftskammer Paradis. Die unter Schutz stehenden Nussbäume sind zum Teil zu stark beschattet. Sie sollen von der geplanten Waldrandauslichtung profitieren. Krumm gewachsenen Bäume wurden ersetzt. Der kleine Steinbruch im Paradis und die angrenzende Nasszelle wurden aufgewertet. Mit Steinen aus dem Steinbruch wurde im Bereich Paradis-Madlenreben eine kleine Trockensteinmauer mit dazugehörigen Hecken in Stand gesetzt.

Im Dorfkern wurden mehrere eingedolte Bächlein freigelegt und renaturiert.

Gemeinde Füllinsdorf

Die Gemeinde Füllinsdorf hat 2014 mit der Revision der Zonenbestimmungen Landschaft begonnen. Die Schwerpunkte in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz sind aber noch nicht festgelegt.

Ein bedeutendes Naturschutzgebiet ist das Gebiet Langmatten. Ein Pflegekonzept stellt den fachgerechten Unterhalt der Weiher und Hecken sicher. Ferner gibt es in der Gemeinde mehrere Streuobstwiesen (Hümbelihof, Langenhof) mit zum Teil sehr alten Baumbeständen. Die Pflege ist auf freiwilliger Basis organisiert. Im Zuge der neu gebauten A22 wurden Abschnitte der Ergolz und des Hülftenbachs renaturiert. Ein früher sich selbst überlassener Rutschhang beim Alteberg wird neu mit Linden bepflanzt und wird im Zonenplan neu als Schutzzone ausgewiesen. Derzeit wird auch der Waldentwicklungsplan erarbeitet, in dessen Rahmen die Naturschutzkommission eine Altholzinsel realisieren möchte.

6 Vom Gesetzgeber vorgegebene Ziele

Die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung gibt für die Bereiche Natur und Landschaft allgemeine Ziele vor. Sie müssen – unabhängig von den speziellen Zielvorstellungen der Einwohner und Behörden in Pratteln – erreicht oder doch angestrebt werden. Nachfolgend werden die aus den Bundesgesetzen und -verordnungen sowie kantonalen Erlassen ableitbaren Vorgaben direkt für die in Pratteln anzutreffenden Verhältnisse formuliert. Die Vorgaben des Gesetzgebers sind so einfacher verständlich und überschaubar.

Wald / Gehölze / Hecken

- Die Waldfläche darf nicht abnehmen (Bundesgesetz über den Wald).
- Die Wälder sollen artenreich sein (Bundesgesetz über den Wald).
- Seltene Waldgesellschaften sind zu schützen. Die schützenswerten Lebensräume sind aufgrund von Kennarten, die diese Lebensräume charakterisieren, definiert (Bundesgesetz und Verordnung über den Natur- und Heimatschutz).
- Die Hecken und Gehölze müssen erhalten bleiben (Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, Verordnung über den Natur- und Heimatschutz).
- Hecken und Feldgehölze müssen, wenn sie an Kulturland grenzen, über einen extensiv genutzten Pufferstreifen von mindestens 3 m verfügen (Bundesgesetz über den Umweltschutz, Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung).

Gewässer und deren Uferbereiche

- Fliessgewässer dürfen nicht überdeckt oder eingedolt werden. Die Kantone sorgen für die Revitalisierung von Gewässern (Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer).
- Die Ufervegetation muss erhalten werden. Dort, wo sie fehlt, soll sie neu angelegt oder zumindest gute Voraussetzungen für deren Aufkommen geschaffen werden (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz).
- Der Gewässerraum muss extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden, als Streufläche, Hecke, Feld- und Ufergehölz, Uferwiese entlang von Fliessgewässern, extensiv genutzte Wiese, extensiv genutzte Weide. Im mindestens 11 m breiten Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, Einzelstockbehandlungen ausgenommen. (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Pufferstreifenmerkblatt, Gewässerschutzverordnung).
- Bachläufe Uferpartien und Wasservegetation, die dem Laichen von Fischen dienen, müssen erhalten bleiben (Bundesgesetz über die Fischerei).
- Zerstörte Lebensräume und ungenügende Lebensbedingungen für Wassertiere (Fische, Krebse, Wasserwirbellose) sollen wiederhergestellt werden (Bundesgesetz über die Fischerei).

Lebensräume im Offenland

- Schützenswerte Biotop sind nebst Hecken, Feldgehölzen und Uferbereichen auch definierte, aufgrund von Kennarten charakterisierte Lebensräume wie Magerwiesen und Riedgebiete (Verordnung über den Natur- und Heimatschutz).

- Als schützenswerte Biotope gelten auch alle Lebensräume mit Vorkommen bedrohter und seltener Arten (Rote Listen) sowie geschützter Arten (Verordnung über den Natur- und Heimatschutz).
- Zusätzliche Lebensraumtypen gelten im Kanton Baselland als schützenswert, z.B. Blumenwiesen, Obstgärten, Brachland- und Wildkrautgesellschaften (Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz).
- Für definierte Biodiversitätsförderflächen werden in der Landwirtschaft Beiträge für die Erhaltung und Förderung der natürlichen Artenvielfalt entrichtet (Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft).
- Bei Bauvorhaben wird im Kanton Baselland ökologischer Ausgleich mit naturnaher und standortgemässer Vegetation inner- und ausserhalb der Siedlung verlangt (Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz).

Artenschutz

- Alle wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sollen durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen erhalten werden. Besonders zu schützen sind Arten der Roten Liste und die bundesrechtlich geschützten Arten (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, Bundesgesetz über die Fischerei).
- Speziell Säugetiere und Vögel sind ausserdem vor Störungen zu schützen (Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel).

Natur im Siedlungsraum

- Der ökologische Ausgleich bezweckt auch, Natur in den Siedlungsraum einzubinden und das Landschaftsbild zu beleben (Verordnung über den Natur- und Heimatschutz).

Nutzung des Bodens

- Bund, Kanton und Gemeinde sorgen für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Sie erlassen die nötigen Planungen und stimmen sie aufeinander ab (Bundesgesetz über die Raumplanung).
- Auf Gemeindeebene wird der haushälterische Umgang mit dem Boden über die Zonenplanung und das Zonenreglement sichergestellt. Schutz, Erhaltung und Förderung von Naturwerten lassen sich mittels Schutzzonen erreichen. Zudem können die Zonenbestimmungen mit naturschutzspezifischen Auflagen versehen werden.

7 Das Landschaftsentwicklungskonzept – LEK Pratteln 2015

7.1 Das Leitbild

Die übergeordneten Ziele

Das Landschaftsentwicklungskonzept zielt darauf ab, dass in Pratteln

- das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten gebremst wird,
- die wertvollen Lebensräume des Landschafts- und Siedlungsgebiets ihren spezifischen Charakter und ihre typischen Artenzusammensetzungen bewahren,
- die Lebensräume untereinander und mit jenen in der Nachbarschaft vernetzt sind,
- das Landschaftsbild gebietsweise aufgewertet wird,
- sowohl Wald als auch Offenland attraktive Erholungsgebiete mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten sind, ohne andere Ziele zu gefährden und
- die Wohn- und die Arbeitsgebiete eine hohe Qualität aufweisen.

Diese übergeordneten Ziele leiten sich direkt aus den innerhalb der LEK-Arbeitsgruppen formulierten Vorstellungen und Visionen ab. Die Natur- und Landschaftsschutzziele erfüllen nicht nur einen Selbstzweck, sondern sind auch stark auf eine hohe Wohnqualität in Pratteln ausgerichtet. Nebst dem Angebot an attraktiven Wohn-, Grün- und Freiräumen in der Siedlung bilden heute auch reizvolle Naherholungsgebiete und eine vielfältige, erlebbare Natur in der Landschaft einen wichtigen Standortfaktor, namentlich in Agglomerationsgemeinden. Die Aufwertung der Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt kommt so auch dem Wohl und der Gesundheit der Prattler Bevölkerung zugute.

Die Leitsätze

Die folgenden zwölf Leitsätze zeigen die Schwerpunkte des LEKs Pratteln auf und skizzieren Wege und Umsetzungsinstrumente, die übergeordneten Ziele zu erreichen. Sie fassen die einzelnen Ziele und Massnahmen zusammen, die in den Abschnitten 7.2 und 7.3 formuliert sind.

Leitsatz 1: Partnerschaftliche Umsetzung durch die Einwohnergemeinde.

Das Konzept wird innerhalb der nächsten 10 Jahre von der Einwohnergemeinde Pratteln als treibender Kraft umgesetzt, wobei die Bürgergemeinde, der Kanton und andere Partner massgebend mitwirken. Um die Umsetzung des LEKs zu begünstigen, wird das LEK in der Verwaltung gut kommuniziert und Gemeinde-Mitarbeitende werden zur aktiven Mitarbeit motiviert und im Bereich Natur- und Landschaftsschutz sensibilisiert. Die Umsetzung der Massnahmen und deren zielgerechte Wirkung werden von der Gemeinde überprüft und die Bevölkerung wird über das Erreichte und die notwendigen nächsten Schritte informiert.

Leitsatz 2: Die Arten durch Erhalt, Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume fördern.

Dem Aussterben von Tier- und Pflanzenarten wird in erster Linie mit dem Erhalt und der zielgerichteten Pflege der wertvollen Lebensräume sowie mit deren Vernetzung entgegengetreten. Das LEK enthält deshalb nur zwei spezifische Artenschutzprojekte zugunsten zweier gefährdeter Amphibienarten.

Leitsatz 3: Die Natur im Wald erhalten, von der Bürgergemeinde getragen und vom Kanton und von der Einwohnergemeinde mitfinanziert.

Im Wald werden wertvolle, artenreiche Lebensräume von der Bürgergemeinde und vom Revierförster gefördert und neu geschaffen: Eichenreiche Bestände, Habitatbäume und Altholzinseln. Die Aktivitäten zur Aufwertung der Waldränder werden fortgesetzt. Für die Koordination und für Planungen braucht es auch das Engagement der Einwohnergemeinde und für die Finanzierung teilweise die Unterstützung des Kantons. Dies gilt im Besonderen, für das Ziel, einen lichten Waldbestand mit seltenen Waldgesellschaften am Horn zu schaffen. Um eine Finanzierung durch den Kanton möglich zu machen, soll ein kantonales Schutzgebiet entstehen.

Leitsatz 4: Seltene Lebensräume der traditionellen Kulturlandschaft durch freiwillige Massnahmen der Bewirtschafter erhalten.

Zur Erhaltung und Förderung wertvoller Lebensräume ausserhalb des Waldes setzt sich die Gemeinde in erster Linie dafür ein, dass die Landwirte von den verschiedenen Angeboten des Kantons (bzw. des Bundes) für die finanzielle Unterstützung besonderer ökologischer Leistungen Gebrauch machen. Wo diese Unterstützung nicht genügt, soll sie von der Gemeinde gezielt ergänzt werden. Dieses finanzielle Engagement beschränkt sich aber auf jene Lebensraumtypen und Orte, die besonders wichtig sind. Es sind dies die letzten Resten von Magerwiesen und artenreichen Rebparzellen sowie Lebensräume im Tal.

Leitsatz 5: Einzelne wertvolle Landschaftskammern in ihrer Vielfalt erhalten oder gezielt aufwerten.

Gemeinde und Bürgergemeinde bemühen sich aktiv, in vier Landschaftskammern den wertvollen Obstbaumbestand zu bewahren. Die Gemeinde motiviert die Landwirte und versucht ihnen zu Beiträgen der landwirtschaftlichen Biodiversitätsförderung zu verhelfen. Sie zählt auch weiterhin auf das verdienstvolle Engagement der Bürgergemeinde auf ihrem eigenen Land. Ferner sollen die Landschaftskammer des Tals sowie das Gebiet Löli gezielt mit hochwertigen Lebensräumen ökologisch aufgewertet werden. Mit der Realisierung von Salina Raurica verbleibt das Gebiet Löli als letztes zusammenhängendes, landwirtschaftlich genutztes Gebiet in der Rheinebene westlich der Ergolz. Entsprechend bemüht sich hier der Kanton, Aufwertungen zu realisieren. Die Gemeinde unterstützt ihn dabei.

Leitsatz 6: Das Gewässernetz durch Revitalisierung und Ausdolung aufwerten und die Ufer gezielt zugunsten der Tier- und Pflanzenwelt pflegen.

Die erfolgreiche Ausdolung von Bachabschnitten auf der Grundlage des Fliessgewässerkonzepts wird weitergeführt, zugunsten der Artenvielfalt und des Erholungswerts der Landschaft. Zusätzlich sorgt die Gemeinde dafür, dass die frei fliessenden Bäche eine vielfältige Flora und Fauna aufweisen. Ein fachgerechter Unterhalt der Ufervegetation, basierend auf vorhandenen und noch zu erstellenden Pflegeplänen, soll dies sicherstellen. Namentlich garantieren die Pflegepläne, dass es an den Prattler Bächen nebst gut ausgebildeten Ufergehölzen auch Bachabschnitte mit besonderer, artenreicher Krautvegetation gibt.

Leitsatz 7: Dem Defizit an Feuchtgebieten und Weihern konsequent entgegenwirken.

Das artenreichste Feuchtgebiet der Gemeinde, der Talweiher, soll mit Feuchtwiesen und Staudenfluren erweitert werden. Die Populationen spezialisierter Tiere und Pflanzen können so gestärkt werden. Der Bau weiterer kleiner Tümpel und Weiher rundet die Initiative der Gemeinde zugunsten der Feuchtgebiete ab und entschärft das derzeitige Defizit. Das anvisierte System von Gewässern stellt sicher, dass die Amphibienpopulationen besser miteinander vernetzt sind.

Leitsatz 8: Die Vernetzung der Lebensräume in Pratteln verbessern.

Die Gemeinde bemüht sich auch um die Vernetzung anderer Lebensräume als die Feuchtgebiete. So soll der überregionale Wildtierkorridor vom Adler zur Hülftenschanz aufgewertet werden. Und das Gebiet Löli soll an die ökologischen Ausgleichsflächen im Gebiet «Salina Raurica» angebunden und nach Osten über den Autobahnzubringer vernetzt werden. Schliesslich soll der Hochrhein-Korridor von Basel über den Muttener Rangierbahnhof in Richtung Aargau für wärmeliebende Kleintiere und Pflanzen durchgängig bleiben. Namentlich sind hierfür Restflächen und Böschungen mit Magerwiesen und Ruderalvegetation auf Bahn- und Industriegeländen bedeutend. Die Gemeinde setzt sich – zusammen mit der SBB und den Gewerbetreibenden – dafür ein, für diese wichtigen Trittsteinbiotope eine fachgerechte Pflege zu organisieren. Die Gemeinde initiiert eine entsprechende Planung.

Leitsatz 9: Den Zonenplan zum Schutz des Landschaftsbildes einsetzen.

Pratteln setzt das Instrument des Zonenplans Landschaft und dem dazugehörigen Reglement gezielt ein, um das qualitativ hochwertige Landschaftsbild zu erhalten. Um es vor der Zersiedelung zu bewahren, muss das Landwirtschaftsgebiet von weiteren Bauten und Anlagen frei gehalten werden. Ferner sollen im Gebiet Erli und an der Ergolz Siedlungstrenngürtel festgesetzt werden, die eine Bebauung verhindern und die Begrenzung der Siedlung gegenüber der Landschaft sicherstellen. Um zweckfremde Nutzungen zu unterbinden (z.B. im Rebberg) werden die Zonenbestimmungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Leitsatz 10: Das Nebeneinander von extensiver Erholung und Natur im Wald fördern.

Die Gemeinde unterhält und optimiert die Infrastruktur zugunsten der extensiven Erholungsnutzung. Ein ausreichendes Angebot von Feuerstellen und Spielwiesen ist ein grosses Bedürfnis von Familien und Jugendlichen (z.B. Pfadi). Mittelfristig soll die Zweckmässigkeit der Wildruhezone im Zunftacker überprüft werden. Das siedlungsnahes Waldgebiet kann für die Naherholung einen wichtigen Beitrag leisten. Eine zweckmässige Infrastruktur im Wald trägt schliesslich dazu bei, die Erholung so zu lenken, dass die Natur nicht zu stark unter Druck gerät, insbesondere in den siedlungsfernen Gebieten. Dazu soll auch die breite Sensibilisierung der Bevölkerung für ein vorbildliches Verhalten im Wald beitragen, welche sich Gemeinde und Bürgergemeinde auf die Fahne geschrieben haben.

Leitsatz 11: Chancen für mehr Grün- und Freiraum nutzen.

Die Gemeinde nutzt ihre Möglichkeiten, um das Angebot an Grün- und Freiräumen zu verbessern, über die bereits laufenden Projekte hinaus. Im Zentrum können bestehende Anlagen optimiert werden. Zum Beispiel soll der ehemalige Friedhof Grossmatt zugunsten einer extensiven Erholungsnutzung aufgewertet werden. In den Wohnquartieren können halböffentliche Grünflächen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und attraktiver gestaltet werden. Die Gemeinde möchte entsprechende Projekte anstossen und unterstützen. Weiter ist auch das Potenzial der Zonen mit Quartierplanpflicht zugunsten der Wohnqualität in den Quartieren zu nutzen. Und schliesslich soll geprüft werden, ob mit zusätzlichen Bäumen und Baumreihen die Durchgrünung des Strassenraums noch ergänzt werden kann.

Leitsatz 12: Siedlungsnatur auf gemeindeeigenen Parzellen fördern und zu privaten Aktivitäten animieren.

Auf den Flächen, für die sie zuständig ist, setzt sich die Gemeinde für mehr Natur ein. Hierfür erarbeitet sie ein Grünflächenkonzept. Darüber hinaus fördert sie siedlungstypische Kleintiere, Fledermäuse und Vögel gezielt, indem sie an geeigneten Stellen Strukturen wie Nisthilfen oder Unterschlüpfte fördert. Die Gemeinde setzt diese Aktivitäten nach Möglichkeit gemeinsam mit Schulen, dem Naturschutz und anderen Partnern um. Mittels einer Sensibilisierungskampagne zeigt sie auf, wie vielseitig und einfach Siedlungsnatur gefördert werden kann. Ziel ist es, Private, Schulen und Firmen zu eigenen Aktionen zu animieren.

7.2 Der Zielkatalog

Formale Aspekte

Das Definieren sinnvoller Zielsetzungen gelingt nur, wenn abgesehen von naturwissenschaftlichen und naturschützerischen Gesichtspunkten weitere Regeln beachtet werden. Es wurde auf die folgenden Punkte Wert gelegt:

Messbarkeit

Die Ziele sollten wenn möglich quantitativ und qualitativ definiert sein und sich «messen» lassen. Nur so lässt sich einfach kontrollieren, ob sie erreicht wurden.

Umsetzbarkeit innert 10 Jahren

Ein Landschaftsentwicklungskonzept, dem Erfolg beschieden sein will, sollte von den Hauptbetroffenen und den Naturschutzakteuren akzeptiert sein. Im Vordergrund stehen stark betroffene Grundeigentümer, namentlich die Bürgergemeinde, der Revierförster, die Landwirte, der lokale Naturschutz, Interessenvertreter weiterer Nutzergruppen sowie kommunale und kantonale Amtsstellen. Bei der Erarbeitung des LEKs wurde durch die breite Einbindung von Betroffenen von Beginn weg eine gute Grundlage gelegt.

Finanzierbarkeit

Die Ziele (und Massnahmen) müssen so konkret ausformuliert sein, dass die resultierenden Kosten abschätzbar werden. Nur so kann sich die Gemeinde ein Bild davon machen, welche Kosten insgesamt zu erwarten sind. Zu berücksichtigen sind auch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten. Naturschutz-, Wald- und Gewässergesetzgebung nennen Massnahmen, an welche Bund und Kantone finanzielle Beiträge leisten. Die Gemeinde kann sich entlasten bzw. mit ihrem Naturschutzbudget mehr erreichen, wenn sie solche Geldquellen gezielt ansteuert. Insbesondere müssen Kantons- und Bundesbeiträge in Anbetracht der teils langen Wartelisten von Gesuchstellern möglichst rasch beantragt werden.

Der Zielkatalog

Allgemeine Hinweise

Die Ziele und Massnahmen wurden im Rahmen des LEK-Prozesses innerhalb der drei thematischen Arbeitsgruppen und dem LEK-Ausschuss entwickelt. Sie werden nachfolgend in präzisierter Form dargestellt. Sie stützen sich insbesondere auf die verschiedenen Sitzungsprotokolle der Arbeitsgruppen und vor allem des LEK-Ausschusses ab.

Die Ziele gliedern sich in zehn thematische Bereiche, die bewusst nicht die Strukturierung des LEK-Prozesses in die verschiedenen Arbeitsgruppen wiedergeben. Insbesondere werden die Erholung und die Siedlung gemeinsam behandelt und innerhalb des Bereichs «Lebensräume und Arten» werden zugunsten einer besseren Lesbarkeit weitere Lebensraumtypen und Themen unterschieden.

Ziele Lebensräume im Landwirtschaftsgebiet

Ziel 1: Halbtrockenrasen (Trespenwiesen und -weiden) und blumenreiche Fettwiesen (Fromental- resp. Glatthaferwiesen) kommen in Pratteln auf einer Gesamtfläche von mindestens 8 ha in Form von hochwertigen Beständen vor.

Ziel 2: In den Gebieten Mayenfels, Ebnet-Talhof-Chrummacher, Erli und Blözen bleibt der Feldbaumbestand auf heutigem Niveau erhalten.

Ziel 3: Das Tal wird mit artenreichen Lebensraumelementen wie Gebüschgruppen, Hecken, Einzelbäumen, Kleinstrukturen, Blumenwiesen und Brachen ökologisch aufgewertet.

Ziel 4: Im Gebiet Löli bleibt das ackerbauliche Gepräge erhalten. Es wird mit artenreichen Lebensraumelementen ökologisch aufgewertet.

Ziel 5: Der Prattler Rebberg bleibt in seiner heutigen Ausdehnung erhalten und wird ökologisch aufgewertet. Insbesondere wird ein vielfältigeres, kleinräumigeres Nutzungs- und Lebensraummosaik angestrebt. Dieses soll aus Rebäckern, extensiven Wiesen, niederen Feldgehölzen, Brachen und Kleinstrukturen bestehen.

Ziele Lebensräume im Wald

Ziel 6: Im ganzen Gemeindegebiet sind permanent 50 alte Bäume bezeichnet und gesichert, die als Habitatbäume eine wertvolle ökologische Funktion erfüllen.

Ziel 7: In den Waldungen der Gemeinde Pratteln bestehen Altholzinseln zur Förderung der spezialisierten Tier- und Pilzarten.

Ziel 8: Am Horn bestehen mindestens 4 ha lichter, artenreicher Wald. Schutzziele und Bewirtschaftung orientieren sich an den im WEP erwähnten Zielarten.

Ziel 9: Im Geisswald und im Erli bestehen langfristig ca. 2 ha Eichenwald mit alten Baumindividuen.

Ziel 10: Der Uferwald an der Rheinlehne bleibt in seinem naturnahen Zustand erhalten; seine Funktion als Raum für extensive Erholung sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist gewährleistet.

Ziel 11: Die Waldränder der Gemeinde Pratteln werden gemäss dem bestehenden Waldrandpflegekonzept des Forstreviers Schauenburg kontinuierlich aufgewertet. Die Waldrandaufwertung berücksichtigt auch die Förderung der ökologisch wertvollen Weichhölzer.

Ziel 12: Die Felswände der Steingrube werden so unterhalten, dass sie optimalen Lebensraum für felsbewohnende Vögel bieten.

Ziele Gewässer und Feuchtgebiete

Ziel 13: Die Umsetzung des «Ausdolungs- und Renaturierungskonzepts Fließgewässer» schreitet kontinuierlich voran. Als Zielwert für das Landschaftsgebiet werden 500 m Bachausdolungen oder Renaturierungen pro 5-Jahresperiode anvisiert.

Ziel 14: Alle nicht eingedolten Bäche weisen eine naturnahe Ufervegetation auf, deren Unterhalt darauf ausgerichtet ist, einer vielfältigen Flora und Fauna Lebensraum zu bieten.

Ziel 15: Das kantonale Naturschutzgebiet Talweiher wird mit ca. 0.5 ha Feuchtwiesen und feuchten Staudenfluren ergänzt.

Vernetzung von Lebensräumen

Ziel 16: Pratteln verfügt über ein intaktes Netzwerk von Stehgewässern, welches das Überleben der vorkommenden Amphibienarten langfristig sichert.

Ziel 17: Das Gebiet Löli wird ökologisch mit dem Gebiet Salina Raurica und dem Offenland östlich des Autobahnzubringers vernetzt.

Ziel 18: Die Vernetzung der trockenwarmen Lebensräume der Rheinebene durch Pratteln hindurch wird gewährleistet.

Ziel 19: Der Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung zwischen dem Adler und dem Fricktal wird so aufgewertet, dass die Wanderung der Wildtiere sichergestellt ist.

Ziele Artenförderung

Ziel 20: Die Gemeinde beherbergt eine individuenreiche Teilpopulation der Kreuzkröte im Gebiet Chlingental sowie eine kleinere «Satelliten-Population» in der Rheinebene im Bereich Hardacher - Rheinlehne.

Ziel 21: Der Landlebensraum des Feuersalamanders wird im Bereich von Talbach und Heulenlochbach mit einem guten Angebot an liegendem Totholz aufgewertet.

Ziele Weitere naturschutzrelevante Themen

Ziel 22: Ausgewählte invasive Neophyten breiten sich in Pratteln nicht aus resp. ihre Bestände werden reduziert. Schäden an Biodiversität, Infrastruktur und Gesundheit werden dadurch verhindert.

Ziel 23: Die gemeindeeigenen Mitarbeitenden werden für die Ziele des LEKs sensibilisiert, einzelne Mitarbeitende sind auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes spezifisch weitergebildet.

Ziele Landschaftsschutz

Ziel 24: Das Landwirtschaftsgebiet bleibt überwiegend unverbaut. Landwirtschaftliche Bauten können nur in Hofnähe errichtet werden.

Ziel 25: Die Siedlungstrenngürtel gemäss Kantonalem Richtplan werden gesichert. Das an diese anschliessende Gebiet zwischen «Widenboden» und den Familiengärten «Husmatt» bleibt von Bauten frei.

Ziel 26: Die Gemeinde verfügt über wirkungsvolle Landschaftsschutzbestimmungen, die den Erhalt des Landschaftsbildes und die Erholungsfunktion der Landschaft sicherstellen.

Ziel 27: In der Spezialzone für Rebbau werden nicht zweckgebundene Nutzungen eingeschränkt.

Ziel 28: Die wichtigen geologischen, archäologischen und kulturhistorischen Objekte bleiben ungeschmälert erhalten.

Ziel 29: Die Waldbewirtschaftung erfolgt hinsichtlich des Waldbildes und der Naturwerte rücksichtsvoll, vorausschauend und nachhaltig.

Ziel 31: An attraktiven Standorten in Siedlungsnähe sind Spielwiesen verfügbar.

Ziel 32: Der Standort der bestehenden Wildruhezone im Gebiet Zunftacher wird überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ziel 33: Die Bevölkerung ist für ein vorbildliches Verhalten im Wald sensibilisiert.

Ziel 34: Die beiden Familiengärten «Husmatt» und «Hinterem Erli» werden ökologisch aufgewertet. Zweckfremde Nutzungen werden eingeschränkt.

Ziel 35: Beim Rückbau der Rheinstrasse im Rahmen der Umsetzung von «Salina Raurica» werden Chancen zugunsten ökologischer Aufwertungen genutzt.

Ziel 36: Pratteln verfügt über ein kommunales Langsamverkehrskonzept.

Ziele Grün- und Freiraum im Siedlungsgebiet

Ziel 37: Pratteln soll in Gebieten, die noch nicht bebaut sind, über genügend attraktive Grün- und Freiräume verfügen. Die zusätzlichen Flächen sollen zu einer höheren Lebensqualität in den Wohnquartieren beitragen.

Ziel 38: Die bestehenden öffentlichen Grün- und Freiräume sollen allen Altersgruppen dienen. Sie sollen attraktive und saubere Begegnungszonen für die Bevölkerung sein.

Ziel 39: Halböffentliche Grün- und Freiräume sollen attraktiv gestaltet und teilweise auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Ziel 40: Die Durchgrünung und die Attraktivität des Strassenraums werden überprüft und wo nötig und möglich verbessert.

Ziel 41: Der ehemalige Friedhof Grossmatt (Gottesacker) soll während der kommenden Jahre als Grünraum für extensive Erholungsnutzungen erhalten bleiben. Er soll hierfür einladender gestaltet werden.

Ziele Natur im Siedlungsraum

Ziel 42: Die Gemeinde verfügt über ein Grünflächenkonzept für alle gemeindeeigenen Parzellen innerhalb des Siedlungsgebietes (inkl. Strassenraum).

Ziel 43: An geeigneten Stellen innerhalb des Siedlungsraumes werden wertvolle Strukturen zugunsten spezialisierter oder gefährdeter Tierarten erstellt.

Ziel 44: Die Bevölkerung ist für Anliegen der naturnahen Gestaltung im Siedlungsraum sensibilisiert.

Ziel 45: Das Zonenreglement der Gemeinde enthält Bestimmungen, welche einen wirksamen ökologischen Ausgleich in den Gewerbe- und Industriezonen sicherstellen. Diese werden vollzogen.

7.3 Der Massnahmenkatalog

Vorbemerkung

Der nachfolgende Katalog beinhaltet die zu den Zielen gehörenden Massnahmen. Entsprechend den 45 Zielen sind es 45 Objektblätter.

Die Gliederung der Objektblätter sieht folgendermassen aus:

1. Ziel: Wiederholung des Wortlauts des Zielkatalogs (s. oben)
2. Massnahmen: Nummerierte Aufzählung der einzelnen Massnahmen
3. Bemerkungen: Verschiedene wichtige Hinweise zur Bedeutung und Umsetzung einzelner Ziele und Massnahmen
4. Kostenschätzung: Es sind nur externe Kosten ausgewiesen. Gemeindeeigene Leistungen wurden nicht berücksichtigt. Bei Kosten, an denen sich Bund und Kanton beteiligen, wurde jeweils jener Betrag abgeschätzt, der am Ende für die Gemeinde verbleibt. Einmalige (z.B. bauliche Massnahmen) und wiederkehrende Kosten (v.a. Pflegemassnahmen) werden unterschieden. Für wenige Massnahmen war eine zweckmässige Kostenschätzung nicht möglich, weil zuerst ein Planungsergebnis abgewartet werden muss.

Objektblatt 1: Erhalten und Aufwerten der vorhandenen Mager- und Blumenwiesen

Ziel

Halbtrockenrasen (Trespenwiesen und -weiden) und blumenreiche Fettwiesen (Fromental- resp. Glatthaferwiesen) kommen in Pratteln auf einer Gesamtfläche von mindestens 8 ha in Form von hochwertigen Beständen vor.

Massnahmen

1. Die Gemeinde bemüht sich darum, dass die Nutzer der vorrangig zu sichernden Flächen (s. unten) mit dem Kanton Bewirtschaftungsverträge nach den Richtlinien für Biodiversitätsförderflächen (BFF) gem. Direktzahlungsverordnung (extensiv genutzte Wiesen und Weiden) abschliessen.
2. Die Gemeinde kann an die Bewirtschafter zusätzliche Beiträge entrichten, sofern die fachgerechte Pflege einer Fläche anders nicht gewährleistet werden kann.
3. Sie ergreift Massnahmen, um die Blumenwiesen der Grundwasserschutzzone Löli wieder möglichst frei von Luzerne zu bekommen.
4. Sie prüft im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision, ob es sinnvoll resp. möglich ist, einzelne Objekte unter raumplanerischen Schutz zu stellen.

Bemerkungen

Massnahme 1: Im Vergleich zu anderen Gemeinden mit Juraanteil sind in Pratteln eher wenige Blumen- und Magerwiesen vorhanden und die Artenvielfalt ist nicht überragend hoch. Dennoch bereichern sie die Prattler Landschaft und leisten einen wichtigen ökologischen Beitrag. Die wichtigsten Objekte sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen. Weitere magere Böschungen und Wegränder (u.a. mit der Feldgrille) finden sich im Bereich Chrummacher. Ferner ist im Siedlungsgebiet die Wiese beim Schloss (rund 12 Aren) blumen- und artenreich.

Objekt	Kurzbeschreibung
Wiese Löli	4 ha magere Blumenwiese mit hoher Artenvielfalt in der Grundwasserschutzzone 1; ursprünglich eingesät
Wiesen Paradis	0.5 ha extensive Wiesen (ÖFF) am Waldrand, mit Salbei und Hauhechel
Weide Sandgruben	1 ha magere, nordexponierte Schafweide an der Niederterrassenböschung, mit Skabiose und Bibernelle
Weide E Zunftacher	1 ha recht magere, nordexponierte Schafweide, reich mit Büschen und Bäumen strukturiert
Wiese im Tal	0.35 ha Magerwiese, eines der blumenreichsten Objekte
Wiese W-Hang Adler	1.7 ha extensive Wiese (ÖFF) am Waldrand

Der Zielwert von 8 ha orientiert sich an der Gesamtfläche der derzeit wertvollen Objekte gemäss obiger Tabelle. Im Minimum sollen langfristig in diesem Umfang ökologisch wertvolle Wiesen und Weiden bestehen.

Der Erhalt artenreicher Wiesen und Magerwiesen bedingt eine jährliche Nutzung; Magerwiesen müssen einmal, nährstoffreichere blumenreiche Wiesen zweimal geschnitten werden (idealerweise mit 10 % Fläche, die bei jedem Durchgang nicht gemäht werden). Zu seltenes Mähen und das Liegenlassen des Mähguts (Mulchen) können empfindliche Arten wie die Salbei innert weniger Jahre zum Verschwinden bringen. Die Bewirtschaftungsverträge garantieren eine angemessene Bewirtschaftung.

In Pratteln sind mehrere wertvolle Flächen, die voraussichtlich beitragsberechtigt sind (z.B. Schafweide Sandgruben), beim Kanton nicht als BFF angemeldet. Es ist im Sinne der Bewirtschafter sowie der Gemeinde, dass erstere über ihre Möglichkeiten informiert werden, zumal auf den meisten Flächen die Bewirtschaftungsauflagen vermutlich bereits erfüllt werden. Da die Vertragsabschlüsse auf freiwilliger Basis erfolgen, sucht die Gemeinde mit allen Bewirtschaftern gezielt das Gespräch.

Massnahme 2: Zusätzliche kommunale Beiträge werden nur unter folgenden Umständen entrichtet:

- Eine Fläche erreicht die Kriterien für die möglichen Qualitätszuschläge des Kantons (noch nicht (bis CHF 15 / Are), so dass die Gesamtsumme der Beiträge für den Bewirtschafter nicht ausreichend attraktiv ist.
- Der Bewirtschafter soll zusätzliche Leistungen erbringen, die im Rahmen der Vereinbarungen mit dem Kanton nicht vorgesehen sind. Zusätzlichen Leistungen sind dann anzustreben, wenn der Zustand resp. die Entwicklung einer Fläche auf diese Weise noch optimiert werden kann.

Die Höhe der Beiträge (z.B. maximal CHF 10 / Are) muss von der Gemeinde noch festgelegt werden. Die Beiträge können grundsätzlich auch an nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen entrichtet werden, und auch dann, wenn sie die minimal vom Kanton geforderten 15 Aren nicht erreichen sollten. Für nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen sind in der Regel aber andere als finanzielle Probleme ausschlaggebend. Die Eigentümer sind vielfach aus organisatorischen Gründen nicht in der Lage, für die optimale Pflege ihrer Fläche aufzukommen (z.B. aus Mangel an Zeit und Geräten). Unter diesen Umständen müssen fallweise andere Wege gefunden werden, die Flächen in ihrem Zustand zu sichern, z.B. die Übernahme des Unterhalts durch die Gemeinde.

Massnahme 3: In den Blumenwiesen in der Grundwasserschutzzone Löli breitet sich derzeit die Luzerne stark aus. Wird diese nicht heimische Art nicht entfernt, wird sie die Magerwiesen in den kommenden Jahren stark entwerten. Einerseits nimmt sie zusätzliche Flächen ein und verdrängt den artenreichen Bestand, andererseits düngt sie den Boden auf (Stickstofffixierung) und ermöglicht so das Einwandern nährstoffliebender Arten. Leider wurde die Einwanderung der in der Region Basel invasiven gewordenen Art erst im Rahmen des LEK-Prozesses bemerkt.

Massnahme 4: Ein beträchtlicher Teil der Magerweide im Gebiet Sandgruben steht unter raumplanerischem Schutz (Grünzone). Es sollte geprüft werden, ob angesichts des Naturwerts nicht eine Umzonung in die Naturschutzzone sinnvoll wäre.

Kostenschätzung

Massnahme 3: Die meisten Objekte erhalten bereits Beiträge des Kantons oder sind zu solchen berechtigt. Folglich werden nur für einen Teil der Fläche kommunale Beiträge aufzuwenden sein, und nur teilweise der Maximalbeitrag. Wir gehen von maximalen 1 ha Fläche resp. jährlich maximal CHF 1'000 an kommunalen Beiträgen aus.

Massnahme 4: Für die mechanische Bekämpfung der Luzerne ist über mehrere Jahre mit Kosten von rund CHF 5'000 zu rechnen, sofern kostengünstige Lösungen gefunden werden. Wie aufwändig die Massnahme tatsächlich kommt, wird sich erst zeigen, wenn erste Aktionen testweise durchgeführt sind. Es sollten mindestens CHF 20'000 budgetiert werden.

Die übrigen Massnahmen führen zu keinen zusätzlichen Kosten.

Objektblatt 2: Bewahren des heutigen Feldbaumbestands

Ziel

In den Gebieten Mayenfels, Ebnet-Talhof-Chrummacher, Erli und Blözen bleibt der Feldbaumbestands auf heutigem Niveau erhalten.

Massnahmen

1. Die Gemeinde sucht das Gespräch mit den Bewirtschaftern und motiviert sie zur Förderung von Feldbäumen. Sie macht auf die Möglichkeiten aufmerksam, kantonale Biodiversitätsbeiträge und neu Landschaftsqualitätsbeiträge zu beziehen.
2. Sie propagiert bei den Landwirten auch Sorten und Arten, die nicht primär der Produktion dienen und kaum der Pflege bedürfen, z.B. Nussbaum und Feldahorn.
3. Die Gemeinde gibt jährlich bis zu 20 Setzlinge von Hochstammobstbäumen kostenlos an Bewirtschafter in den vier Landschaftskammern ab.
4. Die Bürgergemeinde unterstützt die Aktivitäten der Gemeinde, in dem sie auf eigenem Land ihre bisherigen Aktivitäten fortsetzt (Baumpflanzungen, Pflege des Bestands). Sie macht ihr Angebot in der Wohnbevölkerung bekannt (Bürgernutzen).
5. Die Gemeinde erfasst den Baumbestand in den vier Zielgebieten (mindestens Zählung ab Luftbild), um über eine Grundlage zu verfügen, die Bestandesentwicklung verfolgen zu können.

Bemerkungen

Die drei Landschaftskammern Mayenfels, Ebnet – Talhof – Chrummacher und Erli zeichnen sich durch dichte und landschaftlich bedeutende Bestände an Feldbäumen aus. Total sind es rund 750 Bäume, überwiegend Hoch- und Mittelstämme. Im Blözen ist der Bestand deutlich geringer, aber es besteht ein hohes Potenzial für eine landschaftliche Aufwertung mit mehr Bäumen. Da es schwierig sein wird, den heutigen Obstbaumbestand langfristig zu erhalten, sollen sich die künftigen Anstrengungen insbesondere auf die genannten, landschaftlich besonders wirksamen Örtlichkeiten konzentrieren.

Massnahme 1: Die kantonalen Beitragszahlungen der Biodiversitätsförderung stossen in Pratteln auf keine hohe Nachfrage; derzeit sind nur ganz wenige Bäume unter Vertrag. Wahrscheinlich sind nicht allen Bewirtschaftern die Möglichkeiten bekannt, zu Beiträgen zu kommen.

Massnahme 2: Als Alternative zu den pflegeintensiven Hochstammobstbäumen sollen in begrenztem Mass auch Bäume gefördert werden, die nicht primär der Obstproduktion dienen. Bei den Obstbäumen bietet sich in erster Linie die Mostbirne an, die mit wenig Pflege auskommt. Zudem sind auch andere Baumarten – etwa Nussbaum, Eiche und Feldahorn – eine wertvolle Bereicherung für das Landschaftsbild und bieten Brutplatz für Vögel.

Massnahme 4: Auf ihrem eigenen Land (Ebnet-Talhof-Chrummacher, Erli und Blözen) hegt die Bürgergemeinde die Obstbaumbestände seit Jahren vorbildlich. Bauern pflegen die Bäume im Auftrag der Bürgergemeinde. Pro Jahr werden rund 5 bis 15 Bäume gepflanzt. Der Bestand nimmt derzeit kaum mehr ab.

Kostenschätzung

Die Massnahmen führen zu geringen zusätzlichen Kosten für die Gemeinde, weil der Mehraufwand der Landwirte teilweise über die Biodiversitätsbeiträge des Kantons abgegolten wird. An zusätzlichen Ausgaben fallen vor allem die Kosten für das Pflanzmaterial an. Angenommen die Gemeinde gibt pro Jahr 10 Hochstammobstbäume ab, kostet dies rund CHF 1'000.-

Objektblatt 3: Ökologische Aufwertung der Landschaftskammer des Tals

Ziel

Das Tal wird mit artenreichen Lebensraumelementen wie Gebüschgruppen, Hecken, Einzelbäumen, Kleinstrukturen, Blumenwiesen und Brachen ökologisch aufgewertet.

Massnahmen

1. Die Gemeinde sucht das Gespräch mit den Bewirtschaftern und motiviert sie zu zusätzlichen Biodiversitätsförderflächen. Sie macht auf die Möglichkeiten aufmerksam, kantonale Biodiversitätsbeiträge und neu Landschaftsqualitätsbeiträge zu beziehen.
2. Angestossen von der Gemeinde sollen nicht nur im Landwirtschaftsgebiet, sondern auch entlang der Bäche und der Waldränder Aufwertungen umgesetzt werden (vgl. Objektblätter 11 und 13).
3. Die Gemeinde kann an die Bewirtschafter zusätzliche Beiträge entrichten, sofern die fachgerechte Pflege einer Fläche anders nicht gewährleistet werden kann.

Bemerkungen

Die Landschaftskammer des «Tals» – vom Südrand des Dorfs bis zum Talhof sowie zwischen Adler und Zunftacher – ist die landschaftlich wie naturkundlich vielseitigste in Pratteln. Talbach, Talweiher, die Reste magerer, blumenreicher Wiesen, der ansehnliche Obstbaumbestand und der trockenwarme Rebberg decken eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Landschaftsbilder und Lebensräume ab. Das Tal ist ausserhalb des Waldes der Hotspot der Artenvielfalt Prattelns.

Es werden einvernehmliche Lösungen mit den Landwirten angestrebt, zusätzliche Strukturen und Lebensräume im Tal zu fördern. Ziel ist es, die Landwirte zu motivieren, beim Kanton Biodiversitätsbeiträge zu beantragen und entsprechende Verträge abzuschliessen.

Eine Extensivierung macht vor allem auch dort Sinn, wo die ackerbauliche Nutzung heute regelmässige Abschwemmung von Boden verursacht und mittelfristig die Entwertung des Kulturlands zur Folge hat.

Kostenschätzung

Die Massnahmen führen zu geringen zusätzlichen Kosten für die Gemeinde, weil der Mehraufwand der Landwirte über die Biodiversitätsbeiträge des Kantons abgegolten wird. Wir gehen jährlich von maximal CHF 5'000 an kommunalen Beiträgen aus.



Die Landschaftskammer des Tals nicht überall so vielseitig gestaltet wie im Rebberg (rechtes Bild).

Objektblatt 4: Entwickeln des Gebiets Löli als Landwirtschaftsgebiet von hoher ökologischer Qualität

Ziel

Im Gebiet Löli bleibt das ackerbauliche Gepräge erhalten. Es wird mit artenreichen Lebensraumelementen ökologisch aufgewertet.

Massnahmen

1. Die Gemeinde tritt im Gebiet Löli für die Bewahrung der landwirtschaftlichen Nutzung und des ackerbaulichen Charakters ein.
2. Die Gemeinde unterstützt den Kanton bei seinen Bemühungen, das Gebiet Löli ökologisch aufzuwerten. Gemeinde und Kanton regen im Dialog mit den Landwirten die Schaffung zusätzlicher Biodiversitätsförderflächen an. Sie machen auf die Möglichkeiten aufmerksam, kantonale Biodiversitätsbeiträge und neu Landschaftsqualitätsbeiträge zu beziehen.

Bemerkungen

Massnahme 1: Im Rahmen des Projekts Salina Raurica wird ein grosser Teil der noch landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Prattler Rheinebene überbaut. Das Gebiet Löli verbleibt als letztes zusammenhängendes, landwirtschaftlich genutztes Gebiet in der Rheinebene links der Ergolz.

Massnahme 2: Die wertvollen Blumenwiesen in der Grundwasserschutzzone im Gebiet Löli werden im Rahmen der Massnahmen von Objektblatt 1 gesichert.

Aufgrund der Umnutzungen im Entwicklungsgebiet «Salina Raurica» strebt der Kanton im Gebiet Löli ökologische Verbesserungen an. Nebst Lebensraumaufwertungen soll im Zusammenhang mit der Verlegung der Rheinstrasse das Wegnetz neu gelegt werden. Um die zentralen Bereiche von Störungen zu entlasten, soll die Erschliessung vor allem in den äusseren Bereichen der Landschaftskammer konzentriert werden (u.a. parallel zur neuen Rheinstrasse).



Ackerbaulich geprägte Landschaftskammer des Gebiets Löli.

Da im Perimeter von Salina Raurica viel Kulturlfläche verloren geht, sind einvernehmliche Lösungen mit den Landwirten wichtig. Ziel ist es, diese zu motivieren, beim Kanton Biodiversitätsbeiträge zu beantragen und entsprechende Verträge abzuschliessen. Die angestrebten Aufwertungen zielen auf Lebensräume ab, die für Ackerbaugebiete typisch sind. Im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsförderung sind dies Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland sowie Kleinstrukturen wie Lesestein- und Asthaufen, Ruderalflächen, offener Boden oder Buschgruppen. Auch Lösungen für extensiv bewirtschaftetes Getreide zur

Förderung von seltenen Arten der Ackerbegleitflora lassen sich voraussichtlich Entschädigungslösungen finden. Nicht angestrebt werden aber Hecken und Baumgruppen, da sie die Offenheit der Landschaft beeinträchtigen.

Geeignete Zielarten für das Gebiet sind der Feldhase oder die Feldlerche. Zu deren Gunsten ist beim Anlegen von Biodiversitätsförderflächen darauf zu achten, dass sie in der offenen Feldflur zu liegen kommen. In Flächen, die sich entlang von Gehölzen und Wegen erstrecken, laufen Junghasen und Vogelgelege eher Gefahr, von Raubtieren erbeutet zu werden (Leitstrukturen von Hund, Fuchs, Dachs und Marder).

Kostenschätzung

Die Massnahmen führen zu keinen zusätzlichen Kosten für die Gemeinde, weil der Mehraufwand der Landwirte über die Biodiversitätsbeiträge des Kantons abgegolten wird und ggf. der Kanton Massnahmen unterstützt.

Objektblatt 5: Ökologische und landschaftliche Aufwertung des Rebbergs und Erhalt in seiner Ausdehnung**Ziel**

Der Prattler Rebberg bleibt in seiner heutigen Ausdehnung erhalten und wird ökologisch aufgewertet. Insbesondere wird ein vielfältigeres, kleinräumigeres Nutzungs- und Lebensraummosaik angestrebt. Dieses soll aus Rebäckern, extensiven Wiesen, niederen Feldgehölzen, Brachen und Kleinstrukturen bestehen.

Massnahmen

1. Die Gemeinde ist bestrebt, dass der Rebberg – abgesehen von Flächen, die zur Förderung von Flora und Fauna dienen – mit Reben bestockt ist und nicht verbracht. Um die Ausdehnung des Rebbergs zu sichern, suchen sie bei Bedarf aktiv nach interessierten Rebbauern (Inserate, Gespräche), andernfalls fallen die Flächen nach zehn Jahren aus dem Kataster des Kantons.
2. Die Gemeinde bemüht sich darum, dass im Rebberg Flächen bestehen, die permanent nicht mit Reben bestockt sind. Diese werden im Sinne der Artenvielfalt hergerichtet und unterhalten. Hierfür arbeitet die Gemeinde mit den Rebbauern und Naturschützern zusammen und ersteht resp. pachtet bei Bedarf selber einzelne Parzellen. Die auf diesen Flächen zu fördernden Lebensräume sind Trockenmauern, Lesesteinhaufen, niedere Gebüsch- und Brombeergruppen, unbewirtschaftete Grasfluren, Brachen sowie Krautsäume entlang von Wegen und Mauern.
3. Die Gemeinde fördert aktiv das Vorkommen seltener Pflanzen im Rebberg. Sie setzt die Förderung des Rötlichen Mauerpfeffers fort. Sie fördert zugunsten der typischen Rebbergsflora Kleinflächen mit mechanischer Unkrautbekämpfung. Hierfür erwirbt oder pachtet sie selber geeignete Flächen oder lanciert zusammen mit den Rebbauern entsprechende Kleinprojekte.
4. Die Gemeinde prüft Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung von Weinbauern, die kostspielige Kleinstrukturen (z.B. Steinhaufen) oder Kleinflächen mit mechanischer Unkrautbekämpfung auf ihren Parzellen installieren wollen.

Bemerkungen

Der Prattler Rebberg nimmt eine Fläche von rund 9 ha ein. Im Vergleich zum Muttenzer Rebberg ist er etwas weniger vielfältig. Dennoch ist er als Lebensraum für Tiere und Pflanzen insbesondere für Arten trockenwarmer Lebensräume von grossem Wert. So beherbergt er etwa den Rötlicher Mauerpfeffer und die Wildtulpe. Der Mauerpfeffer ist national gefährdet und kommt im Baselbiet nur noch hier vor. Zudem besitzt der Rebberg beträchtliches Aufwertungspotenzial.

Massnahme 1: Der Rebberg ist für Pratteln aus ökologischer wie landschaftlicher Sicht eine Bereicherung. Es ist erstrebenswert, dass er in der heutigen Ausdehnung erhalten bleibt und nicht anderen Kulturen oder der Siedlung weicht. Aus diesem Grund macht es Sinn, die Nachfrage nach den Prattler Rebflächen zu fördern und sie bei Bedarf seitens Gemeinde und Bürgergemeinde gezielt zu «bewerben».

Massnahme 2: Für eine hohe Artenvielfalt im Rebberg tragen nicht zuletzt auch die nicht mit Reben bestockten, extensiv oder gar nicht bewirtschafteten Restflächen bei. Nicht bestockte Lücken im Rebberg stehen nicht im Widerspruch zum übergeordneten Ziel, den Rebberg zu erhalten und den Weinbau zu fördern. Sie fallen nach 10 Jahren zwar aus dem Rebbaukataster, können aufgrund ihrer Lage und Geschichte aber einfach wieder aufgenommen werden. Für «ökologisch wertvolle Rebflächen» sind kantonale

Biodiversitätsbeiträge vorgesehen, von denen nach Möglichkeit gebrauch gemacht werden sollte (ist auch für Massnahme 3 relevant).

Die Umsetzung muss auf die Anliegen des Rebbaureins Pratteln abgestimmt werden. So soll auf ökologische Massnahmen, welche zu einer Beschattung der Rebstöcke führen und die Durchlüftung des Rebbergs mindern (Bäume, hohe Hecken) verzichtet werden. Die gute Durchlüftung des Rebbergs ist ein berechtigtes Anliegen der Rebbauern: Sie sorgt für ein schnelleres Abtrocknen nach Niederschlägen und vermindert so den Pilzbefall. Niedere Gebüsche im Rebberg sind auch aus Sicht des kantonalen Verantwortlichen für Obst- und Rebbau, Andreas Buser, nicht problematisch, vorausgesetzt sie werden hin und wieder eingekürzt oder auf Stock gesetzt.



Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen, niedere Gebüsche oder Trockenmauern bereichern das Lebensraummosaik im Rebberg.



Nicht mit Reben bestockte Parzellen bieten zusätzlichen Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Auf den Brennnesseln im Vordergrund waren Raupen des Kleinen Fuchses zu finden.

Massnahme 3: Die spezifische Förderung der typischen Begleitflora setzt eine mechanische Kontrolle der Unkräuter voraus; Herbizide und begrünete Flächen schaden den anspruchsvollen, seltenen Arten. Die traditionelle Unkrautbekämpfung (mit Hacke und Handpflug) kann aber durch die Spatmaschine ersetzt werden, sofern ähnliche Ergebnisse hinsichtlich Begleitflora erzielt werden können. Dies ist zu erwarten, wenn nur mit einer Bearbeitungstiefe von 5 bis 10 cm gearbeitet wird.

Massnahme 4: «Ökologisch wertvolle Rebflächen» sind als Biodiversitätsförderflächen anrechenbar. Vorausgesetzt werden allerdings eine Mindestfläche von 5 Aren (zahlreiche Rebparzellen erreichen diesen Wert) sowie eine minimale Pflanzen- und Strukturvielfalt. Von den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen können Massnahmen im Rebberg voraussichtlich nicht profitieren. Der Zusatzaufwand für die mechanische Unkrautbekämpfung auf Flächen zur Förderung der Rebbergsflora oder die Kosten für aufwändige Kleinstrukturen können auch mit den kantonalen Beiträgen nicht abgedeckt werden. Eine fallweise finanzielle Unterstützung von Rebbauern oder Projektpartnern durch die Gemeinde ist deshalb sinnvoll.

Kostenschätzung

Wir rechnen mit maximal CHF 1000 / Jahr für kommunale Beiträge an Rebbauern, die spezifische Massnahmen auf ihren Rebflächen ergreifen.

Objektblatt 6: Sichern von 50 Habitatbäumen**Ziel**

Im ganzen Gemeindegebiet sind permanent 50 alte Bäume bezeichnet und gesichert, die als Habitatbäume eine wertvolle ökologische Funktion erfüllen.

Massnahmen

1. Der Revierförster evaluiert geeignete Bäume, bezeichnet sie zusammen mit der Gemeinde definitiv und macht sie in einer Weise kenntlich, dass sie nicht versehentlich genutzt werden.
2. Er trifft die nötigen Massnahmen, dass die Bäume ein hohes Alter erreichen und idealerweise auf natürliche Weise absterben. Er regelt mit der Gemeinde, welche Pflegemassnahmen zulässig sind.
3. Gemeinde und Revierförster sorgen dafür, dass ein Teil der Habitatbäume so gekennzeichnet ist, dass diese auch von der Bevölkerung erkannt und erlebt werden können.
4. Die Gemeinde regelt mit der Bürgergemeinde die Abgeltung für Mehraufwand und Ertragsausfall.

Bemerkungen

Alte Bäume bieten Tieren eine ganze Reihe von unterschiedlichen Habitatstrukturen und Nahrungsquellen, z.B. Höhlen, abgestorbene Äste, Risse, Flechten- und Moospolster, austretende Baumsäfte oder Mulm in hohlen Stämmen. Deshalb werden sie auch als Habitatbäume bezeichnet. Habitatbäume bieten dieselben Lebensraumqualitäten wie Altholzinseln, einfach auf geringerer Fläche. Sie ermöglichen es, in Gebieten, die sich für Altholzinseln nicht eignen, dennoch einen Lebensraum für spezialisierte Kleintiere und Brutplatz für Vögel anzubieten.

In Pratteln finden sich geeignete Bäume an verschiedenen Stellen. Wertvoll sind unter anderem alte Eichen und Buchen oberhalb des Talbachs. Aber auch andere Baumarten wie die Föhre oder die Hagebuche sind potenziell geeignet. Da die Bäume bis zu ihrem Zerfall bewahrt werden sollen, muss bei der Auswahl auch die Sicherheit der Waldbesucher berücksichtigt werden (herunterfallende Äste). Ein permanentes Angebot von 50 wertvollen Baumriesen verlangt dem Revierförster eine weitsichtige Planung ab. Wenn ein Habitatbaum stirbt, soll ein Nachfolger bestimmt werden. Dies bedingt, dass der Revierförster über eine Liste von Kandidaten verfügt, die ebenfalls zu schonen sind.

Bei der Waldbewirtschaftung müssen die nötigen Massnahmen getroffen werden, damit die Habitatbäume nicht geschädigt werden (z.B. Belassen des Nebenbestands bei der angrenzenden Holzernte als Schutz vor Sonnenbrand). Wenn Habitatbäume die Waldverjüngung in der Nachbarschaft zu beeinträchtigen drohen (z.B. durch herunterfallende Äste), so wird fallweise zwischen Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde eine Lösung gesucht.

Kostenschätzung

Wir rechnen für alle Bäume mit einer Einmalentschädigung für Ertragsausfall und Mehraufwand von grob CHF 20'000. CHF 10'000 entfallen auf den Ertragsausfall (ca. 10 m³ à CHF 20 erntekostenfreier Erlös pro Habitatbaum), CHF 10'000 auf die Planung und die Begleitarbeiten (Kartierung, Markierung u.a.). Die Kosten müssen später aufgrund der tatsächlich eruierten Bäume neu abgeschätzt werden.

Objektblatt 7: Fördern von Altholzinseln

Ziel

In den Waldungen der Gemeinde Pratteln bestehen Altholzinseln zur Förderung der spezialisierten Tier- und Pilzarten.

Massnahmen

1. Die Gemeinde setzt sich im Gespräch mit Bürgergemeinde und Revierförster dafür ein, dass entsprechende Flächen auf freiwilliger Basis bezeichnet und gesichert werden.
2. Nach Möglichkeit schliesst die Gemeinde mit interessierten Waldeigentümern Verträge ab, um den langfristigen Nutzungsverzicht sicherzustellen und den Ertragsausfall abzugelten (sofern bisher überhaupt eine Bewirtschaftung erfolgte).
3. Die Gemeinde lässt im Rahmen des nächsten Waldentwicklungsplans (Periode ab 2026) die Frage prüfen, ob nicht auch die Gemeinde Pratteln über ein Minimum an gesicherten Altholzinseln verfügen sollte.

Bemerkungen

Im Perimeter des Waldentwicklungsplans «Schauenburg-Hard-Birseck 2010 – 2025» (Gemeinden Arlesheim, Birsfelden, Frenkendorf, Münchenstein, Muttenz und Pratteln) wurden 35 ha Wald (2%) als Altholzinseln mit Nutzungsverzicht unter Schutz gestellt. Auf dem Gemeindegebiet von Pratteln bestehen aber weder kommunal noch kantonal geschützte, längerfristig gesicherte Altholzbestände. Wertvolle Standorte mit alten Beständen befinden sich am Horn (v.a. 2 ha mit hohem Potenzial) sowie an verschiedenen Stellen im Privatwald.

Bürgergemeinde und Revierförster möchten derzeit keine bindenden Altholzinseln im LEK verankern. Diese schränken die unternehmerische Freiheit des Revierförsters ein. Zudem sind im Rahmen des forstlichen Betriebsplans (2012 - 2027) keine entsprechenden Flächen bezeichnet worden. Bürgergemeinde und Revierförster können sich aber einen freiwilligen Nutzungsverzicht vorstellen. Sofern die Bürgergemeinde eine Entschädigung des Nutzungsverzichts anstrebt, müssen sich Gemeinde und Bürgergemeinde entsprechend einig werden. Auch ohne Entschädigung wäre es wünschenswert, wenn die Bürgergemeinde die Altholzbestände, in denen sie auf eine Nutzung verzichten möchte, bezeichnet; nur so ist es möglich den Erfolg der Massnahmen zu verfolgen. Es wäre zudem wünschenswert, wenn der Revierförster und die Gemeinde prüfen würden, in wie weit die Parzellen privater Waldeigentümer, die keine Nutzung anstreben, geeignet sind, als Altholzinseln ausgeschieden zu werden.

Altholzinseln sind kleinflächige Naturreservate auf Zeit. Ziel ist es, dass die nicht genutzten Bestände alle Lebenszyklen der natürlichen Waldentwicklung durchlaufen können, bis zum Zerfall. Sie sind wegen ihres Angebots an alten Bäumen ökologisch wertvoll und vor allem für die Fauna (z.B. Käfer) und die Pilzvielfalt von grosser Bedeutung. Eine wichtige Zielart ist die kantonal stark gefährdete Hohltaube, die im Wertgebiet Nr. 27 gemäss Ornithologischem Inventar beider Basel 1992 – 1995 ein wichtiges Brutvorkommen besitzt. Wichtig ist, dass ab einem Bestandesalter von ca. 140 Jahren ein lockerer Kronenschluss in der Oberschicht erzielt wird, da die Hohltaube im Nestbereich locker stehende Bäume benötigt. Die Planung von Altholzinseln ist somit an Bestände der Entwicklungsstufen «starkes Baumholz» und «Altholz» gebunden. Zudem sollten die Flächen von Waldwegen entfernt liegen, um für die Hohltaube optimal nutzbar zu sein. Damit können resp. sollen Altholzinseln auf Standorten bezeichnet werden, welche für die forstwirtschaftliche Nutzung von untergeordnetem Interesse sind.

Kostenschätzung

Eine Kostenschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Objektblatt 8: Lichter, artenreicher Wald am Horn

Ziel

Am Horn bestehen mindestens 4 ha lichter, artenreicher Wald. Schutzziele und Bewirtschaftung orientieren sich an den im WEP erwähnten Zielarten.

Massnahmen

1. Die Gemeinde lässt in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde eine Projektskizze für die Aufwertung und Erweiterung des lichten Baumbestands am Horn erarbeiten. Innerhalb der rund 10 ha umfassenden Fläche im zentralen Bereich des Horns werden jene 4 ha eruiert, die sich für Aufwertungsmaßnahmen am besten eignen (Wüchsigkeit, Waldgesellschaft, aktueller Bestand, Wert des Holzvorrats, vorhandene Naturwerte, z.B. seltene Baumarten und Krautpflanzen).
2. Die Gemeinde bereitet zusammen mit der Bürgergemeinde und dem Amt für Wald die Ausscheidung als kantonales Naturschutzgebiet vor. Der Kanton nimmt das Gebiet ins Inventar der rechtlich geschützten Naturobjekte auf.

Bemerkungen

Massnahme 1: Der Standort am Horn bietet aus folgenden Gründen ideale Voraussetzungen für einen lichten Wald:

1. Gemäss WEP liegt der Projektperimeter innerhalb der Vorrangfläche für Naturschutz (N2 Waldreservat potenziell). Im Wald-Inventar (Burnand & Hasspacher, 1994 / 2001) ist er als Objekt Nr. 37 «Horn, Pratteln» ausgeschieden.
2. Der Baumbestand ist im Kretenbereich und in steiler Hanglage schon heute stellenweise sehr licht. Die Krautvegetation ist gut ausgebildet und die typische Flora und Fauna sind bereits vorhanden. U.a. kommen im Bereich von anstehendem Fels auch typische Arten der Felsvegetation vor.
3. Der Blaugras-Buchenwald (Teil des sog. Orchideen-Buchenwalds) gilt gemäss Steiger (1994) als gesamtschweizerisch selten und faunistisch von besonderer Bedeutung.
4. Grosse Flächen weisen sehr geringe Wüchsigkeit (2 ha Blaugras-Buchenwald, für Holzproduktion ungeeignet) resp. nur mässige Wüchsigkeit auf (Lungenkrautbuchenwald mit Immenblatt).
5. Ein lichter Baumbestand ist auch aus landschaftlicher Sicht zu begrüssen: Es besteht ein herrlicher Blick in Richtung Basel.
6. Aus regionaler Sicht ergänzt der Bestand das nur 1 km entfernt gelegene kantonale Naturschutzgebiet «Sulzgrube» (Muttenz) optimal.



Am Horn können wir dem seltenen Schneeballblättriger Ahorn begegnen. Foto Ch. Bühler.



Das Immenblatt ist mit seinen grossen Blüten eine auffällige Pflanze am Horn.

Aus Sicht von Flora und Fauna soll der Deckungsgrad der Gehölzbestockung maximal 40 % betragen, und der Boden soll zu einem hohen Teil von einer Kraut- resp. Grasschicht bedeckt sein (nicht von einer Strauchschicht). Für das Ausscheiden der Flächen im Vordergrund stehen die Standorte mit der geringsten Bonität. Bestände mit geringer Wüchsigkeit erfordern auch einen weniger intensiven Unterhalt.

Durch die Auflichtung des Baumbestands ergibt sich für Flora und Fauna ein hohes Potenzial für die Artenvielfalt. So dürfte sich der im Baselbiet seltene Veilchen-Perlmutterfalter, der im WEP als Zielart empfohlen ist, hier ansiedeln. Die Art fliegt derzeit bereits in der Sulzgrube in Muttenz.

Massnahme 2: Mittelfristig wird ein Waldreservat von kantonaler Bedeutung angestrebt. Nur unter dieser Voraussetzung trägt der Kanton einen Grossteil der Kosten. Da beim Kanton noch weitere, prioritäre Projekte ausstehend sind, ist bis zur Realisierung mit einigen Jahren zu rechnen.

Kostenschätzung

Wir gehen davon aus, dass eine kantonale Unterschutzstellung realistisch ist und die Aufwertungsmassnahmen folglich überwiegend vom Kanton finanziert werden. Bis zur Einrichtung eines kantonalen Naturschutzgebiets, gehen wir von werterhaltenden Massnahmen im Umfang von CHF 10'000 aus (Pflege der wertvollsten Stellen), die von der Gemeinde getragen werden sollten. Für die Projektskizze zur Initiierung der Planungen ist mit Kosten von maximal CHF 5'000 zu rechnen.

Objektblatt 9: Erhalt / Fördern alter Eichen in den Gebieten Geisswald und Erlihölzli**Ziel**

Im Geisswald und im Erli bestehen langfristig ca. 2 ha Eichenwald mit alten Baumindividuen.

Massnahmen

1. Bürgergemeinde und Revierförster planen in den beiden Gebieten die nötigen Förderungsmassnahmen und setzen sie um.
2. Die Gemeinde regelt mit der Bürgergemeinde und dem Revierförster, wie der Ertragsausfall und der Mehraufwand abzugelten sind.

Bemerkungen

Der Geisswald beherbergt als ehemaliger Wytwald heute die ältesten Eichen Prattelns. Im Erlihölzli (s. Plan 2) befinden sich die grössten Eichenbestände der Gemeinde. Auch hier sind sehr alte Baumindividuen vertreten.

Die Verjüngung der Bestände ist anspruchsvoll, da die Eiche als ausgesprochene Lichtbaumart nicht «unter Schirm verjüngt» werden kann. Nur eine langfristige Planung und ein Verjüngung in kleinen Etappen können sicherstellen, dass permanent ein gutes Angebot an alten Eichen besteht.

Eichenwälder, namentlich mit alten Bäumen, bieten wertvollen Lebensraum für eine sehr artenreiche Tierwelt. So bewohnt der seltene Mittelspecht mit Vorliebe eichenreiche Wälder. Weiter beherbergen Eichen diverse gefährdete Kleintiere wie Bockkäfer- und Nachtfalterarten, sowie den Hirschkäfer. Die Eichenwaldförderung sichert ferner attraktive Waldbilder, insbesondere lichte, parkartige Bestände mit grosskronigen Einzelbäumen und eindrücklichen, alten Baumindividuen. Der Bestand im Geisswald ist ein gutes Beispiel dafür.

Kostenschätzung

Da die Bürgergemeinde in den beiden Zielgebieten auf eigene Initiative Eichen fördert, fallen keine zusätzlichen Kosten an.



Südspitze des Erlihölzli



Feuerstelle im Geisswald mit grossen Eichen

Objektblatt 10: Erhalt des Rheinuferwalds als Erholungsgebiet und Lebensraum

Ziel

Der Uferwald an der Rheinlehne bleibt in seinem naturnahen Zustand erhalten; seine Funktion als Raum für extensive Erholung sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist gewährleistet.

Massnahmen

1. Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Umsetzung der Spezialzone Rheinlehne (Zone mit Quartierplanpflicht) entsprechend der Zweckbestimmung (Erholungsnutzung und ökologische Vernetzung) und im Sinne einer extensiven Erholungsnutzung der angrenzenden Rheinlehne erfolgt: Zu vermeiden sind grosser Publikumsverkehr, Flächenverluste durch Bauten (Waldareal!) sowie auch indirekte Beeinträchtigungen im Waldgürtel, z.B. durch Littering, Lärm oder Beschattung.
2. Sie sorgt in Absprache mit der Gemeinde Augst und privaten Eigentümern dafür, dass den Besuchern von Süden her gut signalisierte und sichere Zugänge zum Rheinuferweg zur Verfügung stehen.
3. Sie setzt sich dafür ein, dass der Rheinuferweg (unten entlang des Rheins) erhalten und begehbar bleibt (auch wenn es im Rahmen von Salina Raurica im Rheinpark eine neue Langsamerschliessung gibt).
4. Die Gemeinde prüft eine Unterschutzstellung der Rheinlehne im Rahmen der kommenden Revision des Zonenplans Landschaft.

Bemerkungen

Der Waldstreifen am Steilufer des Rheins ist über weite Strecken naturnah. Durch die einzigartige Lage am Rhein und den dichten, wild anmutenden Baumbestand ist er von grossem landschaftlichem Wert. Er ist aber auch als Lebensraum wertvoll und erfüllt darüber hinaus eine Vernetzungsfunktion entlang dem Rhein (zusammenhängender Gehölzgürtel zwischen Schweizerhalle und Ergolz mündung).



Der Wanderweg entlang der Rheinlehne: An baumfreien Stellen offenbart sich ein wunderbarer Ausblick auf den Rhein.



Warnschild auf Augster Boden: «Betreten des Rheinuferweges auf eigene Gefahr». Trotz Wanderwegmarkierung ist diese Lösung unbefriedigend.

Massnahme 1: Die angrenzende Spezialzone Rheinlehne hat potenziell grossen (negativen) Einfluss auf den Waldgürtel der Rheinlehne. Besonders relevant ist deshalb die Umsetzung der Spezialzone auf den mit den Ziffern 98 und 99 bezeichneten Flächen (Parkplätze für Velos, Mofas und Velos resp. Grossmodelleisenbahnanlage, Museumsgebäude und gedeckter Spielplatz), die sich direkt über dem Rheinuferwald befinden. Ferner können sich bei der Realisierung des «Rheinparks» im Rahmen von «Salina Raurica» Konflikte ergeben,

da unter anderem Aussichtsfenster und Aufenthaltsbereiche am Wasser vorgesehen sind. Bei allen Umsetzungen ist den typischen Lebensräumen der Hochrheinebene Rechnung zu tragen.

Massnahme 2: Beim Rheinuferweg handelt es sich um eine signalisierte Wanderroute. Von Pratteln her besteht derzeit ein öffentlicher Zugang (ca. auf Höhe der Düngerstrasse). Weiter östlich lädt ein privater Zugang, mit geschlossener Schranke an der Einfahrt, nicht zur Benützung ein. Auf Augster Boden sind zwei weitere Zugänge nicht optimal nutzbar; sie sind mit Warnschildern versehen, die vor Erdrutsch und Steinschlag warnen (Foto).

Massnahme 3: Die Rheinlehne geniesst als Teil des Waldareals einen weitgehenden Schutz vor Verbauung. Ggf. ist es aber sinnvoll, einen weitergehenden Schutz (z.B. in Form einer Grün- oder Naturschutzzone) im Sinne der extensiven Erholungsnutzung festzuschreiben.

Kostenschätzung

Die Massnahmen sind nicht mit relevanten Kosten verbunden und können im Rahmen der Arbeiten der Gemeindeverwaltung und ggf. des Werkhofs umgesetzt werden.

Objektblatt 11: Umsetzen des Waldrandpflegekonzepts

Ziel

Die Waldränder der Gemeinde Pratteln werden gemäss dem bestehenden Waldrandpflegekonzept des Forstreviers Schauenburg kontinuierlich aufgewertet. Die Waldrandaufwertung berücksichtigt auch die Förderung der ökologisch wertvollen Weichhölzer.

Massnahmen

1. Um die Ziele gemäss Konzept zu erreichen muss jährlich mindestens ein wertvoller Waldrand aufgewertet werden.
2. Die Einwohnergemeinde setzt sich zusammen mit der Bürgergemeinde und dem Revierförster dafür ein, dass der Fahrplan eingehalten wird.
3. Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde setzen sich ferner dafür ein, dass auch gute Lösungen für die Förderung von Weichhölzern gefunden werden.

Bemerkungen

Das Waldrandpflegekonzept bezeichnet die Waldränder mit hohem Wert oder Aufwertungspotenzial in drei Prioritätsstufen und differenziert nach kommunaler und kantonaler Bedeutung. Um die kommunalen und kantonalen Objekte erster Priorität (gemäss Waldrandpflegekonzept 5'860 Laufmeter) bis zum Ende der laufenden Betriebsperiode aufwerten zu können, muss im Mittel pro Jahr an 420 Laufmeter Waldrand eingegriffen werden.

Eine ökologische Gestaltung setzt voraus, dass die Waldränder waldseitig bis zu einer Tiefe von 10 bis 30 m strukturreich aufgebaut sind: Buchtig, gestuft oder mit Lücken gestaltet und mit artenreichem Gebüschmantel sowie Krautsaum versehen. Sie werden durch periodische Pflege in einem für Flora und Fauna idealen Zustand gehalten.



Beispiel eines ökologisch wenig wertvollen Waldrands: Zwischen Weg und Wald besteht kein Platz für Krautsaum und Gebüschmantel.

An geeigneten Waldrändern sollen im Rahmen der geplanten Aufwertungen auch die ökologisch äusserst wertvollen Weichhölzer gefördert werden. Sie bieten Lebensraum für seltene Waldschmetterlinge (z.B. die beiden Schillerfalterarten) und zahlreiche weitere Kleintiere (z.B. Bockkäferarten):

- Selektives Belassen und Fördern von Espe, Salweide und Birke an Stellen, wo diese schon vorkommen; Freistellen von Exemplaren, um ihre Ausbreitung zu ermöglichen.
- Pflanzen von Salweiden und Espen, den beiden wertvollsten Arten, wo sie fehlen.

- Anvisieren von Gruppen der Zielarten (an Waldrändern von hohem Potenzial) sowie von Einzelexemplaren. Gruppen sollen sich über 5 bis 10 Meter ausdehnen und überwiegend aus grossen Büschen aber auch einzelnen Bäumen bestehen.
- Rücksichtnahme auf die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung; keine Pflanzung von Espen angrenzend an nur einschürige Wiesen oder Weiden (Wurzelbrut).

Die Gemeinde achtet bei der Vergabe der Aufwertungsmassnahmen an den kommunalen Waldrändern darauf, dass beim Erst- und den Folgeeingriffen ein Teil des Holzvorrats zugunsten der seltenen Totholz bewohnenden Arten (v.a. Käfer) vor Ort verbleibt. Der Ertragsausfall wird entsprechend entschädigt. Am besonnten Waldrand ist Totholz von besonderem Wert für spezialisierte wärmeliebende Holzbewohner wie Prachtkäferarten.

Kostenschätzung

Gemäss Konzept belaufen sich die Kosten der Erst- und Folgeeingriffe für die 15 ausgeschiedenen prioritären Waldränder (Zeitraum 15 Jahre) auf rund CHF 264'000. Die Kosten von CHF 137'000 für die kantonalen Waldränder (8 Objekte, 3.1 km Waldrandlänge) trägt der Kanton. Die CHF 127'000, die für die Aufwertung der kommunalen Objekte anfallen (7 Objekte, 3.1 km), entfallen auf die Gemeinde Pratteln. Ggf. beteiligen sich die Bürgergemeinde oder andere Geldgeber an den Kosten. Durch das LEK entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Umsetzung des Konzepts unabhängig davon beschlossen wurde.

Objektblatt 12: Aufwerten der Felswand der Steingrube zugunsten der Vogelfauna

Ziel

Die Felswände der Steingrube werden so unterhalten, dass sie optimalen Lebensraum für felsbewohnende Vögel bieten.

Massnahmen

1. Kurzfristig müssen etwa 6 grosse Lärchen und weitere rund 10 Laubbäume auf dem Schutzwall am Fuss der Felswand entfernt werden.
2. Im Rahmen des längerfristigen Unterhalts werden die aufkommenden Gehölze regelmässig so zurückgeschnitten, dass die Felswand möglichst grossflächig baumfrei ist. Der Gehölzaufwuchs soll eine Höhe von 5 m nicht überschreiten.

Bemerkungen

Der Kolkrabe hat an den bis rund 40 m hohen Felsen der Steingrube schon mehrfach gebrütet. Die geschützte Art ist im Unterbaselbiet selten; sie ist deshalb die eigentliche Zielart in der Steingrube. Potenzielle Brutvögel sind ferner der Uhu und der Wanderfalke. Um für die felsbrütenden Arten attraktiv zu sein, muss die Felswand möglichst gross erscheinen; sie muss also möglichst frei von Gehölzen bzw. nicht von Baumkronen abgedeckt sein.

Der Hundesportverein Pratteln betreibt in der Steingrube einen Übungsplatz, ein Clubhaus, Parkplätze, eine Grillstelle, sowie einen gedeckten Sitzplatz. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Aktivitäten des Vereins die Vögel nicht vom Brüten abhalten. Dennoch wird empfohlen im Bereich des Parkplatzes vor der Felswand die Baumkulisse als Sichtschutz nicht ganz zu entfernen, sondern wie oben beschrieben nur stark einzukürzen.

Kostenschätzung

Es ist mit Kosten von rund CHF 6000 für die nächsten 10 Jahre zu rechnen.

Objektblatt 13: Umsetzen des Fliessgewässerkonzepts

Ziel

Die Umsetzung des «Ausdolungs- und Renaturierungskonzepts Fliessgewässer» schreitet kontinuierlich voran. Als Zielwert für das Landschaftsgebiet werden 500 m Bachausdolungen oder Renaturierungen pro 5-Jahresperiode anvisiert.

Massnahmen

1. Die Gemeinde stellt sicher, dass die Umsetzung des Fliessgewässerkonzepts wie in den vergangenen Jahren konsequent weitergeführt wird.
2. Die Gemeinde achtet darauf, dass nicht nur Ausdolungen realisiert werden, sondern auch die im Fliessgewässerkonzepts beschriebenen weiteren Aufwertungen umgesetzt werden: Entfernen harter Verbauungen, Fördern der Ufervegetation und Verbessern der Vernetzung. Sie wirkt darauf hin, dass bei jeder sich bietenden Gelegenheit überprüft wird, ob das Entfernen von Verbauungen möglich und ökologisch sinnvoll ist.

Bemerkungen

Das von der Gemeinde im Rahmen des Fliessgewässerkonzepts (Gemeinde Pratteln, 2004) erhobene Gewässernetz ist mit 12'000 m Gesamtlänge gegenüber den kantonalen Erhebungen von 1998 und 2001 um 4000 m resp. um 50 % länger. Die kommunale Erhebung umfasst auch die eingedolten Bäche im Siedlungsgebiet und jene Abschnitte die im 19. Jahrhundert wahrscheinlich noch offen waren. Von der ursprünglich offenen Flieisstrecke waren 2004 38 % eingedolt (kantonaler Schnitt 18.5 %), im Siedlungsgebiet gar 90 %.

Das Fliessgewässerkonzept sieht im Landschaftsgebiet Ausdolungen im Umfang von 2000 m vor und im Siedlungsgebiet von maximal 3000 m. Seit 2007 konnten in Pratteln auf vier Abschnitten ca. 440 m Bachlauf ausgedolt werden (vgl. Tabelle). Im Landschaftsgebiet konnte mit den 3 realisierten Abschnitten bereits ein Fünftel des Zielwerts erreicht werden.

Bach	Kurzbeschreibung
Mädersrütibächli	2007 Ausdolung von 200 m in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde
Heulenlochbach	2008 Ausdolung von 150 m und Renaturierung
Hinterem-Erlibächli	2009 Ausdolung von 40 m und Renaturierung
Erlibächli	2013 Ausdolung von 50 m und Renaturierung im Bereich des Schulhauses Erli (Siedlungsgebiet), inkl. Neugestaltung des Weihers

Kostenschätzung

Die Kosten sind im Ausdolungs- und Renaturierungskonzept ausgewiesen:

- Rund CHF 830'000 für einmalige Gestaltungsmaßnahmen wie Ausdolungen und Renaturierungen ausserhalb der Siedlung bei vollständiger Umsetzung des Konzepts.
- Rund CHF 18'840 jährliche Pflegekosten ausserhalb der Siedlung bei vollständiger Umsetzung des Konzepts.
- Rund CHF 7 bis 9 Mio für Ausdolungen im Siedlungsgebiet.

Einen wesentlichen Teil der Kosten sollte der Kanton übernehmen. Dieser trägt nach § 18 des kantonalen Wasserbaugesetzes die Kosten für Renaturierungen, für die er zuständig ist. Ferner beteiligt er sich an fachgerecht ausgeführten Ausdolungen Dritter mit einem Kantonsbeitrag von 50%. Die für die Gemeinde in den kommenden Jahren anfallenden Kosten, lassen sich noch nicht beziffern, da sie stark von den konkreten Projekten abhängen.

Objektblatt 14: Fachgerechter Unterhalt der Ufervegetation an den Fliessgewässern

Ziel

Alle nicht eingedolten Bäche weisen eine naturnahe Ufervegetation auf, deren Unterhalt darauf ausgerichtet ist, einer vielfältigen Flora und Fauna Lebensraum zu bieten.

Massnahmen

1. Die Gemeinde garantiert in ihrem Zuständigkeitsbereich die fachgerechte Pflege der Ufervegetation und Uferbestockung an den Prattler Bächen.
2. Als Grundlage erstellt die Gemeinde für jeden Bach einen einfachen Pflegeplan, der den optimalen Unterhalt der Ufervegetation definiert.
3. Für Bachabschnitte mit besonders hohem Potenzial für Flora und Fauna versucht die Gemeinde spezifische Lösungen zu finden, einen grosszügig bemessenen, extensiv genutzten Uferstreifen zu realisieren.

Bemerkungen

Ausserhalb des Siedlungsgebiets dominieren in Pratteln heute Bachabschnitte mit einer mehr oder weniger geschlossenen Uferbestockung gegenüber offenen, besonnten Abschnitten mit Hochstaudenvegetation. Verschiedene Bachabschnitte waren noch bis vor rund 15 Jahren deutlich schwächer bestockt bis vollständig offen. Heute sind auch sie stark mit Gehölzen bestanden. Dies ist negativ zu bewerten. Ufergehölze sind zwar wichtige Struktur- und Landschaftselemente, sie sollen aber nicht die gesamten Bachläufe prägen. Besonnte Abschnitte mit vielfältiger Staudenvegetation sind für eine reiche Tier- und Pflanzenwelt ebenso wichtig, z.B. für die Prachtlibelle oder die Sumpf-Dotterblume.

Massnahme 1: Die fachgerechte Pflege stellt sicher, dass ein optimaler Mix von Gehölzen und sonnigen Abschnitten entsteht, dass die Ufergehölze strukturreich sind, dass der Pflegeschnitt der Krautvegetation nicht zu früh erfolgt (viele der wertvollen Hochstauden blühen spät) und dass keine Problempflanzen wie der Japanische Staudenknöterich aufkommen. Die Fliessgewässer benötigen einen regelmässigen, fachgerechten Unterhalt, auch die morphologisch intakten.



Der revitalisierte Unterlauf des Hülfenbachs.



Der oberste Abschnitt des Käppelmattbächlis ist gut besonnt und weist einen artenreichen Krautsaum auf.

Die Gemeinde organisiert in Absprache mit den Eigentümern (z.B. Kanton) und den Bewirtschaftern die Pflegearbeiten. Idealerweise stellen diese die fachgerechte Pflege selber sicher. Alternativ kann die Gemeinde anregen, dass private Eigentümer ihre Bachparzellen zur Pflege an den Kanton abtreten (inkl. Übertragen des Eigentums). Voraussetzung dafür ist, dass der Kanton dazu bereit ist, den Unterhalt entsprechend den Pflegeplänen zu leisten.

Massnahme 2: Die Pflegepläne legen den Gehölzanteil der einzelnen Bäche und Abschnitte fest und regeln den Turnus der Gehölzpflege (abschnittweises auf Stock setzen) sowie die Mahd der Krautschicht (Jahreszeit, Mahdtechnik, Umgang mit dem Schnittgut). Konkret muss darauf geachtet werden, dass mindestens ein Viertel der Prattler Bachabschnitte im Landschaftsgebiet – über die Jahre konstant – einen offeneren, sonnigen Charakter aufweist (Typ «Wiesenbach»). Weitere Abschnitte sollen sich durch eine aufgelockerte Bestockung mit besonnten wie beschatteten Stellen auszeichnen. Während der Hülftenbach eher als Bach mit dichten Ufergehölzen zu belassen ist, sollten der Heulenlochbach, das Käppelimattbächli und das Mädersrütibächli eher als Wiesenbächlein entwickelt werden oder entsprechend offene Abschnitte aufweisen.

Massnahme 3: Für kleine Bäche sichert Art 41 der Gewässerschutzverordnung des Bundes einen extensiv bewirtschafteten Gewässerraum von mindestens 11 m Breite. Es kann aber sinnvoll sein, punktuell darüber hinauszugehen. Die Gemeinde war schon in der Vergangenheit bestrebt, Lösungen für wertvolle Uferzonen zu finden. So wurden am Talbach gezielt Bachparzellen von Privaten erworben, um breitere Uferbereiche zu realisieren und diese spezifisch zu pflegen.

Kostenschätzung

Ein einfacher Pflegeplan für jeden Bach kann die Gemeinde intern erarbeiten. Bei einer externen Erarbeitung ist mit Kosten von ca. CHF 8'000 zu rechnen. Für die Gemeinde fallen voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten für den Unterhalt an.

Objektblatt 15: Erweitern des Naturschutzgebiets Talweiher um Feuchtwiesen und Staudenfluren

Ziel

Das kantonale Naturschutzgebiet Talweiher wird mit ca. 0.5 ha Feuchtwiesen und feuchten Staudenfluren ergänzt.

Massnahmen

1. Die Gemeinde klärt die Möglichkeiten ab, innerhalb des Schutzgebietsperimeters (Parzellen 3507 und 3291) und ausserhalb davon (rund 0.2 ha der angrenzenden Parzelle 3290) zusätzliche Feuchtwiesen und feuchte Staudenfluren zu entwickeln. Sie lässt hierfür eine Projektskizze mit Varianten erstellen. Sie lässt sowohl die Möglichkeit von baulichen Massnahmen (Rückbau der Drainage, Zuleitung von Hangwasser) als auch der Optimierung der Bewirtschaftung resp. des Unterhalts (Wiesen und Gehölze) prüfen. Die Projektskizze deckt auch die nötige Pflege ab.
2. Entsprechend den Ergebnissen der Projektskizze sucht die Gemeinde zu den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern das Gespräch und handelt mit ihnen eine Lösung aus (nötige Massnahmen, fällige Entschädigungen).
3. Im Fall von baulichen Massnahmen initiiert die Gemeinde in enger Koordination mit dem Kanton ein ausführungsfähiges Bauprojekt und klärt Ausführung und Finanzierung.
4. Der Kanton nimmt ggf. die Erweiterung ins Inventar der rechtlich geschützten Naturobjekte auf und ergänzt die bestehende Schutzverordnung.



Das grösste und vielseitigste Feuchtgebiet der Gemeinde Pratteln ist der Talweiher. Foto B. Schmidt.



Der Talweiher beherbergt eine bedeutende Population der seltenen Geburtshelferkröte. Im Frühjahr lässt der «Glöggli-frosch» seinen wohlklingenden Ruf ertönen. Foto Th. Bühler.

Bemerkungen

Das rund 2.3 ha grosse Schutzgebiet ist das grösste und wertvollste Feuchtgebiet der Gemeinde. Es beherbergt eine Vielzahl seltener und gefährdeter Tiere und Pflanzen. Besonders hervorzuheben sind die Geburtshelferkröte, die sich in den Weihern entwickelt, und der Feuersalamander im Talbach. Das Kerngebiet mit den Weihern könnte mit zusätzlichen Feuchtwiesen und Staudenfluren optimal ergänzt und beträchtlich aufgewertet werden.

Massnahme 1: Die nördlich und südlich an die Weiheranlage angrenzenden Wiesen (Parzellen 3290, 3291 und 3507) werden als Biodiversitätsförderflächen nach Direktzahlungsverordnung extensiv bewirtschaftet. Sie sind aber nur stellenweise feucht und tragen heute keine typische Sumpflvegetation. Die grossflächig und dicht entwickelten Ufergehölze schränken die Entwicklung der Feuchtvegetation zusätzlich ein.

Massnahme 2: Die Gemeinde legt Wert auf eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Landwirten.

Massnahme 3: Die Aufgabenteilung muss mit dem Kanton abgesprochen werden.

Massnahme 4: Im Falle von Massnahmen ausserhalb des aktuellen Perimeters (Parzelle 3290) bietet sich eine Erweiterung des kantonalen Schutzgebiets an. Sie steht nicht im Vordergrund (wichtiger ist eine Einigung mit den Bewirtschaftern), könnte aber hinsichtlich der finanziellen Beteiligung durch den Kanton relevant sein.

Kostenschätzung

Je nach Umfang von Bauarbeiten rechnen wir für die Projektskizze mit Varianten und ein ausführungsfähiges Bauprojekt mit Kosten von total CHF 5'000 bis 15'000. Die Kosten für die Umsetzung können je nach Variante sehr unterschiedlich ausfallen. Wir gehen für die Baukosten inkl. Bauleitung von maximal CHF 15'000 bis 30'000 aus. Da es sich um ein kantonales Schutzgebiet handelt, nehmen wir eine Kostenbeteiligung des Kantons von mind. 50 % an. Die Pflege kann voraussichtlich im Rahmen der Biodiversitätsförderung nach Direktzahlungsverordnung finanziert werden.

Objektblatt 16: Sichern eines Netzwerks von Stehgewässern als Lebensraum für Amphibien

Ziel

Pratteln verfügt über ein intaktes Netzwerk von Stehgewässern, welches das Überleben der vorkommenden Amphibienarten langfristig sichert.

Massnahmen

1. Die Gemeinde erstellt ein einfaches Konzept, welches festsetzt, wo in Pratteln Stehgewässer bestehen sollen, auf welche Zielarten sie prioritär ausgerichtet werden und welche Anforderungen sich daraus für die Dimensionierung, Ausgestaltung und die unmittelbare Umgebung ableiten.
2. Sie plant die noch nicht realisierten Gewässer und Aufwertungen und setzt sie innerhalb der kommenden 15 Jahre sukzessive um.
3. Sie überwacht die Entwicklung der Biotope und garantiert ihren sachgerechten Unterhalt. Wo nicht andere die Pflege sicherstellen (z.B. der Kanton im Chlingental), übernimmt sie diese selber oder regelt sie in Absprache mit den Eigentümern resp. Pächtern.

Bemerkungen

Der Talweiher und die Lachmatt (teils auf Muttener Boden) bilden derzeit das Rückgrat des Verbunds der Amphibienbiotope. Beide Standorte beherbergen auch grosse Bestände der weit verbreiteten und wenig gefährdeten Arten.

Drei Amphibienarten sind in Pratteln besonders förderungswürdig:

1. Feuersalamander: Er profitiert von Bachausdolungen (Objektblatt 13) sowie von den spezifischen Massnahmen in den Gebieten Talbach und Heulenlochbach (Objektblatt 21).
2. Kreuzkröte: Sie profitiert vom Ersatz des zerstörten IANB-Objekts «Zurlindengrube» im Chlingental und wird zusätzlich gezielt gefördert (vgl. Massnahmenpakets 20).
3. Geburtshelferkröte: Kommt aktuell nur im Talweiher vor. Nebst den genannten Arten ist ihre Förderung für die Prattler Amphibienfauna von besonderer Bedeutung.



Der Lachmattweiher (links) und der Talweiher (rechts) sind die beiden einzigen grösseren Feuchtgebiete der Gemeinde. Fotos B. Schmidt.

Ausgehend von einem Vorschlag von Benedikt Schmidt, Prattler Einwohnerrat und Amphibienexperte, wird die Planung des Netzwerks von Stehgewässern stark auf die Zielart Geburtshelferkröte ausgerichtet. Von den Massnahmen zugunsten dieser schweizweit stark gefährdeten Art profitieren auch weitere Amphibien (Wasserlebensraum) und weitere Kleintiere (Landlebensraum). Der «Glögglifrosch» ist aufgrund seines wohlklingenden Rufs auch in der Bevölkerung bekannt.

Mit drei zusätzlichen kleinen Weihern sowie Aufwertungen des Landlebensraums an bestehenden Weihern soll die bisher einzige Population am Talweiher, gestärkt werden; es entsteht eine sogenannte Metapopulation, die sich auf mehrere Teilpopulationen abstützt und das Aussterberisiko der Art vermindert.

Ort	Status	Zielart	Kurzbeschreibung
Talweiher	bestehend	Geburts- helferkröte	Artenreiche Weiheranlage, Lebensraum von Geburtshelferkröte, Bergmolch, Fadenmolch, Grasfrosch, Erdkröte (z.T. Feuersalamander).
Lachmatt	bestehend, in Aufwertung	-	Artenreiche Weiheranlage. Umfangreiche Aufwertungsmassnahmen im Bereich Lachmattweiher – Pappelweiher geplant
Cholholz- grüebli	geplant	Geburts- helferkröte	Ziel ist eine weitere Population nebst jener des Talweihers. Idealer Landlebensraum schon vorhanden. Weiher 3 x 3 m, 1 m tief.
Steingrube	neu zu schaffen	Geburts- helferkröte	Ziel ist eine weitere Population nebst jener des Talweihers. Geeigneter Landlebensraum vorhanden. Weiher 3 x 3 m, 1 m tief.
Rebberg	neu zu schaffen	Geburts- helferkröte	Kleinbiotop zugunsten der Zielart. Kleines Weiherchen 1 x 1 m und 50 cm tief.
Mädersrüti	neu zu schaffen	Geburts- helferkröte	Kleinbiotop zugunsten der Zielart. Kleines Weiherchen oder Wanne.
Mayenfels	bestehend, aufwerten	Geburts- helferkröte	Geeigneten Landlebensraum für die Zielart schaffen, u.a. mit Steinlinsen und Trockenmauern
Heulenloch- bach	bestehend, aufwerten	Geburts- helferkröte	Geeigneten Landlebensraum für die Zielart schaffen, u.a. mit Steinlinsen und Trockenmauern
Schulhaus Erli	bestehend	-	saniert, weist recht hohe Qualität auf.
Chlingental	geplant	Kreuzkröte	Umfangreiche Ersatzlebensräume für die Zurlindengruben auf Prattler und Muttenzer Boden; in Pratteln erst in ca. 30 Jahren. Planung und Umsetzung durch den Kanton.
Rheinebene z.B. Aqua- basilea	neu, aufwerten	Kreuzkröte	Satellitenpopulation entsprechend Objektblatt 20. Weiher 10 x 10 m, 30 cm tief, ablassbar. Die auf dem Areal von Aquabasilea bestehenden Gewässer sind nicht ausreichend.

Wie die Zusammenstellung zeigt, ist die Gemeinde schon jetzt bemüht, das Angebot an Stehgewässern zu verbessern.

Kosten

Ohne Berücksichtigung der bereits laufenden und geplanten Aufwertungen (Chlingental, Lachmatt, Cholholzgrüebli) sowie der Massnahmen zugunsten der Kreuzkröte (vgl. Objektblatt 20) ist mit Kosten von total rund CHF 22'000 zu rechnen, inkl. Planung und Bauleitung: CHF 6'000 für kleine neue Gewässer und etwa CHF 16'000 für die Aufwertungen des Landlebensraums an zwei Standorten.

Objektblatt 17: Vernetzen des Gebiets Löli**Ziel**

Das Gebiet Löli wird ökologisch mit dem Gebiet Salina Raurica und dem Offenland östlich des Autobahnzubringers vernetzt.

Massnahmen

1. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass bei der Umsetzung des Entwicklungsgebiets «Salina Raurica» und der Verlegung der Rheinstrasse gute Lösungen im Sinne der Vernetzung des Gebiets Löli gefunden werden.
2. Zu diesem Zweck bringt die Gemeinde ihre Anliegen aktiv bei den Zuständigen vom Tiefbauamt des Kantons und bei den Planern ein und kommuniziert ihre Erwartungen mit Nachdruck. Insbesondere achtet sie auf eine wirksame Umsetzung der im Rahmen von Salina Raurica geplanten Vernetzungsachsen.
3. Sie strebt zusammen mit dem Kanton im Rahmen der Umsetzung von Ziel 4 für das Gebiet Löli Aufwertungsmassnahmen an, die auch der Vernetzung förderlich sind.

Bemerkungen

Das Grundwasserschutzgebiet Löli ist vor dem Hintergrund der starken Umnutzungen im Gebiet «Salina Raurica» ein wichtiger ökologischer Ausgleichsraum für die Lebensräume und Arten des Landwirtschaftsgebiets (vgl. Objektblatt 4). Da das Gebiet Löli keine grosse Fläche einnimmt, ist die ökologische Anbindung an die landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich des Autobahnzubringers und östlich der Ergolz wichtig¹. Eine Anbindung an das Gebiet «Salina Raurica» ist deshalb sinnvoll, weil auch in diesem Bereich naturnahe, artenreiche Flächen entstehen sollen und (primäre und sekundäre) Vernetzungsachsen geplant sind. Insbesondere ist die Anbindung an die «ökologische Vernetzungsachse» gemäss Teilzonenplan «Salina Raurica» sicherzustellen.

Für die ökologische Vernetzung des Gebiets Löli ist es entscheidend, wie die Verlegung der Rheinstrasse und deren Anschluss an die Autobahn resp. den Autobahnzubringer ausgestaltet werden. Nur wenn die Synergien mit den anstehenden Planungen und Bauarbeiten genutzt werden, lassen sich gute und günstige Lösungen für wirkungsvolle Vernetzungsstrukturen und Durchlässe finden. Die Gemeinde soll so weit möglich auf die Planung und Umsetzung Einfluss nehmen.

Kostenschätzung

Abgesehen von den durch die Verwaltung geleisteten Arbeiten fallen keine Kosten an.

¹ Weil die Ergolz ein natürliches Ausbreitungshindernis bildet, machen spezifische Massnahmen, welche die Vernetzung über das Fliessgewässer hinweg verbessern, aber keinen Sinn.

Objektblatt 18: Vernetzung der trockenwarmen Lebensräume der Rheinebene

Ziel

Die Vernetzung der trockenwarmen Lebensräume der Rheinebene durch Pratteln hindurch wird gewährleistet.

Massnahmen

1. Die Gemeinde erarbeitet eine Planung für die Vernetzung der trockenwarmen Lebensräume der Rheinebene. Diese bewertet und priorisiert die heute bekannten, potenziell als Vernetzungsstrukturen resp. Trittsteinbiotope geeigneten Objekte. Darauf aufbauend bezeichnet sie die wichtigen Vernetzungsachsen und nennt zusätzliche wichtige Flächen und Strukturen (Bahnböschungen usw.), die es zu sichern und aufzuwerten gilt.
2. Die Gemeinde organisiert resp. veranlasst den fachgerechten Unterhalt resp. die Aufwertung der wertvollen Flächen auf den prioritären Vernetzungsachsen.
3. Sie wertet nach Möglichkeit weitere Trittsteine und Rückzugsgebiete auf, auch ausserhalb der geschützten Grünzonen und Vernetzungsachsen.



Wertvolle ökologische Ausgleichsfläche westlich des Aquabasileas.



Gleisstrang und Restfläche mit artenreicher Ruderalflur zwischen Aquabasilea und Bahnhof.

Bemerkungen

Massnahme 1: Die Rheinebene Prattelns ist für die Ausbreitung von wärmeliebenden Tier- und Pflanzenarten zwischen der Oberrheinebene und dem Mittelland (über die Verbindung via Aaretal) von grosser Bedeutung. Als prioritäre Vernetzungsachsen für die spezialisierte Flora und Fauna zeichnen sich die beiden folgenden ab:

- Gleisstränge auf der Achse Rangierbahnhof Muttenz - Bhf. Pratteln - Augst: Sie stellt den Anschluss in die Hochrheinebene sicher. Die Trasse in Richtung Liestal stellt demgegenüber eine Sackgasse dar und ist nicht von Bedeutung.
- Gleis-Querspange Chlingental - Aquabasilea - Rheinsalinen: Sie verbindet wichtige Ruderallebensräume im Bereich der Industrieflächen mit der Hochrheintrasse der SBB.

Die Aufwertung von Lebensräumen resp. das Einrichten von Trittsteinbiotopen kann kostspielig sein. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bei der Evaluation der prioritären Vernetzungsachsen und –objekte auch der Vergleich von Kosten (insbesondere Aufwand für den Unterhalt) und Nutzen (Vernetzungseffekt) angemessen berücksichtigt wird.

Massnahme 2: Die Gemeinde kann die Arbeiten nicht alleine leisten. Sie ist auf die Zusammenarbeit mit diversen Partnern angewiesen, die selber wichtige Vernetzungsstrukturen unterhalten (SBB, NSNW, TBA, Rheinsalinen, aquabasilea usw.).

Massnahme 3: Wichtige Einzelobjekte sind diverse Gleis- und Restflächen im Bereich der Industrieanlagen von Schweizerhalle, die südexponierte Böschung der Sandgruben, und die ökologische Ausgleichsfläche westlich von Aquabasilea. Um wertvolle Restflächen zu sichern sollten in den Gewerbe- und Industriezonen die rechtskräftigen Bestimmungen optimal genutzt werden. Zudem sollten Absprachen mit privaten Landeigentümern getroffen werden.

Kosten

Der Aufwand für die Pflege kann erst beziffert werden, wenn eine Planung vorliegt.

Objektblatt 19: Sicherstellen eines funktionierenden Wildtierkorridors zwischen dem Adler und der Hülftenschanz**Ziel**

Der Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung zwischen dem Adler und dem Fricktal wird so aufgewertet, dass die Wanderung der Wildtiere sichergestellt ist.

Massnahmen

1. Die Gemeinde sichert den Korridor raumplanerisch im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision.
2. Sie trifft zusammen mit der Jagdgesellschaft Pratteln lokale Aufwertungsmassnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit.

Bemerkungen

Der Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung «BL 01» zwischen Pratteln und Frenkendorf / Füllinsdorf führt vom Horn über den Adler in Richtung Fricktal. Sein Zustand ist als «beeinträchtigt» eingestuft. Zielarten sind das Wildschwein und (potenziell) der Rothirsch. Im Rahmen des Ausbaus der A22 wurde im Bereich des Hülftenbachs eine wildtieraugliche Unterführung erstellt.

Massnahme 1: Die raumplanerische Festsetzung des Korridors muss in erster Linie den Siedlungstrenngürtel zwischen Pratteln und Frenkendorf absichern. Dies erfolgt bereits mit dem Massnahmenpaket 25. Ferner gilt es zu verhindern, dass im vom Bund bezeichneten Perimeter grossflächige Umzäunungen installiert werden können, welche die Tierwanderung behindern.

Massnahmen 2: Nach bisheriger Einschätzung ist die Beeinträchtigung auf Prattler Boden gering. Es ist aber denkbar, dass eine Analyse punktuelle Mängel aufzeigt, die behoben werden können. Insbesondere sollte sichergestellt sein, dass Wildtiere bei der Wanderung nicht mehr als über 100 m Distanz ohne Gehölzdeckung zurücklegen müssen und dass sie sich Flächen, die vom Mensch (nachts) regelmässig frequentiert werden, nicht mehr als 50 m nähern müssen. Für die notwendigen Abklärungen wie auch die Umsetzung möchte sich die Gemeinde auf die Fachkompetenz und die Mitarbeit der Jagdgesellschaft Pratteln stützen.

Kosten

Für die Massnahmen ist voraussichtlich nur mit geringfügigen Kosten zu rechnen.

Objektblatt 20: Erhalt der Kreuzkröte in Pratteln

Ziel

Die Gemeinde beherbergt eine individuenreiche Teilpopulation der Kreuzkröte im Gebiet Chlingental sowie eine kleinere «Satelliten-Population» in der Rheinebene im Bereich Hardacher - Rheinlehne.

Massnahmen

1. Die Gemeinde pocht auf die Realisierung der Ersatzbiotope im Chlingental gemäss dem Konzept von Berney (2008). Sollten zeitliche, quantitative oder qualitative Abweichungen von der Planung auftreten, wird die Gemeinde bei der mit der Umsetzung betrauten Behörde vorstellig und fordert die nötigen Schritte ein.
2. Die Gemeinde sucht gemeinsam mit Aquabasilea nach einer Lösung, die Tümpel der Ausgleichsflächen im Westteil des Geländes so herzurichten, dass sie wieder der eigentlichen Zielsetzung, der Förderung der Kreuzkröte, zugute kommen.

Bemerkungen

Die Zurlindengruben beherbergten früher eines der bedeutendsten Vorkommen der Kreuzkröte im Kanton Baselland resp. in der Nordwestschweiz. Der Gemeinde Pratteln ist es ein Anliegen, dass die Art am Ersatzstandort sowie einer weiteren Stelle auch auf Prattler Boden weiterhin einen Lebensraum findet. Ihr bevorzugter Lebensraum sind flache, warme, periodisch austrocknende Tümpel, oft in vom Menschen geprägtem (ruderalem) Umfeld.

Massnahme 1: Auf Muttenzer Boden sind im Bereich Chlingental die Ersatzmassnahmen für das zerstörte IANB-Objekt «Zurlindengrube» weit fortgeschritten. In Abstimmung auf den laufenden Kiesabbau durch die Meyer-Spinnler AG werden die Ersatzbiotope auf Prattler Boden erst in ca. 30 Jahren erstellt werden. Im Osten des Gesamtperimeters wird ein Teil der Flächen auf Muttenzer und Prattler Boden gemäss Vertrag zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde Basel-Stadt (Eigentümerin) auch nach dem Abbau nicht verfüllt, um die typischen Kiesgrubenlebensräume und ein geologisches Denkmal zu erhalten. Die Ersatzflächen auf Prattler Boden liegen vollständig im Waldareal.

Massnahme 2: Die ökologischen Ausgleichsflächen im Westteil des Geländes von Aquabasilea bieten in geringer Distanz zu den Gleisanlagen (Vernetzung) und zum Chlingental beste Voraussetzungen für die angestrebte Satellitenpopulation: Ruderalflächen, magere Rasen und Kleingewässer. Die vorhandenen Gewässer trocknen im aktuellen Zustand aber zu rasch aus und müssen zugunsten der Kreuzkröte neu erstellt werden (rund 10 x 10 m, 30 cm tief, ablassbar). Nach der Instandstellung ist ein konsequenter, fachgerechter Unterhalt von grosser Bedeutung. Dieser sollte mit Aquabasilea abgesprochen werden.

Das Aussterberisiko der Kreuzkröte im Raum Pratteln - Muttenz kann verringert werden, indem ein kleines Netzwerk von Populationen aufgebaut wird (Schmidt, 2006). Die Satellitenpopulation in der Rheinebene im Bereich Hardacher – Rheinlehne ist ein wichtiger Beitrag zu diesem Lebensraumverbund.

Kostenschätzung

Für die Begleitung der Biotopaufwertungen im Chlingental ist mit keinen relevanten Kosten zu rechnen. Auch für die Instandstellung der temporären Tümpel auf dem Gelände von Aquabasilea sollten für die Gemeinde keine Kosten anfallen.

Objektblatt 21: Fördern des Feuersalamanders am Talbach und Heulenlochbach**Ziel**

Der Landlebensraum des Feuersalamanders wird im Bereich von Talbach und Heulenlochbach mit einem guten Angebot an liegendem Totholz aufgewertet.

Massnahmen

1. Der Revierförster stellt in den beiden Waldstücken Talhölzli und Zunftacher ein zusätzliches Angebot an liegendem Totholz im Umfang von rund 80 m³ verteilt auf etwa 8 ha sicher.
2. Die Gemeinde regelt mit der Bürgergemeinde die Abgeltung für Mehraufwand und Minderertrag.

Bemerkungen

Der gesamtschweizerisch gefährdete Feuersalamander pflanzt sich in Pratteln vor allem im Talbach und im Heulenlochbach fort. Er weist aktuell eine namhafte Population auf und ist damit eine von drei Amphibienarten, für die Pratteln regional eine grosse Verantwortung trägt (vgl. Objektblatt 16). Ziel des Massnahmenpakets ist es, die vitale Population langfristig zu sichern.

Die Larven, die sich in sauberen, sauerstoffreichen Bächen entwickeln, finden in Pratteln sehr gute Lebensräume vor. Gemäss dem Ausdolungs- und Renaturierungskonzept Fließgewässer (Gemeinde Pratteln, 2004) weist der Saprobienindex (nach DIN) die beiden Bäche als wenig belastet aus. Von den realisierten und noch geplanten Bachausdolungen (nicht zuletzt am Heulenlochbach selber) kann der Feuersalamander weiter profitieren. Nicht optimal ausgestaltet ist derzeit der Landlebensraum der ausgewachsenen Tiere. Untersuchungen konnten zeigen, dass die Art mit einem guten Angebot an liegendem Totholz gefördert werden kann. Dieses bietet ihr Unterschlupf, Deckung und Feuchtigkeit und beherbergt auch zahlreiche Beutetiere.

Die Massnahmen konzentrieren sich auf die mutmasslich wichtigsten Landlebensräume des Feuersalamanders oberhalb des Talbachs (Talhölzli) und des Heulenlochbachs (Zunftacher). Für das benötigte Holzvolumen sollen Quellen genutzt werden, die Kosten von ca. CHF 10 bis 20 pro Kubikmeter Holzvolumen nicht überschreiten (Eingriffsflächen gemäss Betriebsplan, stockfaule und ringschälige Stammabschnitte, abgehende Eschen, Windwurf, Durchforstung der nahen Ufergehölze; vgl. auch Objektblatt 14).

Kostenschätzung

Wir schätzen den Gesamtaufwand auf CHF 4000. Wir rechnen mit 8 ha und je 10 m³ liegendem Totholz. Für den Ertragsausfall ergeben sich so CHF 1600 (bei maximal CHF 20 / m³). Hinzu kommt der Aufwand.

Die Kostenschätzung setzt voraus, dass die Massnahmen gestaffelt über einen Zeitraum von 10 Jahren umgesetzt werden können. Nur so können sie im Rahmen der normalen Waldpflege und ohne grossen Mehraufwand erfolgen.

Objektblatt 22: Eindämmen von ausgewählten invasiven Neophyten und Verhindern von Schäden

Ziel

Ausgewählte invasive Neophyten breiten sich in Pratteln nicht aus resp. ihre Bestände werden reduziert. Schäden an Biodiversität, Infrastruktur und Gesundheit werden dadurch verhindert.

Massnahmen

1. Die Gemeinde erarbeitet eine einfache Strategie für den Umgang mit Neophyten. Diese definiert und begründet, welche ausgewählten Arten für die Gemeinde Priorität haben und welche Massnahmen zu ergreifen sind. Ferner schätzt es die Kosten ab und legt fest, wer für welche Eingriffe zuständig ist.
2. Die Gemeinde informiert in geeigneter Weise die Bevölkerung über ihre Strategie und ruft zur aktiven Mitarbeit auf.
3. Sie kontaktiert die Nachbargemeinden und motiviert sie zum gemeinsamen Vorgehen bei Arten, für die eine überkommunale Koordination wichtig ist.
4. Sie prüft, in wie weit Freiwillige (Pensionäre, Naturschützer) eingesetzt werden können, um die Bestände weiterer Arten einzudämmen.

Bemerkungen

Massnahme 1: Bei der Neophytenkontrolle ist es besser, die Ziele weniger hoch zu stecken, diese aber zu erreichen. Eine einfache Strategie stellt sicher, dass die Prioritäten richtig gelegt und die festgelegten Aktivitäten konsequent und über viele Jahre umgesetzt werden. Ziel ist es, mehr Schäden zu vermeiden als Mittel in die Bekämpfung zu investieren. Mögliche Artenschwerpunkte in der Gemeinde Pratteln können sein:

Neophyt	Bemerkungen
Götterbaum	Rasche Ausbreitung entlang Bahn und Autobahn, grosser überkommunal problematischer Bestand im Bereich Gartenbad; Koordination mit Nachbargemeinden wichtig. Potenziell problematisch im Wald.
Essigbaum	Es gilt das selbe wie für den Götterbaum; die Ausbreitung ist aber langsamer.
Blauglockenbaum	Die Art ist noch ganz am Anfang ihrer Ausbreitung; alle Pflanzen sollten konsequent entfernt werden, wo möglich auch in der Siedlung.
Kirschlorbeer	Im Rahmen der Strategie ist zu prüfen, ob der Bestand im Geisswald noch getilgt werden kann.
Asiatische Staudenknöteriche	In Pratteln existieren derzeit im Vergleich zu anderen Gemeinden nur wenige Vorkommen (z.B. am Rhein). Diese ausgezeichnete Ausgangslage sollte ausgenutzt werden, das Gebiet von der Art frei zu bekommen.
Riesenbärenklau	Die vollständige Eliminierung in Pratteln ist recht einfach und die einzige sinnvolle Strategie für diese fototoxischen Art.
Luzerne	Breitet sich derzeit in Pratteln rasch aus; entlang der Strassen und der Tramtrasse sind die ruderalen Wiesenstreifen teils bereits von der Art dominiert. In der Grundwasserschutzzone 1 im Gebiet Löli die Magerwiesen stark beeinträchtigend.
Sommerflieder	Die Strategie sollte klären, in welchen Lebensräumen es sich noch lohnt, diese Art zurückzudrängen (z.B. Naturschutzgebiete im Wald)
Steinmispel	Nicht näher bestimmte Gartenpflanzen breiten sich punktuell an flachgründigen Stellen in den Wäldern aus (z.B. Adler). Es ist ratsam, sie laufend zu entfernen, wenn Vorkommen entdeckt werden.
Drüs. Springkraut	Bestände sind ± im Griff, auch im Wald
Amerik. Goldruten	Bestände sind ± im Griff, kein grosses Problem

Die Gemeinde Pratteln sollte – anders als andere Gemeinden und die meisten Kantone – den Fokus auf jene Arten legen, die noch rechtzeitig und effizient eingedämmt oder ganz entfernt werden können. Ferner soll dem frühen (präventiven) Entfernen von Einzelvorkommen von nachweislich problematischen Arten grosse Bedeutung zukommen. Diese Form der Neophytenkontrolle ist die mit Abstand günstigste. Wird zugewartet und beobachtet, bis die Bestände grösser sind, ist ein wirksamer Eingriff oft kaum mehr bezahlbar.

Massnahme 2: Die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung hat vor allem präventiven Charakter. Die Gemeinde kann davon profitieren, dass bisher unbekannte Vorkommen entdeckt und rechtzeitig gemeldet werden. Ferner kann sie aber auch dazu aufrufen, dass Freiwillige ihre eigenen Aktivitäten unterstützen und ergänzen (vgl. Massnahme 3).

Massnahme 3: Auch Arten, die nicht im Fokus der Strategie stehen, sollten angegangen werden, wenn sich dazu günstige Gelegenheiten ergeben. In zahlreichen Gemeinden, z.B. auch in Muttenz (Bekämpfung von Springkraut), gibt es freiwillige Naturschützer und Pensionäre, die bereit sind, viele Stunden zu leisten, um die Ausbreitung von Neophyten einzudämmen. Die Gemeinde kann solche Aktivitäten fördern, in dem sie diese Leute motiviert oder ihnen gewisse Unterstützung zusichert (z.B. Werkzeug, Abtransport des Grünguts). Personen aus dem Umfeld des Natur- und Vogelschutzvereins Pratteln sollten gezielt angesprochen werden.

Die Gemeinde Pratteln ist auf dem Gebiet der Neophyten schon jetzt aktiv. Jüngst haben etwa grosse Aktionen gegen den Götterbaum im Bereich Sandgruben stattgefunden. Der Prattler Anzeiger wird regelmässig genutzt, auch die Bevölkerung für das Thema der invasiven Pflanzen zu sensibilisieren.

Kosten

Die Strategie kann in Anlehnung an ähnliche Konzepte anderer Gemeinde oder von Kantonen auch gemeindeintern erstellt werden. Bei einer externen Erarbeitung ist mit Kosten von rund CHF 8'000 zu rechnen. Die Kosten für die Bekämpfungsmassnahmen hängen von den gesteckten Zielen ab und davon, wie weit die Unterhaltsdienste der Gemeinde zusätzliche Eingriffe vornehmen können. Investitionen von weniger als CHF 10'000 pro Jahr machen für ein konsequentes und weitsichtiges Engagement in diesem an Bedeutung gewinnenden Bereich wenig Sinn, auch dann nicht wenn die Möglichkeiten für günstige Eingriffe (z.B. mit Arbeitslosen- oder Zivildienst-Programmen) genutzt werden. Da die bisherigen Kosten im Mittel bei jährlich ca. CHF 9'000 lagen, resultieren künftig Mehrkosten von rund CHF 1000 pro Jahr.



An zahlreichen Stellen, v.a. in der Siedlung, kommt derzeit der Götterbaum stark auf.



Staudenknöterich am Rhein. Bisher ist Pratteln von grösseren Beständen dieser sehr problematischen Art verschont geblieben.

Objektblatt 23: Sensibilisieren der Gemeinde-Mitarbeitenden im Bereich Natur- und Landschaftsschutz**Ziel**

Die gemeindeeigenen Mitarbeitenden werden für die Ziele des LEKs sensibilisiert, einzelne Mitarbeitende sind auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes spezifisch weitergebildet.

Massnahmen

1. Die Gemeinde informiert zu Beginn der Umsetzung gemeindeintern über das LEK. Alle vom LEK tangierten Mitarbeitenden werden für seine Ziele und Massnahmen sowie die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sensibilisiert.
2. Die Gemeinde fördert zusätzlich die Sensibilisierung und die Fachkenntnis einzelner Mitarbeitender, indem sie ihnen die Teilnahme an geeigneten Kursen oder Lehrgängen ermöglicht. Die gezielte Weiterbildung soll einzelnen Schlüsselpersonen bei der Umsetzung des LEKs ermöglicht werden (Werkhof, Bauverwaltung u.a.).

Bemerkungen

Massnahme 1: Von gut informierten und motivierten Mitarbeitenden geht ein grosses, nicht ausgeschöpftes Potenzial für den Bereich Naturschutz aus. Mit der gezielten Sensibilisierung und Weiterbildung des eigenen Personals kann die Umsetzung der LEK-Ziele erleichtert werden:

1. Vorurteile gegenüber gewissen Zielen und Massnahmen können abgebaut werden.
2. Informierte und motivierte Gemeindemitarbeitende ziehen eher am selben Strick und sind eher dazu bereit, gemeinsam unkomplizierte und günstige Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.
3. Kleine Aufgaben lassen sich von engagierten Mitarbeitenden unkompliziert und beiläufig erledigen, z.B. bei der Bekämpfung von Neophyten.

Massnahme 2: In Pratteln wird schon heute Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, Kurse zu Naturschutzthemen zu besuchen. Das Potenzial ist aber noch nicht ausgeschöpft. Im Hinblick auf die Umsetzung des LEKs in den kommenden Jahren wäre es deshalb zu begrüssen, bei der gemeindeinternen Weiterbildung einen Schwerpunkt im Bereich der Natur- und Umweltthemen zu setzen. Schweizweit werden verschiedene geeignete Kurse und Lehrgänge von unterschiedlicher Ausrichtung und Intensität angeboten, z.B. am Aargauer Naturmuseum Naturama, bei der Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) oder bei der sanu future learning ag.

Kostenschätzung

Die Kursbesuche sollen im Rahmen der bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten und -programme erfolgen. Die Massnahmen führen deshalb zu keinen zusätzlichen Kosten.

Objektblatt 24: Freihalten des Landwirtschaftsgebiets von Bauten und Anlagen**Ziel**

Das Landwirtschaftsgebiet bleibt überwiegend unverbaut. Landwirtschaftliche Bauten können nur in Hofnähe errichtet werden.

Massnahmen

1. Die Gemeinde definiert im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision einen Freihaltbereich, der frei von Bauten und Anlagen bleibt und den überwiegenden Teil des Landwirtschaftsgebiets abdeckt.
2. Hierfür definiert sie die hofnahen Bereiche, in denen Bauten und Anlagen möglich sind, und berücksichtigt allfällige Wünsche von Landwirten, die aussiedeln möchten.

Bemerkungen

Der Erhalt zusammenhängender, nicht verbauter Landschaftsräume ist ein zentrales Anliegen des Landschaftsschutzes. Der Freihaltbereich stellt sicher, dass der grösste Teil der Landschaft frei von Bauten und Anlagen bleibt und die landschaftliche Qualität und die Erholungsfunktion gewährleistet bleiben.

Um die unternehmerische Freiheit der Prattler Landwirte zu gewährleisten, sind ausreichend grosse Flächen um die Höfe vom Freihaltbereich ausgenommen. In den hofnahen Bereichen können Bauten und Anlagen nach den Bestimmungen der übergeordneten Gesetze errichtet werden.

Kostenschätzung

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision und führt zu keinen zusätzlichen Kosten.



Trotz seiner Lage in der Agglomeration Basel hat Pratteln noch immer intakte, bäuerlich geprägte Juralandschaften zu bieten.

Objektblatt 25: Sichern und Erweitern der Siedlungstrenngürtel**Ziel**

Die Siedlungstrenngürtel gemäss Kantonalem Richtplan werden gesichert. Das an diese anschliessende Gebiet zwischen «Widenboden» und den Familiengärten «Husmatt» bleibt von Bauten frei.

Massnahmen

1. Die Gemeinde sorgt im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision dafür, dass die im kantonalen Richtplan (KRIP) ausgewiesenen Siedlungstrenngürtel zwischen Pratteln und Frenkendorf auch auf kommunaler Ebene als Siedlungstrenngürtel festgesetzt werden.
2. Sie sorgt dafür, dass auch die östlich davon an Augst angrenzenden Landschaftskammern als Siedlungstrenngürtel ausgewiesen werden (zwischen Autobahnezubringer und Ergolz resp. zwischen «Widenboden» und den Familiengärten «Husmatt»).

Bemerkungen

Gebiete am Siedlungsrand, die eine hohe Bedeutung als Siedlungstrenngürtel aufweisen, sollen langfristig nicht überbaut werden. Der KRIP weist die beiden Gebiete «Erli» bis «Schönenberg» und «Leimen» bis «Hinderem Erli» explizit als Siedlungstrenngürtel aus. Da der KRIP fortlaufend an die aktuellen Bedürfnisse angepasst wird, bietet er keine ausreichende Absicherung, dass die Gebiete unverbaut bleiben.

Kostenschätzung

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision und führt zu keinen zusätzlichen Kosten.

Objektblatt 26: Wirkungsvolle Landschaftsschutzbestimmungen

Ziel

Die Gemeinde verfügt über wirkungsvolle Landschaftsschutzbestimmungen, die den Erhalt des Landschaftsbildes und die Erholungsfunktion der Landschaft sicherstellen.

Massnahmen

1. Die Gemeinde überprüft die Zweckmässigkeit der bestehenden Landschaftsschutzbestimmungen in Bezug auf aktuelle und künftige Bedürfnisse.
2. Sie passt Zonenplan und Zonenreglement Landschaft im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision entsprechend an.

Bemerkungen

Ziel der Landschaftsschutzbestimmungen ist es, die landschaftliche Qualität und die Erholungsfunktion in Pratteln für die Zukunft zu sichern. Die folgenden Themen sollten bearbeitet werden:

- Intensivformen der Landwirtschaft: Bodenunabhängige Kulturen und Massentierhaltung sollten evtl. weiterhin verhindert oder räumlich stark eingegrenzt werden. Auch überdeckte Obstkulturen sind kritisch zu hinterfragen.
- Pflanzungen von nicht einheimischen Baumarten im Landwirtschaftsgebiet: Zur Schonung der Landschaft und im Sinne der Prävention vor Neophyten wäre es wünschenswert, wenn sich Pflanzungen von exotischen Gehölzen auf das Siedlungsgebiet beschränken würden.
- Erschliessung der Landschaft und Belagsarten für Wege und Plätze.

Aus Sicht des begleitenden LEK-Ausschusses sollte der Landschaftsschutz im Gebiet Bergreben bis Neu Schauenburg hohe Priorität geniessen.

Kostenschätzung

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision und führt zu keinen zusätzlichen Kosten.

Objektblatt 27: Einschränken nicht zweckgebundener Nutzungen in der Spezialzone für Rebbau

Ziel

In der Spezialzone für Rebbau werden nicht zweckgebundene Nutzungen eingeschränkt.

Massnahmen

1. Die Gemeinde kontrolliert im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision, ob die Zonenvorschriften der Spezialzone eingehalten werden.
2. Im Fall von Verstössen prüft sie, ob die Zonenbestimmungen ausreichend sind, um zweckfremde Nutzungen zu unterbinden. Bei Bedarf passt sie das Zonenreglement an.
3. Sie unterbindet zweckfremde Nutzungen.

Bemerkungen

Gemäss § 11 des Zonenreglements Landschaft sind in der Spezialzone für Rebbau nur Rebenanlagen und Reb- resp. Gerätehäuschen zulässig (eines ab 400 m², ein zweites ab 4000 m² Parzellengrösse). Nicht mit den Zonenbestimmungen konform sind beispielsweise umfangreiche Ausbauten des Umschwungs der Rebhäuschen, die nicht dem Rebbau sondern der Erholung dienen.

Eine Verlagerung vom Rebbau zur Freizeitnutzung ist sowohl aus landschaftlicher wie auch ökologischer Sicht nicht erwünscht.

Kostenschätzung

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision und führt zu keinen zusätzlichen Kosten.



Der Reberg bereichert das Landschaftsbild der Gemeinde Pratteln wesentlich.

Objektblatt 28: Erhalt der geologischen, archäologischen und kulturhistorischen Elemente**Ziel**

Die wichtigen geologischen, archäologischen und kulturhistorischen Objekte bleiben ungeschmälert erhalten.

Massnahmen

1. Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die langfristige Sicherung der bedeutenden Einzelobjekte. Sie erstellt ein Verzeichnis und nimmt eine Priorisierung vor.
2. Die Gemeinde weist die wichtigen Objekte im Zonenplan Landschaft als Schutzobjekte aus und definiert die Schutzziele und –massnahmen.

Bemerkungen

Massnahme 1: Im ersten Schritt müssen die wertvollsten Objekte recherchiert werden. Relevante Objekte sind markante Geländeformen (u.a. die natürlichen Niederterrassenböschungen), wertvolle Bauwerke (z.B. Hof Neuschauenburg, im BIB verzeichnet) und ggf. weitere kulturhistorische Zeugnisse (z.B. Verkehrs- und Hohlwege, Grenzsteine, Brunnen, Wegkreuze, Zeugen alter Nutzungsformen). Für die geologischen Objekte liefert das geologische Inventar des Kantons Basellandschaft (ARP BL, Stand 1998) die wichtigste Grundlage. Die archäologischen Schutzobjekte sind beim Kanton vollständig erfasst.

Massnahme 2: Die nächste Zonenplanrevision bietet die Möglichkeit, die bedeutenden geologischen, archäologischen oder kulturhistorischen Elemente als Schutzobjekte auszuweisen und die notwendigen Schutzziele und –massnahmen zu definieren. Die archäologischen Schutzzonen sind schon jetzt im Zonenplan verzeichnet. Obwohl der Kanton für sie zuständig ist, sollen sie berücksichtigt bleiben. Bei geologischen und geomorphologischen Objekten muss der Schutz stärker sein als etwa bei einer Grünzone, da sonst Beeinträchtigungen durch Geländeänderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Kostenschätzung

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision und führt zu keinen zusätzlichen Kosten.

Objektblatt 29: Schonende Waldbewirtschaftung**Ziel**

Die Waldbewirtschaftung erfolgt hinsichtlich des Waldbildes und der Naturwerte rücksichtsvoll, vorausschauend und nachhaltig.

Massnahmen

Die Bürgergemeinde bewirtschaftet den Wald unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der Artenvielfalt so schonend wie möglich. Massnahmen zugunsten des Naturschutzes werden umgesetzt.

Bemerkungen

Die Bürgergemeinde Pratteln ist sich der Verantwortung gegenüber den nächsten Generationen bewusst. Bürgergemeinde und Revierförster sind bereit, auf freiwilliger Basis die Entwicklung der Waldbestände so rücksichtsvoll wie möglich zu gestalten.

Der neue, vom Amt für Wald bewilligte forstliche Betriebsplan (2012 - 2027) sieht einen Nadelholzanteil von 10 bis 20 % als Ziel vor (Klimawandel und Risikostreuung). Bürgergemeinde und Revierförster möchten mit dem Pflanzen von verschiedenen Arten die Baumartenvielfalt erhöhen, um den Wald auf die klimatischen Veränderungen vorzubereiten. In tiefen Lagen wird vor allem die Eiche gefördert, auf weniger guten Böden sollen auch nicht standortheimische Baumarten wie Douglasien, Weisstannen oder die Schwarznuss gefördert werden.

Bürgergemeinde und Revierförster haben zwischen 2011 und 2014 diverse Massnahmen zugunsten der Artenvielfalt im Wald getroffen u.a.

- Eichenförderung (ca. 2 ha neuer Eichenwald),
- Waldrandaufwertungen (total rund 1500 m),
- Pflanzen von Elsbeeren und Wildobst (ca. 300 Stk.) und
- Neophytenbekämpfung (vorwiegend Springkraut).

Mit den im LEK vorgeschlagenen Zielen (Waldrandaufwertungen, lichter Waldbestand am Horn, Habitatbäume, Fördern des Feuersalamanders) wird der Wald zusätzlich attraktiver für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.

Das Ziel, den Nadelholzanteil zu erhöhen, bewertet ein Teil des begleitenden LEK-Ausschusses als problematisch. Der Prattler Wald wurde in der Vergangenheit vorwiegend natürlich verjüngt. Nadelhölzer sind bisweilen kaum vorhanden (Anteil knapp 5 %). Aus ökologischer Sicht ist ein von heimischen Laubhölzern dominierter Baumbestand zu bevorzugen.

Kostenschätzung

Die Massnahmen führen zu keinen zusätzlichen Kosten.

Objektblatt 30: Gutes Angebot an Feuerstellen in Siedlungsnähe

Ziel

An attraktiven Standorten in Siedlungsnähe sind in genügender Zahl öffentliche Feuerstellen verfügbar.

Massnahmen

1. Die Gemeinde optimiert die Anordnung der Feuerstellen beim Geisswald so, dass mehr Personen resp. Gruppen Zugang zu einer «eigenen» Feuerstelle haben (eine grosse Feuerstelle oder mehrere kleine). Wichtig sind ferner genügend Sitzbänke.
2. Sie erstellt eine neue Feuerstelle nach dem Vorbild der Schweizer Familie-Feuerstellen. Wünschenswert wäre ein Standort an oder in der Nähe der Ergolz.
3. Die Gemeinde stellt für die beiden Feuerstellen Feuerholz bereit.

Bemerkungen

Massnahme 1: Zur Zeit sind die Feuerstellen beim Geisswald so angeordnet, dass sie üblicherweise nur von einer Gruppe genutzt werden (weil die Gruppen gerne für sich alleine bleiben).

Massnahme 2: Der Standort soll nicht mit dem Auto erreichbar, jedoch für die Werkhofmitarbeiter gut zugänglich sein. Es ist abzuklären, ob ein Standort entlang der Ergolz möglich ist.

Um das Littering zu vermeiden, ist es wichtig, dass die Gemeinde die Feuerstellen regelmässig von Abfall säubert und die Infrastruktur gut unterhält.

Kostenschätzung

Einen wesentlichen Teil der Arbeiten kann die Gemeinde mit den eigenen Kapazitäten verrichten. Zusätzlich ist mit Kosten von rund CHF 5'000 für Material zu rechnen.



Bestehende Grillstelle im Geisswald.

Objektblatt 31: Angebot an attraktiven, siedlungsnahen Spielwiesen

Ziel

An attraktiven Standorten in Siedlungsnähe sind Spielwiesen verfügbar.

Massnahmen

1. Die Gemeinde stellt sicher, dass die siedlungsnahen Spielwiesen «Geisswald» und «Buholz» erhalten bleiben und gepflegt werden.
2. Falls eine der beiden Spielwiesen aufgehoben wird, ist die Gemeinde darum besorgt, an geeigneter Stelle Ersatz zu schaffen.

Bemerkungen

Siedlungsnah gelegene Wiesen sind für verschiedene Spiele wichtig, die im Wald nicht ausgeübt werden können. Vor allem für Kinder und speziell die Pfadi decken sie ein grosses Bedürfnis ab. Voraussetzung ist eine regelmässige Mahd. Um Littering zu vermeiden, ist es wichtig, dass die Gemeinde die Spielwiesen regelmässig kontrolliert und von Abfall säubert. Allerdings müssen auch die regelmässigen Nutzer dazu beitragen, dass die Flächen sauber bleiben.

Im Gebiet «Geisswald» muss darauf geachtet werden, dass auch weiterhin ein konfliktfreies Nebeneinander von Erholung (Spielen) und Naturschutz (alten Eichen von hohem Wert) möglich ist. Die Wiese «Buholz» ist kleiner und kann nicht alle Ansprüche decken.

Kostenschätzung

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision und führt zu keinen zusätzlichen Kosten.

Objektblatt 32: Überprüfen der bestehenden Wildruhezone im Gebiet Zunftacher

Ziel

Der Standort der bestehenden Wildruhezone im Gebiet Zunftacher wird überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Massnahmen

Die Gemeinde überprüft zusammen mit dem Amt für Wald und den Verantwortlichen seitens Jagd die Zweckmässigkeit der Wildruhezone im Gebiet Zunftacher.

Bemerkungen

Das Waldstück des Zunftachers wurde 2010 im Rahmen des Waldentwicklungsplans (WEP) «Schauenburg-Hard-Birseck 2010 – 2025» als Wildruhezone ausgeschieden.

Kostenschätzung

Die Massnahmen führen zu keinen zusätzlichen Kosten.

Objektblatt 33: Sensibilisierung der Bevölkerung für ein vorbildliches Verhalten im Wald

Ziel

Die Bevölkerung ist für ein vorbildliches Verhalten im Wald sensibilisiert.

Massnahmen

1. Die Einwohner- und Bürgergemeinde setzen Massnahmen zur Information und Sensibilisierungen der Bevölkerung um. Das Ziel besteht darin, alle BesucherInnen zu einer vorbildlichen Nutzung der Ressource Wald zu motivieren. Thematische Schwerpunkte sind die Problematik freilaufender Hunden, das Vermeiden von Littering und die Förderung der Rücksichtnahme zwischen den Nutzergruppen.
2. Zu den konkreten Massnahmen gehören u.a. das Organisieren von Waldputzeten sowie von Exkursionen mit Schulklassen (z.B. mit dem Förster), das Aufstellen von Informationstafeln usw.

Bemerkungen

Vom Wald geht ein grösserer Nutzen für Erholung und Naturschutz aus, wenn sich seine Nutzer an die geltenden Vorschriften halten (Wegegebot in Wildruhezonen, Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit, korrektes Entsorgen von Abfall und Grüngut). Auch die Vermeidung von Konflikten zwischen den Nutzergruppen leistet einen Beitrag zu einem höheren Erholungswert des Waldes.

Damit die angestrebte Sensibilisierung einen anhaltenden Effekt erzielt, muss sie über einen langen Zeitraum resp. permanent erfolgen.

Seitens Bürgergemeinde wurden bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen, die Waldbesucher zu sensibilisieren (z.B. jährliche Waldbegehungen).

Kostenschätzung

Schon heute werden diverse Leistungen der Bürgergemeinde im Wald durch die Einwohnergemeinde abgegolten, darunter auch Massnahmen zur Information der Bevölkerung. Es ist deshalb kaum mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.



Die Sensibilisierung der Bevölkerung ist eine Daueraufgabe.

Objektblatt 34: Ökologische Aufwertung der Familiengärten**Ziel**

Die beiden Familiengärten «Husmatt» und «Hinterem Erli» werden ökologisch aufgewertet. Zweckfremde Nutzungen werden eingeschränkt.

Massnahmen

1. Die Gemeinde überprüft im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision, ob die Zonenvorschriften der Spezialzone für Familiengärten ausreichend sind, um zweckfremde Nutzungen einzuschränken.
2. Sie prüft Möglichkeiten, die Familiengärten ökologisch aufzuwerten.
3. Bei Bedarf passt sie das Zonenreglement Landschaft und das Familiengarten-Reglement entsprechend an.
4. Sie unterbindet zweckfremde Nutzungen.

Bemerkungen

Der ursprüngliche Zweck der Familiengärten bestand darin, den Einwohnern von Pratteln günstige Anbauflächen für Obst und Gemüse zur Verfügung zu stellen. Heute kommt der Erholungsnutzung eine grössere Bedeutung zu, entsprechend haben Nutzrasen und Zierpflanzen einen höheren Anteil.

Der begleitende LEK-Ausschuss findet es wichtig, dass die ursprüngliche Zweck des Anbaus von Nutzpflanzen zu bewahren. Zudem sieht er ein hohes Potenzial, die Familiengärten ökologisch und als Ort der Begegnung von Kindern und Erwachsenen mit der Natur aufzuwerten. Nutzungen, die den geltenden Vorschriften widersprechen sollten unterbunden werden.

Die folgenden Optimierungs- und Aufwertungsmöglichkeiten sollten bei der Überarbeitung der genannten Reglemente berücksichtigt werden:

- Das Sichern eines Mindestanteils von Nutzgarten (Obst, Gemüse, Kräuter) pro Familiengarten oder Gartenparzelle.
- Das Verschärfen der Nutzungsvorschriften in Bezug auf die Verwendung von Dünger und Biozid.
- Das Sicherstellen der Durchgängigkeit der Familiengärten für Kleintiere (z.B. Igel) als Beitrag zu einer besseren ökologischen Vernetzung.

Kostenschätzung

Die Überprüfung der Reglemente erfolgt im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision und führt zu keinen zusätzlichen Kosten. Die Kosten für konkrete Aufwertungsmassnahmen können noch nicht beziffert werden.

Objektblatt 35: Ökologische Aufwertungen im Bereich «Rheinpark»

Ziel

Beim Rückbau der Rheinstrasse im Rahmen der Umsetzung von «Salina Raurica» werden Chancen zugunsten ökologischer Aufwertungen genutzt.

Massnahmen

1. Die Gemeinde informiert sich über den aktuellen Stand der Planungen zum Rheinpark und klärt ab, welche Massnahmen im Bereich Ökologie vorgesehen sind. Sie stellt sicher, dass die geplanten Aufwertungen fachgerecht realisiert werden.
2. Sie regt bei Bedarf zusätzliche Massnahmen und Optimierungsmöglichkeiten an, die sich bei der Umgestaltung ergeben.

Bemerkungen

Entlang des Rheins ist im Rahmen des Projekts «Salina Raurica» auf Prattler und Augster Boden der «Rheinpark» geplant. Im Fokus der Realisierung steht die Erholungsnutzung. Geplant sind der Rückbau der Rheinstrasse, die Förderung des Langsamverkehrs und der Einbezug des Rheins (Aussichtsfenster, Aufenthaltsbereiche am Wasser).

Die Umgestaltung bietet die Chance, auch ökologische Verbesserungen zu erzielen. Denkbar sind das konsequente Verwenden heimischer Arten bei der Gestaltung des Parks, das Schaffen von (Verkehrs-)Restflächen mit trockenwarmer, für die Rheinebene typischer Vegetation, das Anlegen von Kleinstrukturen und die Sanierung von Flächen mit problematischen Neophyten (auch auf Augster Boden), bevor sich diese auf den neu gestalteten Flächen breit machen können (v.a. Götterbäume am Waldrand und entlang Rheinstrasse).

Kostenschätzung

Die konkreten Aufwertungsmassnahmen werden idealerweise im Rahmen der Umlegung der Rheinstrasse und der Realisierung des Rheinparks finanziert.

Objektblatt 36: Langsamverkehrskonzept**Ziel**

Pratteln verfügt über ein kommunales Langsamverkehrskonzept.

Massnahmen

Die Gemeinde lässt ein Langsamverkehrskonzept erstellen, das neben der mangelhaften Nord-Süd-Verbindung insbesondere auch die Feinerschliessung durch die Quartiere sowie die Parkierung der Velos berücksichtigt.

Bemerkungen

Ein Langsamverkehrskonzept dient der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Es erhöht die Verkehrssicherheit und die Ordnung (Veloparkierung, Prävention gegen Diebstahl) und entlastet die Umwelt (Umlagerung vom motorisierten auf den Langsamverkehr). Somit trägt es zu einer höheren Wohnlichkeit Prattelns bei.

Wichtige Themen des Konzepts sind:

- Optimieren der Velo- und Fussverbindungen für den Alltagsverkehr: Anbindung von Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und ÖV u.a.
- Optimieren der Verbindungen für den Freizeitverkehr: Anbindung von Sportstätten, Freibad, Wanderwegnetz und MTB-Netz u.a.
- Gewährleisten einer attraktiven Langsamverkehrsverbindung zwischen dem Dorfkern und Salina Raurica bzw. dem Rhein. Insbesondere ist im Rahmen der Verlängerung der Tramlinie Nr. 14 bis Augst auf eine gute Langsamverkehrsvernetzung zu achten.
- Sichern von Veloabstellplätze in ausreichender Zahl: Der Mangel beim Bahnhof wird mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes behoben, es könnten aber weitere Engpässe bestehen.
- Optimieren und Pflegen des kantonale Radroutennetzes: Das Radroutennetz weist verschiedene Mängel auf und ist nicht ausreichend unterhalten (Aufgabe der Gemeinden).

Die Gemeinde hat bereits eine Schwachstellenanalyse zu den Nord-Süd-Verbindungen erstellen lassen (Langsamverkehrskonzept Pratteln vom 29.4.2013). Die oben aufgeführten Aspekte wurden bisher aber noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Kostenschätzung

Für das Langsamverkehrskonzept ist mit Kosten von mindestens CHF 20'000 zu rechnen. Die Kosten für die einzelnen Aufwertungsmassnahmen können noch nicht beziffert werden.

Objektblatt 37: Einplanen von ausreichend Grün- und Freiräume bei neuen Bauprojekten im Siedlungsgebiet**Ziel**

Pratteln soll in Gebieten, die noch nicht bebaut sind, über genügend attraktive Grün- und Freiräume verfügen. Die zusätzlichen Flächen sollen zu einer höheren Lebensqualität in den Wohnquartieren beitragen.

Massnahmen

Die Gemeinde bemüht sich aktiv darum, dass beim Beplanen der noch nicht bebauten Gebiete mit hoher Priorität öffentliche resp. halböffentliche Freiräume geschaffen und gestaltet werden. Den Bedarf an zusätzlichem Freiraum gilt es bei Projekten auf allen Stufen zu berücksichtigen (Gemeinde, Kanton, Private). Für den privaten Grund besteht vor allem im Rahmen der Beplanung von Zonen mit Quartierplanpflicht ein hohes Potenzial.

Bemerkungen

Im Zentrum Prattelns besteht bereits ein ansehnliches Angebot an Grün- und Freiräumen. Das Potenzial, diese zu ergänzen, ist begrenzt (z.B. geplante Grünflächen im Vierfeld, altes Feuerwehrmagazin). Der grössere Bedarf besteht in den Wohnquartieren. Entsprechend kommt künftigen Projekten in Zonen mit Quartierplanpflicht eine grosse Bedeutung zu.

Kostenschätzung

Die Umsetzung führt zu keinen zusätzlichen Kosten.



Spielplatz beim Schulhaus Grossmatt.



Joerinpark.

Objektblatt 38: Attraktive Gestaltung der bestehenden öffentlichen Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet**Ziel**

Die bestehenden öffentlichen Grün- und Freiräume sollen allen Altersgruppen dienen. Sie sollen attraktive und saubere Begegnungszonen für die Bevölkerung sein.

Massnahmen

1. Die Gemeinde erstellt ein Zielpapier für alle öffentlichen Grün- und Freiräume der Siedlung. Darin legt sie die prioritäre(n) Funktion(en) und die primären Nutzer- resp. Altersgruppen fest.
2. Sie definiert objektweise, welche Voraussetzungen die Grün- und Freiflächen zu erfüllen haben, um vor dem Hintergrund der anvisierten Nutzungen und Nutzergruppen attraktiv zu sein. Sie analysiert Defizite und skizziert Optimierungsmöglichkeiten.
3. Ausgehend von den bisherigen Arbeiten und Erfahrungen der Gemeinde auf dem Gebiet der Vermeidung von Littering werden objektweise Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet, um die Grün- und Freiräume sauber zu halten.

Bemerkungen

Das Zielpapier berücksichtigt alle Funktionen von der geruhsamen Erholung, über das Spielen der Kinder bis hin zum Sport. Die wichtigsten Grün- und Freiräume, die es zu analysieren und bewerten gilt, sind:

- Schloss und Umgebung.
- Joerinpark: Aufwertung durch Öffnung des Restaurants Zum Park gegen den Park hin; in Planung.
- Schmittiplatz: Aufwertungspotenzial; Konzept in Bearbeitung.
- Grossmatt: Aufwertungspotenzial.
- Spielplatz Grossmattschulhaus: Erweiterung denkbar.
- Längipark: erst in Planung.
- Rheinpark: erst in Planung.
- Sportplatz Hexmatt.
- Schwimmbad und Sportanlagen Sandgruben.
- Schulhäuser: Aufwertungspotenzial. Z.B. können Hartbeläge entfernt und durch versickerungsfähige Beläge ersetzt werden (bei den Schulhäusern Aegelmatt und Längi bereits erfolgt). Konkrete Aufwertungen z.T. bereits in Planung.

Berücksichtigt werden bestehende und laufende Planungen (z.B. Gestaltungskonzept für den Friedhof Blözen). Ferner sollen Bedürfnisse geprüft werden, die bisher in Pratteln noch nicht oder schlecht abgedeckt sind: Wildnispielplatz für Kinder (z.B. als Erweiterung des Spielplatzes Grossmattschulhaus), ein geeigneter Ort, wo eine Bühne für Konzerte und andere Darbietungen aufgestellt werden kann, und Standorte für öffentliche Toilettenanlage.

Die Gemeinde kann das Zielpapier unter Mitwirkung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern unterschiedlicher Nutzer- resp. Altersgruppen erstellen.

Kostenschätzung

Das Zielpapier kann von der Gemeinde selber erarbeitet werden. Nicht abschätzbar sind derzeit die Kosten, die sich aus der Analyse der Defizite und den allfällig davon abzuleitenden Aufwertungsmassnahmen ergeben.

Objektblatt 39: Aufwerten bestehender halböffentlicher Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet

Ziel

Halböffentliche Grün- und Freiräume sollen attraktiv gestaltet und teilweise auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Massnahmen

Die Gemeinde schafft Anreize (z.B. finanziell, fachlich, durch Vermittlung), damit halböffentliche Räume so weit möglich auch für die Bevölkerung zugänglich und nutzbar gemacht und aufgewertet werden. Die Gemeinde kann Aufwertungs- oder Neugestaltungsmassnahmen unterstützen und anstossen. Sie kann Initiativen aus den Wohnquartieren unterstützen, sowie Vermittlungs- und Koordinationsaufgaben übernehmen.

Bemerkungen

Den halböffentlichen Grün- und Freiflächen kommt vor allem in den Quartieren der Peripherie Prattelns eine grosse Bedeutung zu. Im Zentrum besteht bereits ein gutes Angebot. Namentlich bestehen in den Hochhausquartieren Aegelmatt-Stockmatt, Gehrenacker und Rankacker beträchtliche Aufwertungspotenziale, aber auch in der Längi. Rasenflächen von Blockbebauungen etwa könnten zu Begegnungszonen aufgewertet werden, indem die Flächen abwechslungsreicher und ansprechender gestaltet werden.

Die Gemeinde kann bei der Umsetzung auch direkt von den Erfahrungen aus dem Projekt «Projet urbain» nutzen. «Projet urbain» ist ein Programm des Bundesamts für Raumentwicklung ARE, das zum Ziel hat, zusammen mit Gemeinden und Kantonen die Lebensqualität in Quartieren mit besonderen Anforderungen zu verbessern und die gesellschaftliche Integration zu fördern. Pratteln hatte sich als eine der ersten Schweizer Gemeinden engagiert, vor allem mit Aufwertungsmassnahmen in der Längi.

Kostenschätzung

Die Massnahmen führen zu geringen zusätzlichen Kosten.



Es braucht nicht viel, damit eine Grünfläche für Kinder und Jugendliche nutzbar ist.

Objektblatt 40: Optimieren der Durchgrünung des Strassenraums

Ziel

Die Durchgrünung und die Attraktivität des Strassenraums werden überprüft und wo nötig und möglich verbessert.

Massnahmen

1. Die Gemeinde prüft, an welchen Orten im Strassenraum der Baumbestand und andere Grünflächen ergänzt werden können.
2. Sie nutzt sich bietende Chancen, um Optimierungen und Ergänzungen vorzunehmen, namentlich anstehende Sanierungen und Umgestaltungen und die Verlegung von Werkleitungen.

Bemerkungen

Nebst zusätzlichen Bäumen und Baumreihen können auch weitere Grünflächen (Rabatten) oder Sitzgelegenheiten die Attraktivität des Strassenraums erhöhen. Verbesserungen sind namentlich zugunsten der Fussgänger erwünscht.

Im begleitenden LEK-Ausschuss wurden die folgenden Verbesserungspotenziale genannt:

- Achse Dorfzentrum – Längi (stärkerer gestalterischer Bezug erwünscht).
- Bahnhofstrasse (als Aufenthaltsort aufwerten).
- Kleine Plätze im Strassenraum (z.B. Platz bei der heutigen Tramendstation).
- Burggartenstrasse (evtl. mit Sitzbänken aufwerten).
- Schlossstrasse (Aufwertungspotenzial, z.B. als evtl. Fussgängerzone).
- Hohenrainstrasse (evtl. Baumallee möglich, aber Kantonsstrasse).

Eine begrünte Achse zwischen Salina Raurica und dem Dorfzentrum ist sehr wünschenswert aber schwierig zu realisieren. Umsomehr ist es wichtig, dass Chancen genutzt werden, welche sich aus der Planung und Umsetzung von Salina Raurica ergeben. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Gemeinde die laufenden Entwicklungen eng begleitet.

Kostenschätzung

Für die Aufwertung sind voraussichtlich auch bauliche Massnahmen notwendig. Die Kosten können aber erst abgeschätzt werden, wenn die Ergebnisse der Überprüfung vorliegen. In jedem Fall wird ein Grossteil der Kosten im Rahmen von Strassenbauprojekten anfallen.



Baumreihen und Einzelbäume tragen wesentlich zu einem attraktiven Ortsbild bei.



In diesem Strassenzug besteht Aufwertungspotenzial.

Objektblatt 41: Aufwerten des Friedhofs Grossmatt zugunsten extensiver Erholungsnutzungen

Ziel

Der ehemalige Friedhof Grossmatt (Gottesacker) soll während der kommenden Jahre als Grünraum für extensive Erholungsnutzungen erhalten bleiben. Er soll hierfür einladender gestaltet werden.

Massnahmen

1. Die Gemeinde stellt im Rahmen ihrer Raumplanung sicher, dass der Friedhof Grossmatt in den kommenden Jahren als Grünraum nutzbar bleibt.
2. Sie plant und trifft Massnahmen, um die Attraktivität des Friedhofs für eine extensive Erholungsnutzung zu erhöhen.

Bemerkungen

Über die langfristige Nutzung des alten Friedhofs besteht noch keine Klarheit. Aufgrund der bestehenden Gräber ist eine rasche Bebauung ohnehin nicht möglich. So lange die definitive Nutzung nicht geklärt ist, soll der «Gottesacker» als Grünfläche nutzbar bleiben.

Im jetzigen Zustand ist der Friedhof als Erholungsraum wenig attraktiv, weshalb sich Aufwertungen im bescheidenen Mass aufdrängen. Namentlich ist der Zugang derzeit wenig einladend. Eine Öffnung nach Norden würde das Gebiet stark aufwerten. Zudem könnten Optimierungen bei den Wegen, den Grünflächen und dem Baumbestand in die Planung einbezogen werden.

Kostenschätzung

Für die Aufwertung sind voraussichtlich auch geringfügige bauliche Massnahmen notwendig. Solange aber keine Planung vorliegt, können die Kosten nicht abgeschätzt werden.



Das Potenzial des ehemaligen Friedhofs Grossmatt als Grünfläche wird derzeit zu wenig genutzt.

Objektblatt 42: Grünflächenkonzept für alle gemeindeeigenen Parzellen**Ziel**

Die Gemeinde verfügt über ein Grünflächenkonzept für alle gemeindeeigenen Parzellen innerhalb des Siedlungsgebietes (inkl. Strassenraum).

Massnahmen

1. Die Gemeinde erstellt ein Grünflächenkonzept, welches den Unterschiedlichen Ansprüchen an Grünflächen gerecht wird.
2. Im Konzept werden die prioritäre Funktion der einzelnen Grünflächen (z.B. Parkierung, Sport, Spielen, Repräsentation / Gestaltung, Restflächen, Ökologie) und die sich daraus ergebenden Ansprüche an die Vegetation und den Unterhalt ermittelt und festgehalten.
3. Die Gemeinde stellt sicher, dass dem gesetzlichen Auftrag des ökologischen Ausgleichs im Siedlungsraum resp. der naturnahen Gestaltung ausreichend Rechnung getragen wird. Je nach Nutzung und Funktion der Begrünung sind mehr oder weniger naturnahe Grünflächen realisierbar.

Bemerkungen

Massnahme 1: Es ist wichtig, dass die für die verschiedenen Räume bestehenden Teilkonzepte optimal genutzt werden. Wo es das Gesamtkonzept aber erfordert, sollen die Ziele auch überprüft und ggf. angepasst werden.

Massnahme 2: Die Planung für Flächen, die keine zwingend definierte Vegetation tragen müssen, muss den Bedürfnissen der unterschiedlichen Bevölkerungs- resp. Altersgruppen gerecht werden. Wo die Attraktivität einer Grünfläche Priorität hat (Repräsentationsfunktion), treten die Anliegen des Naturschutzes in den Hintergrund. Für gelegentliche Konflikte zwischen Ökologie und Nutzung kann in der Regel der Grundsatz von Leutert et al. (1995, S. 77) herangezogen werden: «So naturnah und extensiv wie möglich, so intensiv wie aus gestalterischen oder Nutzungsgründen nötig».

Massnahme 3: Der Ökologische Ausgleich auch im Siedlungsraum ist ein gesetzlicher Auftrag gemäss NHV (Art. 15: «Natur in den Siedlungsraum einbinden»). Beim Erarbeiten des Grünflächenkonzept soll deshalb überprüft werden, in welchen Objekten Verbesserungen zugunsten der Artenvielfalt möglich sind. Die Gemeinde verfügt über eine Vielzahl von Flächen, die in ihrem Eigentum stehen: Schulhausareale, Schwimmbadareal, Strassenrestflächen, Friedhof usw. Im Hinblick auf ein naturfreundliches Siedlungsgebiet kommt diesen Flächen eine erhebliche Bedeutung zu.

Für die ökologischen Zielsetzungen wäre es sinnvoll, zuerst die biologischen Grobziele zu definieren: Welche Lebensräume sollen anvisiert werden, wo in Pratteln sind sie zu fördern? Davon ausgehend können für die einzelnen Objekte die Gestaltungs- und Pflegemassnahmen festgelegt werden. Zu den förderungswürdigen Lebensräumen im Siedlungsraum gehören insbesondere die folgenden: Magere, artenreiche Scherrasen, magere, blumenreiche Wiesen, nicht versiegelte Parkierungsflächen (aus Kies oder Rasengittersteinen), Rabatten und Verkehrsflächen mit trockener Ruderalvegetation, Gebüsche aus einheimischen Gehölzen, Krautsäume und Fassadenbegrünungen.

Kostenschätzung

Für die konzeptionelle Arbeit ist mit Kosten von rund 60'000 Franken auszugehen. Abgesehen davon sollten keine Mehrkosten entstehen. Diverse naturnahe Nutzungen kommen im Unterhalt günstiger zu stehen als konventionelle Grünflächen.

Objektblatt 43: Wertvolle Strukturen für gefährdete Tierarten**Ziel**

An geeigneten Stellen innerhalb des Siedlungsraumes werden wertvolle Strukturen zugunsten spezialisierter oder gefährdeter Tierarten erstellt.

Massnahmen

1. Die Gemeinde bemüht sich darum, dass bei sich bietenden Gelegenheiten Kleinstrukturen geschaffen werden. Ebenso muss den bestehenden Lebensräumen und Strukturen Sorge getragen werden (z.B. Mauersegler Nistplätze bei Gebäudesanierungen).
2. Um konkrete Massnahmen zu realisieren, sucht die Gemeinde die Zusammenarbeit mit Naturschutzgruppen, Schulen und anderen Gruppierungen (z.B. für Produktion, Installation, Kontrolle und Unterhalt).

Bemerkungen

Auch der Siedlungsraum kann spezialisierten und seltenen Arten einen Lebensraum bieten, wenn deren spezifische Ansprüche erfüllt werden können. Mit gezielten Massnahmen, die nur wenig Platz benötigen, können diese Arten erfolgreich gefördert werden. Zudem sind die Aktionen gut geeignet, Wissen zu vermitteln und Kinder wie Erwachsene für die Tierwelt und die Natur zu sensibilisieren (vgl. Objektblatt 44). Schon heute werden in Pratteln punktuell Massnahmen zugunsten von Kleintieren ergriffen, z.B. Nisthilfen für Wildbienen. Zentral gelegene, gemeindeeigene Flächen eignen sich besonders gut, um einen Nachahmungseffekt zu bewirken.

Mit Lebensraumstrukturen kann ein wichtiger Beitrag zum gesetzlichen Auftrag des ökologischen Ausgleichs im Siedlungsraum geleistet werden (Art. 15 NHV). Zu den bewährtesten Massnahmen gehören:

- Nistkästen für Gebäudebrüter (z.B. Turmfalke, Schleiereule, Mehlschwalbe, Mauersegler) und den Gartenrotschwanz
- Nisthilfen für Wildbienen: lassen sich auch einfach mit Kindern herstellen
- Fledermauskästen: Fledermauskartierung durch Spezialisten, Sicherungsmassnahmen für die entdeckten Wochenstuben
- Kleinstrukturen für Reptilien: Ansammlungen aus Steinen und Ästen an gut besonnten Stellen

Wo Lebensräume wegfallen, sollte nach einem Ersatz gesucht werden.

Kostenschätzung

Pro Massnahme ist mit Kosten von rund CHF 500 bis 2000 zu rechnen.

Objektblatt 44: Sensibilisieren für Naturanliegen im Siedlungsraum

Ziel

Die Bevölkerung ist für Anliegen der naturnahen Gestaltung im Siedlungsraum sensibilisiert.

Massnahmen

Die Gemeinde engagiert sich verstärkt dafür, die Bevölkerung für Naturanliegen und ökologische Aufwertungen zu sensibilisieren. Sie nutzt dafür verschiedene Möglichkeiten der Information, etwa Info-Tafeln, Artikel und Merkblätter auf der Website der Gemeinde, Artikel im Pratteler Anzeiger, den Naturschutztag oder Projekte mit Schulklassen.

Bemerkungen

Nebst den öffentlichen Grünflächen (vgl. Objektblätter 38, 39 und 42) weisen auch die Wohngebiete ein grosses Potenzial für mehr Natur im Siedlungsraum auf.

Die Gemeinde kann am überzeugendsten für ökologische Aufwertungsmassnahmen animieren, indem sie über ihre eigenen Aktivitäten auf gemeindeeigenen Flächen informiert (vgl. Objektblätter 42 und 43). So geht sie mit gutem Beispiel voran und motiviert zum Nachahmen. Je attraktiver und spielerischer dies gelingt, desto grösser der Effekt. Denkbar ist zum Beispiel ein Fotowettbewerb mit Schulklassen (z.B. schönster Naturgarten oder artenreichste Hecke der Gemeinde). Solche Aktionen lassen sich beispielsweise auch im Rahmen von Praktika auf der Gemeindeverwaltung vorbereiten.

Wichtige Themen für die naturnahe Umgebungsgestaltung sind die Verwendung einheimischer Pflanzen, das Vermeiden von Hindernissen (z.B. Umzäunungen) und Tierfallen (z.B. Schächte) und das Fördern von Kleinstrukturen sowie artenreichen Lebensräumen.

Kostenschätzung

Die Massnahmen führen nur zu geringen zusätzlichen Kosten. Es reicht aus, die bisher genutzten Instrumente optimal einzusetzen.



Beim Schloss ergänzen sich die artenreiche Blumenwiese und die Nisthilfe für Wildbienen optimal.



Eine Tafel informiert über den Zweck der Wildbienen-Nisthilfe.

Objektblatt 45: Wirksame Zonenbestimmungen für den ökologischen Ausgleich in den Gewerbe- und Industriezonen**Ziel**

Das Zonenreglement der Gemeinde enthält Bestimmungen, welche einen wirksamen ökologischen Ausgleich in den Gewerbe- und Industriezonen sicherstellen. Diese werden vollzogen.

Massnahmen

1. Die Gemeinde lässt den Vollzug der Zonenbestimmungen für den ökologischen Ausgleich in den Gewerbe- und Industriezonen überprüfen (v.a. Grünziffer und begrünte Dächer). Hierbei werden die Flächenvorgaben, die Qualität der realisierten Lebensräume und der Unterhalt berücksichtigt.
2. Die Gemeinde überprüft die Zweckmässigkeit der jetzigen Bestimmungen für den ökologischen Ausgleich in den Gewerbe- und Industriezonen. Dabei werden die Ergebnisse der Überprüfung des Vollzugs berücksichtigt. Bei Bedarf passt sie das Zonenreglement an.
3. Die Gemeinde setzt sich für einen verbesserten Vollzug der Bestimmungen ein, sowohl bei der Realisierung der Ausgleichsmassnahmen als auch beim Unterhalt der Lebensräume.

Bemerkungen

Massnahme 1: In einzelnen Fällen ist es zweifelhaft, ob die geltenden Bestimmungen bei der Gestaltung und beim Unterhalt der Ausgleichsflächen eingehalten wurden. Diesbezüglich heikel ist der Umstand, dass die Bauabnahme durch den Kanton in der Regel erfolgt, bevor die Umgebungsgestaltung ausgeführt ist. Mängel bei der Realisierung des ökologischen Ausgleichs werden so nicht festgestellt.

Im Falle von anrechnungsfähigen Flachdächern können die Grünflächenziffer und die Ziele des ökologischen Ausgleichs nicht eingehalten werden, wenn diese nachträglich noch mit Solaranlagen bestückt werden. Aus Sicht des Umweltschutzes sind Solaranlagen aber sehr zu begrüssen.

Massnahme 2: Artikel 7 Abs. 6 des rechtskräftigen Zonenreglements Siedlung (Grünflächenziffer) legt für die Gewerbe- und Industriezonen fest, ein Grünflächenanteil von mindestens 10 % fest. Als Grünfläche gelten alle bewachsenen Flächen (inkl. über Tiefgaragen), begrünte Flachdächer (zu 50 %), sickerfähige Beläge (zu 25 %). Artikel 7 Abs. 7 (Begrünte Dächer) regelt, dass begrünte Dächer als ökologische Ausgleichsflächen auszuführen sind. Hierbei muss natürliches Bodensubstrat verwendet werden, die Ansaat mit einheimischem, standorttypischem Saatgut erfolgen und das Substrat soll mindestens eine Auflage von 10 cm aufweisen.

Die Zonenbestimmungen für die Industrie- und Gewerbezone müssen unter Berücksichtigung der verschiedenen Ansprüche an diese Zone überprüft werden (z.B. Ökologie vs. Solarnutzung vs. Erholungsfunktion für die Belegschaft). Es wäre sinnvoll, die für die Industrie- und Gewerbezone besonders geeigneten und wünschenswerten Lebensraumelemente explizit zu nennen (z.B. mageren, artenreiche Scherrasen oder Parkierungsflächen mit Schotter, Kies oder Rasengittersteinen resp. mit weitfugigem Natursteinbelag).

Kostenschätzung

Die Massnahmen führen zu keinen zusätzlichen Kosten.

8 Hinweise für die Umsetzung

8.1 Priorisierung der Massnahmen und Zusammenstellung der Kosten

In der Tabelle der folgenden Seite wird der Zeithorizont für die einzelnen Ziele resp. Massnahmen in einem einfachen Raster präsentiert. Für die Festlegung des Umsetzungshorizonts wurden drei Beurteilungskriterien berücksichtigt:

- Naturschützerische / biologische Ausgangslage: Im Falle stark bedrohter Arten und Lebensräume sind Massnahmen deshalb dringend, weil ein Zuwarten das Verschwinden oder die Wertminderung eines Naturwertes nach sich ziehen kann. In Pratteln gilt dies etwa für die Reste der mageren Wiesen. Auch mit der Bekämpfung von Neophyten kann nicht zuwartet werden, da die Bestände – und damit auch die Kosten – rasch zunehmen.
- Finanzierung: Einzelne Massnahmen sollten in Hinblick auf eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton rasch eingeleitet werden. Je schneller eine Planung beim Kanton deponiert wird, desto grösser ist die Chance, dass ein Projekt rasch verwirklicht werden kann. Dies gilt namentlich für eine Erweiterung des Talweihers und die Ausscheidung eines kantonal geschützten lichten Waldbestands am Horn.
- Planerische Rahmenbedingungen: Das LEK wurde nicht zuletzt im Hinblick auf die Revision der Zonenbestimmungen Landschaft ab 2015 erarbeitet. Ziele und Massnahmen, die in die Nutzungsplanung einfließen sollen, sind folglich kurzfristig anzupacken. Auch Ziele, die im Zusammenhang mit dem Planungen zu Salina Raurica stehen, sind dringlich.
- Ablauf der Umsetzung: Gewisse Massnahmen brauchen eine längere Umsetzungsphase, um sie im angedachten Kostenrahmen realisieren zu können, z.B. die Förderungs-massnahmen für den Feuersalamander (vgl. Objektblatt 21).

Von grosser Bedeutung für die Umsetzung sind ferner die Kosten. Zuverlässige Kostenangaben können häufig erst im Rahmen der Detailplanung diverser Projekte gemacht werden. Die Kostenangaben in den Objektblättern sind deshalb als grobe Schätzungen zu verstehen. Sie basieren auf unseren Erfahrungen aus konkreten Umsetzungsprojekten. Um einen Überblick zu geben, sind in der nachfolgenden Tabelle auch die Kosten zusammengefasst.

Die Summe der einmaligen Kosten von rund CHF 213'000 über 10 Jahre ist ein beachtlicher Betrag. Ein Teil dieser Ausgaben betrifft aber Investitionen, die sich über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahre auswirken, z.B. die Abgeltung von Mindererträgen der Bürgergemeinde für Massnahmen im Wald.

Zusammenstellung der Massnahmen, Dringlichkeit und Kosten

Ausführungshorizont: 1 = kurzfristig, tendenziell dringende Umsetzung; 2 = mittelfristig (5 Jahre); 3 = langfristig (10 Jahre).

Kosten für die Gemeinde: Nur externe Restkosten – nach Abzug der geschätzten Beiträge von des Kantons und des Bunds (BFF) – sind berücksichtigt. Einmalige und wiederkehrende (wiederk.) Kosten sind getrennt aufgeführt. ?: Kosten noch nicht abschätzbar, da von Planungsergebnissen abhängig. * bereits beschlossene Konzepte.

LEK-Ziele / LEK-Massnahmen	Aus- führungs- horizont	Einmalige Kosten (TCHF)	Wiederk. Kosten (TCHF)
Lebensräume im Landwirtschaftsgebiet			
1. Erhalten und Aufwerten der vorhandenen Magerrasen und Blumenwiesen	1	20	1
2. Bewahren des heutigen Feldbaumbestands	1	0	1
3. Ökologische Aufwertung der Landschaftskammer des Tals	2	0	5
4. Entwickeln des Gebiets Löli als ökologisch wertvolles Landwirtschaftsgebiet	2	0	0
5. Ökologische Aufwertung des Rebbergs und Erhalt in seiner Ausdehnung	2	0	1
Lebensräume im Wald			
6. Sichern von 50 Habitatbäumen	2	20	0
7. Fördern von Altholzinseln	2	?	0
8. Lichter, artenreicher Wald am Horn	2	15	0
9. Erhalt / Fördern alter Eichen in den Gebieten Geisswald und Erlihölzli	3	0	0
10. Erhalt des Rheinuferwalds als Erholungsgebiet und Lebensraum	3	0	0
11. Umsetzen des Waldrandpflegekonzepts	1	0	?*
12. Aufwerten der Felswand der Steingrube zugunsten der Vogelfauna	2	6	0
Gewässer und Feuchtgebiete			
13. Umsetzen des Fliessgewässerkonzepts	2	?	?*
14. Fachgerechter Unterhalt der Ufervegetation an den Fliessgewässern	2	8	0
15. Erweitern des Naturschutzgebiets Talweiher	3	25	0
Vernetzung von Lebensräumen			
16. Sichern eines Netzwerks von Stehgewässern für Amphibien	2	22	0
17. Vernetzen des Gebiets Löli	1	0	0
18. Vernetzung der trockenwarmen Lebensräume der Rheinebene	3	?	?
19. Sicherstellen eines funktionierenden Wildtierkorridors (Hülftenschanz)	2	0	0
Artenförderung			
20. Erhalt der Kreuzkröte in Pratteln	2	0	0
21. Fördern des Feuersalamanders am Talbach und Heulenlöchbach	2	4	0

Weitere naturschutzrelevante Themen			
22. Eindämmen von ausgewählten invasiven Neophyten und Verhindern von Schäden	1	8	1
23. Sensibilisieren der Gemeinde-Mitarbeitenden im Bereich Natur- und Landschaftsschutz	1	0	0
Landschaftsschutz			
24. Freihalten des Landwirtschaftsgebiets von Bauten und Anlagen	1	0	0
25. Sichern und Erweitern der Siedlungstrenngürtel	1	0	0
26. Wirkungsvolle Landschaftsschutzbestimmungen	1	0	0
27. Einschränken nicht zweckgebundener Nutzungen in der Rebbauzone	1	0	0
28. Erhalt der geologischen, archäologischen, und kulturhistorischen Elemente	1	0	0
29. Schonende Waldbewirtschaftung	1	0	0
Verbessern des Erholungsangebots, Lenken von Erholungsnutzungen			
30. Gutes Angebot an Feuerstellen in Siedlungsnähe	1	5	0
31. Angebot an attraktive, siedlungsnahe Spielwiesen	1	0	0
32. Überprüfen der bestehenden Wildruhezone im Gebiet Zunftacher	3	0	0
33. Sensibilisierung der Bevölkerung für ein vorbildliches Verhalten im Wald	2	0	0
34. Ökologische Aufwertung der Familiengärten	1	0	0
35. Ökologische Aufwertungen im Bereich «Rheinpark»	1	0	0
36. Langsamverkehrskonzept	1	20	0
Grün- und Freiraum im Siedlungsgebiet			
37. Einplanen von ausreichend Grün- und Freiräume bei neuen Bauprojekten	2	0	0
38. Attraktive Gestaltung der bestehenden öffentlichen Grün- und Freiräume	2	0	0
39. Aufwerten bestehender halböffentlicher Grün- und Freiräume	2	0	0
40. Optimieren der Durchgrünung des Strassenraums	2	?	0
41. Aufwerten des Friedhofs Grossmatt zugunsten ext. Erholungsnutzungen	1	?	0
Natur im Siedlungsraum			
42. Grünflächenkonzept für alle gemeindeeigenen Parzellen	1	60	0
43. Wertvolle Strukturen für gefährdete Tierarten	1	0	1
44. Sensibilisieren für Naturanliegen im Siedlungsraum	1	0	0
45. Wirksame Bestimmungen für den ökol. Ausgleich in den Gewerbezon	3	0	0
Total Kosten		min. 213	min.10

8.2 Weitere Schritte

Mit Vorliegen des Ziel- und Massnahmenkatalogs ist das LEK Pratteln gemäss Auftrag abgeschlossen. Mit dem Beschluss der Ziele und Massnahmen kann die Umsetzung des LEKs beginnen. Die wesentlichen Schritte sind die Massnahmenplanung, die konkrete Umsetzung in der Landschaft und die Erfolgskontrolle. Die nachfolgenden Abschnitte gehen kurz auf wichtige Aspekte der Massnahmenplanung und der Erfolgskontrolle ein.

Hinweise zur Massnahmenplanung

Bevor die Massnahmen umgesetzt werden können, sollten sie in zweckmässige Einheiten gegliedert und weiter operationalisiert werden. Das Produkt dieses Arbeitsschrittes ist ein Naturschutz- und Landschaftsschutzprogramm für Pratteln für die nächsten 10 Jahre.

Das Spektrum der Ziele ist gross und die vorgeschlagenen Massnahmen sind umfangreich. Bewusst wurde mehr auf Vollständigkeit denn auf Prioritäten geachtet. Dies erlaubt es, für die weiteren Schritte aus einer breiten Palette von Massnahmen jene auszuwählen, die leicht realisierbar und / oder effizient und / oder mit anderen politischen Programmen vereinbar sind.

Sinnvollerweise sollte zuerst entschieden werden, welche Ziele bis wann zu erreichen sind. Hierbei kann die obige Priorisierung als erste Grundlage dienen. Die Gemeinde muss die Prioritäten aufgrund gemeindeinterner Rahmenbedingungen aber überarbeiten und verfeinern. Wichtige Faktoren sind zum Beispiel die Verfügbarkeit von Personal, das sich einzelnen Zielen und Massnahmen annimmt, sowie die Finanzplanung. Für Ziele, die massgebend vom Kanton umgesetzt werden, sollte zudem der kantonale Fahrplan berücksichtigt werden.

Das LEK ist auf einen Zeitraum von ca. 10 Jahren ausgerichtet. Wir erachten es deshalb als sinnvoll, die Ziele ggf. in Teilziele für Perioden von zwei Jahren oder für Legislaturperioden aufzuteilen. In einem nächsten Schritt können dann die Massnahmen auf diese Teilziele ausgerichtet werden. Wichtig ist, dass die gesetzten Teilziele zwar anspruchsvoll und ehrgeizig, gleichzeitig aber auch realistisch und erreichbar sind. Andernfalls erleben die Beteiligten unnötige Enttäuschungen, wenn die Ziele regelmässig verfehlt werden. Selbstverständlich sollten sowohl Ziele als auch Teilziele laufend überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Planung sollte die Akteure nicht darin hindern, die Prioritätensetzung anzupassen, wenn sich kurzfristig Chancen auftun, Erfolge bei anderen Zielen zu verbuchen.

Wenn für jede Massnahme die einzelnen Arbeitsschritte, Zuständigkeiten, Budgets und Meilensteine festgelegt sind, kann die eigentliche Umsetzung beginnen.

Hinweise zur Erfolgskontrolle

Die vorliegenden Ziele wurden von uns und den am Projekt beteiligten Personen nach bestem Wissen festgelegt. Es ist selbstverständlich, dass im Laufe der Jahre Verbesserungen und Anpassungen notwendig sind: Neue Ziele werden auftauchen, andere müssen aufgegeben werden. Einige Massnahmen werden wirkungslos sein, andere verlangen nach Anpassungen. Die Erfolgskontrolle ist das geeignete Instrument, um rechtzeitig zu erkennen, ob Ziele erreicht oder Massnahmen unwirksam geblieben sind.

Grundsätzlich ist zwischen zwei verschiedenen Arten von Erfolgskontrollen zu unterscheiden: Die Umsetzungs- und Vollzugskontrolle prüft, ob beschlossene Massnahmen auch tatsächlich realisiert wurden (z.B.: Sind die Ufergehölze wie vorgesehen gelichtet worden?). Die Wirkungskontrolle dagegen prüft, ob das anvisierte Ziel erreicht wurde (z.B.: Ist der Rebberg ökologisch vielfältiger geworden?).

Die Bedeutung der Erfolgskontrolle darf nicht unterschätzt werden. Effizienter Naturschutz, der Mittel sparsam einsetzt und von Fehlern lernt, ist nur mit einer gut konzipierten Erfolgskontrolle möglich. Wichtig ist auch der psychologische und politische Wert: In einer Zeit knapper Mittel der öffentlichen Hand, ist es wichtig, belegen zu können, dass diese zielgerichtet eingesetzt wurden, und dass die Massnahmen Erfolg hatten.

9 Literatur

Amiet, T., 2011: Aufbau einer naturnahen Fischfauna in der Ergolz – Zwischenbericht 2010. Studie des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE), Liestal. 19 Seiten, unveröffentlicht.

Amt für Orts- und Raumplanung, 1997: Wasserschutzzone «Löli», Pratteln: Vorschläge für Naturschutzmassnahmen. 4 S., unveröffentlicht.

Amt für Wald beider Basel. 2010: Waldentwicklungsplan Schauenburg-Hard-Birseck 2010 - 2025. 92 S., unveröffentlicht.

Arbeitsgruppe Heimatkunde Pratteln, 2003: Heimatkunde Pratteln 2003. Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal. 416 S.

Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband (BNV) & Ornithologische Gesellschaft Basel (OGB), 1996: Ornithologisches Inventar beider Basel 1992 – 1995, Liestal und Basel. 390 S.

Berney, C., 2008: Amphibienschutzgebiet «Klingenthal-Lachmatt» in Muttenz und Pratteln. Studie im Auftrag der Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft, Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft, Liestal.

Binggeli-Strub, E., 2014: Naturinventar Siedlung 2014 - Natur- / Kulturwerte innerhalb Siedlungsgebiet . Studie der Stierli + Ruggli, Ingenieure + Planer AG, Lausen. 113 Seiten, Pläne, unveröffentlicht, deponiert: Einwohnergemeinde Pratteln.

Brodbeck, T.; Zemp, M.; Frei, M.; Kienzle, U., Knecht, D., 1997. Flora von Basel und Umgebung 1980 – 1996. Teil 1. Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft beider Basel, Vol. 2. 1 – 544.

Brodbeck, T.; Zemp, M.; Frei, M.; Kienzle, U., Knecht, D., 1997. Flora von Basel und Umgebung 1980 – 1996. Teil 2. Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft beider Basel, Vol. 3. 545 - 1003.

Blattner, M.; Kestenholz, M., 1999: Die Brutvögel beider Basel. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft beider Basel Vol. 4: 1-251.

Burnand, J.; Hasspacher, B., Stocker, R., 1990: Waldgesellschaften und Waldstandorte im Kanton Basel-Landschaft. Kommentar zur vegetationskundlichen Standortkartierung der Wälder. Liestal, Verlag des Kantons Basel-Landschaft. 237 S.

Burnand, J., Hasspacher, B., 2000: Waldnaturinventar Baselland. Unveröffentlicht, deponiert: Forstamt beider Basel.

Dill, U., 1985: Pratteln – Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte. Unveröffentlicht, deponiert: Einwohnergemeinde Pratteln.

Gemeinde Pratteln, 2004: Ausdolungs- und Renaturierungskonzept Fließgewässer. Studie der ARGE R. Gerber und nateco. 39 S., unveröffentlicht, deponiert: Einwohnergemeinde Pratteln.

Gerber, R., 2012: Erfolgskontrolle Zonenvorschriften Landschaft. Studie «Roland Gerber Landschafts- und Siedlungsplanung», Liestal. Unveröffentlicht, deponiert: Einwohnergemeinde Pratteln.

Gerster, S., Maurer, V., Rey, P., Ortlepp, J., 1996: Rückkehr der Lachse in Wiese, Birs und Ergolz. Strukturelle und ökologische Zustandserfassung der grossen Rheinzufüsse im Raum Basel für ein Wiederansiedlungsprogramm des Atlantischen Lachses (*Salmo salar*). Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern. Schriftenreihe Umwelt Nr. 258. 118 S.

Golz, I., 2012: Grün- und Freiraumkonzept Salina Raurica. Handlungsempfehlungen zur Zonenplanrevision. Studie der SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen. 14 Seiten, unveröffentlicht, deponiert: Einwohnergemeinde Pratteln.

Gonseth, Y.; Monnerat, C, 2002: Rote Liste der gefährdeten Libellen der Schweiz. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern, und Schweizer Zentrum für die Kartographie der Fauna, Neuenburg. BUWAL-Reihe Vollzug Umwelt. 46 S.

Götz, W.; Keller, D., 2011: Gemeinde Pratteln, Talweiheranlage: Pflegekonzept und Projektierung Geschiebesammler. Studie Ingenieurbüro Götz. 8 S., Plan, unveröffentlicht, deponiert: Einwohnergemeinde Pratteln.

Götz, W., 2013: Muttenz und Pratteln: Laahallen/Lachmatt. Ökologische Aufwertungen und Vernetzung. Grobkonzept für Umsetzung, Schutz und Nutzung. Studie Ingenieurbüro Götz. 13 S., Skizzen, unveröffentlicht, deponiert: Einwohnergemeinde Pratteln.

Häner, R., 2013: Forstrevier Schauenburg – Waldrandpflegekonzept. Konzept der Guaraci Forest Consulting SA. 7 Seiten, Plan, unveröffentlicht, deponiert: Forstrevier Schauenburg, Pratteln.

Holzgang, O.; Pfister, H.P.; Heynen, D.; Blant, M.; Righetti, A.; Berthoud, G.; Marchesi, P.; Maddalena, T.; Müri, H.; Wendelspiess, M.; Dändliker, G.; Mollet, P.; Bornhauser-Sieber, U., 2001: Korridore für Wildtiere in der Schweiz. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie (SGW) und Schweizerische Vogelwarte Sempach. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, Bern. 118 S.

Keller, V.; Gerber, A.; Schmid, H.; Volet, B.; Zbinden, N, 2010: Rote Liste Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz, Stand 2010. Bundesamt für Umwelt, Bern, und Schweizerische Vogelwarte, Sempach. Umwelt-Vollzug Nr. 1019. 53 S.

Kirchhofer, A.; Breitenstein, M; Zaugg B. 2007: Rote Liste der Fische und Rundmäuler der Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Bern, und Schweizer Zentrum für die Kartographie der Fauna, Neuenburg. Umwelt-Vollzug Nr. 0734. 64 S.

Küry, D.; Morel, Ph., 1995: Die Rundmäuler und Fische von Basel und Umgebung mit spezieller Berücksichtigung der Rheinseitengewässer und einer regionalen Roten Liste. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft beider Basel Vol. 1: 13-29.

Leser, H., 1989: Die naturräumlichen Einheiten. In: Imbeck, P. (ed.): Natur aktuell. Lagebericht zur Natur im Kanton Basel-Landschaft 1988. Grundlagen für ein Natur- und Landschaftsschutz-Konzept. Liestal, Verlag des Kantons Basel-Landschaft. 343 S.

Leutert, F.; Winkler, A.; Pfaendler, U., 1995: Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern. 112 S.

Lüthi, R., 2007: Natur im Baselbiet: Der Kanton im Überblick: Teil A Unterbaselbiet und Laufental. Exkursionsführer durch die Naturschutzgebiete des Kantons Basel-Landschaft. Heft 9. Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal. 100 S.

Monnerat, C.; Thorens, P.; Walter, T.; Gonseth, Y., 2007: Rote Liste der Heuschrecken der Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Bern, und Schweizer Zentrum für die Kartographie der Fauna, Neuenburg. Umwelt-Vollzug 0719: 62 S.

Monney, J.-C.; Meyer, A., 2005: Rote Liste der gefährdeten Reptilien der Schweiz. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern, und Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz, Bern. BUWAL-Reihe: Vollzug Umwelt. 50 S.

Moser, D.M., Gygax, A., Bäumlner, B., Wyler, N., Palese, R., 2002: Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern. BUWAL-Reihe «Vollzug Umwelt». 118 S.

Ritter, M.; Jäger, K., 2002: Detailkonzept Kreuzkröte. Studie der Life Science AG. 22 S., Pläne, unveröffentlicht, deponiert: Promotionsgemeinschaft Raurica Nova.

Schmidt, B., 2006: Beurteilung der Machbarkeit und Anforderungen an eine Umsiedlung der Amphibien der Zurlindengrube ins Gebiet «Lachmatt» (Muttentz). Gutachten der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch), 36 S., unveröffentlicht, deponiert: Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft, Liestal.

Schmidt, B.R.; Zumbach, S., 2005: Rote Liste der gefährdeten Amphibien der Schweiz. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern, und Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilien-schutz in der Schweiz, Bern. BUWAL-Reihe: Vollzug Umwelt. 48 S.

SKK Landschaftsarchitekten AG, 2012: Salina Raurica Pratteln. Grün- und Freiraumkonzept. Bericht. Studie der SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen. 27 Seiten, Pläne, unveröffentlicht, deponiert: Einwohnergemeinde Pratteln.

10 Anhänge

10.1 Anhang 1: Verzeichnis der wertvollen Lebensräume der Gemeinde Pratteln

In der nachfolgenden Liste sind die im Rahmen des LEK-Prozesses als wertvoll klassierten Lebensräume aufgeführt. Die Informationen, die der Bewertung zu Grunde liegen, stammen aus verschiedenen Quellen: Kenntnisse der Mitglieder der Arbeitsgruppen, Befragung von Lebensraum- und Artenkennern, Literatur. Die Nummern entsprechen jenen im Plan 1.

Objekt	Beschreibung
Magerwiesen und -weiden, blumenreiche Wiesen	
1 Löli	Magere Wiese, ursprünglich eingesät; Vorkommen u.a. von Aufrechtem Ziest, Wiesen-Salbei, Skabiosen- und Wiesen-Flockenblume, Saat-Esparsette und Gelbem Labkraut. Bestand stark bedroht durch das Aufkommen der Luzerne. Grundwasserschutzzone.
2 Niederterrassenböschung Sandgruben	Bemerkenswerte steile Magerweide mit Skabiose, Thymian, Bibernelle, Rundblättriger Glockenblume und Margerite sowie viel Witwenblume, Hornklee und Kronwicke. Z.T. Grünzone.
3 Autobahn-Böschungen Sandgruben bis Wannen	Niedere Südexponierte Böschung südlich der Autobahn; Stark verbuscht aber mit Aufwertungspotenzial. Reste von Magerwiesen (z.B. Kronwicke, Wiesenknopf).
4 Schloss	Wertvolle Blumenwiese im Siedlungsgebiet; Standort von Wildbienenhilfen.
5 Zunftacherrain	Nordexponierte, strukturreiche Schafweide, inkl. Wiesenbord im Siedlungsgebiet.
6 W-Hang Adler	Magere Wiese am Waldrand, mit Wiesen-Flockenblume und Witwenblume. Biodiversitätsförderfläche gemäss DZV, kommunale Naturschutzzone.
7 Im Tal	Eine der blumenreichsten Wiesen in Pratteln, u.a. mit Östlichem Bocksbart und Wiesen-Flockenblume.
8 Chrummacher	Teilweise magererer Geländeeinschnitt, Vorkommen der Feldgrille.
9 Nördlich Chrummacher	Magere Borde am Weg.
10 Paradis	Kleinflächige Magerwiesen und Waldrand, u.a. mit Salbei, Margerite und Hauhechel. Biodiversitätsförderfläche gemäss DZV.

Feuchtgebiete	
11 Talweiher	Artenreiche Weiheranlage, Lebensraum von Geburtshelferkröte, Bergmolch, Fadenmolch, Grasfrosch, Erdkröte (z.T. Feuersalamander). Vorkommen seltener Pflanzen, z.B. von Wilder Karde, Schlamm-Schachtelhalm und Wasserfeder (angesalbt). Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung.
12 Lachmattweiher	Zweite grosse Weiheranlage Prattelns, bedeutende Aufwertung in Vorbereitung: Das Laahallenbächlein wird neu um den Weiher herumgeführt, wird eine Feuchtweise speisen und vor dem Pappelweiher versickern.
13 Pappelweiher	Kleiner Überrest eines Weihers. Aktuell wenig wertvoll, Aufwertung geplant.
14 Weiher Schulhaus Erli	Frisch aufgewertete Weiheranlage
Fliessgewässer, samt Uferbestockung und Krautsaum	
15 Rhein	Wichtiger Lebensraum von Fischen und Kleintieren. Kommunal geschützt. Geologische Aufschlüsse.
16 Ergolz	Schöne Ufergehölze. Lebensraum von Wasserramsel, Eisvogel, Biber und Kleiner Zangenlibelle. Mit künstlichem Wasserfall unterhalb der Einmündung des Hüftenbachs; Kiesbänke Unterhalb des Hüftenfalls. Kantonal geschützt.
17 Hüftenbach	Schöne Ufergehölze und offene Krautfluren; früher als Tunnel unter H2, jetzt revitalisiert. Kommunal geschützt.
18 Talbach, unterhalb Talweiher	Staudenflur am Talbach. Kommunal geschützt.
19 Talbach, oberhalb Talweiher	Talbach und Talbächli: Salamanderlebensraum, inkl. Landlebensraum im angrenzenden Wald. Kommunal geschützt.
20 Heulenlochbach	Bach inkl. Seitenast an den N-Hang und angrenzendem Wald: Salamanderlebensraum, inkl. Landlebensraum im Wald. Kommunal geschützt.
21 Käppelimmattbächli	Schöne Uferbestockung und gut ausgebildeter Krautsaum. Kommunal geschützt.
Lebensräume im Wald	
22 Rheinlehne	Naturnaher Waldstreifen am Steilufer des Rheins, mit wild anmutendem Baumbestand von grossem landschaftlichem Wert.

23 Horn	Vorkommen schutzwürdiger Lebensräume: Blaugras-Buchenwald (Orchideen-Buchenwald) Weiter im Norden eine Altholzinsel (nicht im WEP verzeichnet), v.a. im Kreten-Bereich und am steilen W-Hang. Stellenweise sehr lichte Bestände mit gut ausgebildeter, artenreicher Krautvegetation; Felsbändchen mit weiteren typischen, für Pratteln bemerkenswerten Jura-Arten. Herrlicher Blick Richtung Stadt. Hohes Aufwertungspotenzial (im N und S des Gebiets kleiner). Teil der kommunalen Naturschutzzone.
24 Madlechöpfli	Vorkommen schutzwürdiger Lebensräume: Flaumeichenwald, Weissseggen-Buchenwald (Orchideen-Buchenwald). Lichte, artenreiche Stellen v.a. um die Ruine und am Südhang: Immenblatt, Pfirsichblättrige Glockenblume, Edel-Gamander und wahrscheinlich Rotes Waldvögelchen. Vorkommen eines grossen Speierlings. Teil der kommunalen Naturschutzzone.
25 Erlihölzli	Eichenreichstes Waldstück in Pratteln, mit Schwerpunkt an der Südspitze.
26 Geisswald	Sehr alte Eichen, nebst jungen; ehemaliger Wytwald.
27 Talhölzli	Landlebensraum des Feuersalamanders, einzelne schöne Buchen. Waldrand wird aufgewertet. Kommunale Naturschutzzone.
28 Röti	Waldrand mit grossen Eichen; werden 2014 freigestellt.
Ruderal- und Pionierlebensräume, inkl. Reberg	
29 Mehrere Stellen in der Rheinebene	Ruderalfluren auf Bahnanlagen und extensiv genutzte Restflächen in der Gewerbe- / Industriezone v.a. von Schweizerhalle. Wertvolle Spontanvegetation (Ruderalflora). Vorkommen seltener Arten, z.B. Ödlandschrecken, Rosmarinblättriges Weidenröschen.
30 Aquabasilea	Ökologische Ausgleichsfläche. Angelegtes Trockenbiotop mit mageren Wiesen und Ruderalfluren; nicht optimal gepflegt und Bestand bedroht durch das Aufkommen der Luzerne. Vorkommen u.a. der Blauflügeligen Ödlandschrecke.
31 Gleisanlagen SBB	Rangierbahnhof und Hochrheinlinie. Vorkommen seltener Arten, z.B. Blauflügelige Ödlandschrecke, Italienische Schönschrecke
32 Herrenacher - Vogelsang	Reberg. Lebensraum für spezialisierte Arten. Punktuelle Vorkommen von seltenen Rebergsbegleitern: Sedum rubens und Tulipa sylvestris. Wenige Mauern; keine Mauereidechsen. Hohes Aufwertungspotenzial.
33 Steingrube	Felswände des ehemaligen Steinbruchs sind Brutplatz des Kolkraben. Potenzieller Standort für Weiher (Geburtshelferkröte). Teil einer kommunalen Naturschutzzone im Waldareal.

10.2 Anhang 2: Bemerkenswerte Pflanzennachweise in der Gemeinde Pratteln

Die nachfolgende Liste enthält interessante und bemerkenswerte Pflanzenarten, die in der Gemeinde Pratteln nachgewiesen sind. Sie erhebt folglich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sollte aber die wichtigsten Arten abdecken. Die grössten Lücken bestehen vermutlich bei den Arten ruderaler und feuchter Standorte. Bei den mageren Wiesen sind auch Arten berücksichtigt, die noch etwas weiter verbreitet sind (z.B. Wiesen-Salbei).

Die Liste basiert auf mehreren Quellen: Angaben von Gebietskennern und Botanikern, eigene Beobachtungen und vor allem einem Auszug aus der Datenbank zur «Flora von Basel und Umgebung» (Brodbeck et al., 1997). Die Fundorte sind bei vielen Arten nur beispielhaft aufgeführt (v.a. mit der Ergänzung «u.a.»). Auch die Flurbezeichnungen richten sich zum Teil nach den Daten der Flora von Basel, weshalb manche von den gängigen Flurnamen abweichen (z.B. «Industriegeleise»).

Bedeutung der Tabellenspalten:

RL CH, RL ML, RL JU: Gefährdungsstatus gemäss Roter Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz (Moser et al., 2002) für die gesamte Schweiz (CH), die Region Mittelland (ML) und die Region Jura (JU): LC = nicht gefährdet, NT = potenziell gefährdet, VU = verletzlich, EN = stark gefährdet, CR = vom Aussterben bedroht, RE = verschollen. Die Gemeinde Pratteln gehört gemäss Roter Liste trotz ihres grossen Juraanteils der Region Mittelland an.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Fundorte (Flur, Koordinaten)	RL CH	RL JU	RL ML
<i>Acer opalus</i>	Schneeballblättriger Ahorn	Eggli-graben - Cholholz	LC	LC	NT
<i>Acinos arvensis</i>	Feld-Steinquendel	Kiesgruben West, Industriegeleise	LC	LC	LC
<i>Actaea spicata</i>	Christophskraut	Sonnenrain, Horn, Leuen-grund	LC	LC	LC
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Gemeiner Odermennig	Adler	LC	LC	LC
<i>Alyssum alyssoides</i>	Gemeines Steinkraut	Zur Linden	LC	VU	EN
<i>Anthericum ramosum</i>	Ästige Grasllilie	Madlechöpfli	LC	LC	NT
<i>Anthyllis vulneraria s.l.</i>	Karpaten-Wundklee	Höcherain	LC	LC	LC
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gemeine Akelei	Horn, Adler	LC	LC	LC
<i>Arabis hirsuta s.str.</i>	Rauhe Gänsekresse	Adler, Industriegeleise	LC	LC	LC
<i>Asperula cynanchica</i>	Hügel-Waldmeister	Höcherain	LC	LC	NT
<i>Astragalus glycyphyllos</i>	Süsser Tragant	Adler	LC	LC	LC
<i>Briza media</i>	Gemeines Zittergras	Höcherain, Sandgruben	LC	LC	LC
<i>Bromus tectorum</i>	Dach-Trespe	Industriegeleise, Lachmatt	LC	LC	NT
<i>Bupleurum falcatum</i>	Sichelblättriges Hasenohr	Adler	LC	LC	VU
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	Dorf Ost, Talweiher	LC	LC	LC
<i>Campanula patula</i>	Ausgebreitete Glockenblume	Zur Linden	LC	LC	LC

<i>Campanula persicifolia</i>	Pfirsichblättrige Glockenblume	Adler	LC	LC	NT
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	Höcherain, Sandgruben, Adler	LC	LC	LC
<i>Campanula trachelium</i>	Nesselblättrige Glockenblume	Adler, Horn, Blözen	LC	LC	LC
<i>Carex montana</i>	Berg-Segge	Aspenrain	LC	LC	LC
<i>Carex pilosa</i>	Behaarte Segge	Blözen	LC	LC	LC
<i>Centaurea jacea s.l.</i>	Gewöhnliche Wiesenflockenblume	Adler, Bahnhofquartier, Im Tal u.a.	LC	LC	LC
<i>Centaurea scabiosa</i>	Skabiosen-Flockenblume	Höcherain, Löli	LC	LC	LC
<i>Cephalanthera damasonium</i>	Weisses Waldvögelein	Adler, Aspenrain, Blözen	LC	LC	LC
<i>Cephalanthera rubra</i>	Rotes Waldvögelein	Adler, Aspenrain	LC	LC	NT
<i>Cerastium brachypetalum</i>	Kleinblütiges Hornkraut	Industriegeleise u.a.	LC	VU	VU
<i>Cerastium pumilum s.str.</i>	Niedriges Hornkraut	Zur Linden	LC	VU	EN
<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohldistel	Adler, Ebnet - Bergreben	LC	LC	LC
<i>Cirsium palustre</i>	Sumpf-Kratzdistel	Horn, Talhaldeli	LC	LC	LC
<i>Clinopodium vulgare</i>	Wirbeldost	Adler	LC	LC	LC
<i>Coronilla coronata</i>	Berg-Kronwicke	Madlechöpfli	NT	NT	VU
<i>Crepis foetida</i>	Stinkender Pippau	Industriegeleise, Bahnhofquartier u.a.	VU	EN	EN
<i>Crepis setosa</i>	Borstiger Pippau	Industriegeleise, Bahnhofquartier u.a.	VU	VU	VU
<i>Daphne laureola</i>	Lorbeer-Seidelbast	Horn, Aspenrain	LC	LC	NT
<i>Daphne mezereum</i>	Gemeiner Seidelbast	Adler	LC	LC	LC
<i>Digitalis lutea</i>	Gelbes Fingerhut	Adler, Horn, Aspenrain	LC	LC	VU
<i>Dipsacus pilosus</i>	Behaarte Karde		VU	VU	VU
<i>Draba muralis</i>	Mauer-Felsenblümchen	Pratteler Hard, Kiesgruben West	VU	VU	VU
<i>Echium vulgare</i>	Natterkopf	Industriegeleise u.a.	LC	LC	LC
<i>Epilobium dodonaei</i>	Rosmarin-Weidenröschen	Bahnhofquartier, Industriegeleise u.a.	LC	NT	VU
<i>Equisetum fluviatile</i>	Schlamm-Schachtelhalm	Talweiher	LC	LC	LC
<i>Erophila praecox</i>	Frühblühendes Hungerblümchen	Adler, Horn, Industriegeleise	LC	NT	LC
<i>Erucastrum nasturtiifolium</i>	Brunnenkressenblättrige Rampe	N Bahnhof,	LC	VU	NT
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	Höcherain, Bahnhofquartier, Industriegeleise, Adler u.a.	LC	LC	LC
<i>Euphorbia verrucosa</i>	Warzige Wolfsmilch	Moderholden, Cholholz - Eggisgraben	LC	LC	NT
<i>Festuca ovina aggr.</i>	Schaf-Schwingel	Höcherain	LC	LC	LC
<i>Filipendula ulmaria</i>	Moor-Geissbart		LC	LC	LC

<i>Galeopsis angustifolia</i>	Schmalblättriger Hohlzahn	Industriegeleise, Industrie West	NT	NT	VU
<i>Galium verum s.str.</i>	Gelbes Labkraut	Höcherain, Löli (angesät)	LC	LC	LC
<i>Geranium rotundifolium</i>	Rundblättriger Storchenschnabel	Kiesgruben West, Bahnhofquartier u.a.	LC	LC	VU
<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz	Lachmatt, Neuschauenburg, Westfuss Adler	LC	LC	LC
<i>Helianthemum nummularium s.l.</i>	Gemeines Sonnenröschen	Höcherain (SBB-Böschung)	LC	LC	NT
<i>Hieracium pilosella</i>	Langhaariges Habichtskraut	Höcherain, Adler u.a.	LC	LC	LC
<i>Hieracium piloselloides</i>	Florentiner Habichtskraut	Rheinebene	LC	LC	NT
<i>Hippocrepis comosa</i>	Hufeisenklee	Adler, Höcherain (SBB)	LC	LC	LC
<i>Holcus mollis</i>	Weiches Honiggras	Blözen	LC	NT	LC
<i>Hypericum montanum</i>	Berg-Johanniskraut	Adler	LC	LC	LC
<i>Hypericum pulchrum</i>	Schönes Johanniskraut	Buholz	VU	EN	VU
<i>Inula conyza</i>	Dürrwurz-Alant	Adler, Horn, Industriegeleise	LC	LC	NT
<i>Isatis tinctoria</i>	Färberweid	Zur Linden, Rangierbahnhof	LC	VU	VU
<i>Juncus conglomeratus</i>	Knäuel-Binse	Talhäldeli	LC	LC	LC
<i>Laserpitium latifolium</i>	Breitblättriges Laserkraut	Adler, Aspenrain	LC	LC	VU
<i>Lathyrus tuberosus</i>	Knollige Platterbse	Löli	VU	EN	EN
<i>Leucanthemum adustum</i>	Berg-Margerite	Madlechöpfli	LC	LC	VU
<i>Linum catharticum</i>	Purgier-Lein	Höcherain	LC	LC	LC
<i>Lithospermum officinale</i>	Gebräuchlicher Steinsame	N Moderhalden	NT	NT	NT
<i>Lythrum salicaria</i>	Blut-Weiderich	Zur Linden, südwestlich Autobahnkreuz	LC	LC	LC
<i>Malus sylvestris</i>	Holz-Apfelbaum	Adler	NT	NT	NT
<i>Melampyrum pratense</i>	Wiesen-Wachtelweizen	Aspenrain	LC	LC	LC
<i>Melica nutans</i>	Nickendes Perlgras	Adler, Horn u.a.	LC	LC	LC
<i>Melittis melissophyllum</i>	Immenblatt	Adler, Horn u.a.	LC	LC	NT
<i>Minuartia hybrida</i>	Zarte Miere	Zur Linden, Industriegeleise	EN	EN	EN
<i>Onobrychis viciifolia</i>	Saat-Esparssette	Industriegeleise, Rheinbord	LC	LC	LC
<i>Ononis repens</i>	Kriechende Hauhechel	Ebnet - Bergreben, Paradis	LC	LC	LC
<i>Origanum vulgare</i>	Dost	Adler, Bahnhofquartier, Industriegeleise u.a.	LC	LC	LC
<i>Orobanche caryophyllacea</i>	Labkraut-Würger	Adler	LC	LC	VU
<i>Petrorhagia prolifera</i>	Sprossende Felsennelke	Zur Linden, Kiesgruben West, Industriegeleise, Bahnhofquartier	LC	NT	NT
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Bibernelle	Höcherain, Sandgruben, Adler	LC	LC	LC
<i>Poa compressa</i>	Platthalm-Rispengras	Bahnhofquartier, Industriegeleise u.a.	LC	LC	LC
<i>Polygonatum odoratum</i>	Echtes Salomonssiegel	Adler, Aspenrain	LC	LC	VU

<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut	Pratteler Hard	LC	EN	VU
<i>Potentilla neumanniana</i>	Frühlings-Fingerkraut	Bahnhofquartier, Industriegeleise u.a.	LC	LC	LC
<i>Primula veris s.str.</i>	Frühlings-Schlüsselblume	Adler	LC	LC	LC
<i>Pulicaria dysenterica</i>	Grosses Flohkraut	Kiesgrube Rüti	LC	LC	LC
<i>Reseda lutea</i>	Gelbe Resede	Bahnhofquartier, Industriegeleise u.a.	LC	LC	LC
<i>Rhamnus alpina</i>	Alpen-Kreuzdorn	Horn	LC	LC	EN
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	Adler, Höcherain u.a.	LC	LC	LC
<i>Sanguisorba minor s.str.</i>	Kleiner Wiesenknopf	Bahnhofquartier, Industriegeleise u.a.	LC	LC	LC
<i>Scabiosa columbaria</i>	Gemeine Sbabiose	Höcherain, Sandgruben	LC	LC	LC
<i>Scilla bifolia</i>	Zweiblättriger Blaustern	Widen, südlich Augst, Westfuss Adler	LC	LC	LC
<i>Scrophularia canina</i>	Hunds-Braunwurz	Ruderalflächen Rheinebene, z.B. Firma Angehrn	LC	EN	EN
<i>Securigera varia</i>	Bunte Kronwicke	Rheinebene, Sandgruben u.a.	LC	LC	NT
<i>Sedum album</i>	Weisser Mauerpfeffer	Rangierbahnhof u.a.	LC	LC	LC
<i>Sedum rubens</i>	Rötlicher Mauerpfeffer	Rebberg Herrenacker	VU	RE	VU
<i>Silene nutans</i>	Nickendes Leimkraut	Adler	LC	LC	NT
<i>Sorbus domestica</i>	Speierling	Adler	EN	EN	EN
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeerbaum	Adler	LC	LC	NT
<i>Stachys alpina</i>	Alpen-Ziest	Adler, Horn, Aspenrain	LC	LC	NT
<i>Stachys annua</i>	Einjähriger Ziest	Widen, kaum noch vorhanden	VU	VU	VU
<i>Stachys recta</i>	Aufrechter Ziest	Höcherain, Bad - Rüti	LC	LC	NT
<i>Tanacetum corymbosum</i>	Straussblütige Margerite	Adler, Aspenrain	NT	NT	NT
<i>Teucrium chamaedrys</i>	Edel-Gamander	Adler	LC	LC	NT
<i>Thymus pulegioides</i>	Feld-Thymian	Höcherain, Sandgruben	LC	LC	LC
<i>Tragopogon dubius</i>	Grosser Bocksbart	Industriegeleise, Kiesgruben West u.a.	LC	NT	VU
<i>Tragopogon orientalis</i>	Östlicher Wiesenbocksbart	Im Tal	LC	LC	LC
<i>Tulipa sylvestris</i>	Weinberg-Tulpe	Rebberg	EN	EN	EN
<i>Turritis glabra</i>	Turmkraut	Industriegeleise	LC	NT	VU
<i>Verbascum phlomoides</i>	Filzige Königskerze	Aquabasilea, Kiesgruben Ost, Widen; kaum noch vorhanden	EN	EN	EN
<i>Vicia dumetorum</i>	Hecken-Wicke	Horn, N Leuengrund, Cholholz - Egglisgraben	NT	NT	NT
<i>Vincetoxicum hirsutinaria</i>	Schwalbenwurz	Adler	LC	LC	NT
<i>Vulpia myuros</i>	Mäuse-Federschwingel	Kiesgruben Ost, Rangierbahnhof u.a.	NT	VU	VU

10.3 Anhang 3: Liste der Im Zonenplan Landschaft verzeichneten Schutzzonen und Einzelschutzobjekte

Lebensraum	Objektname
Magerwiesen	
A1	Krummeneichstrasse
A2	Kantonsstrasse bei Hülftenbrugg
A3	Schönenberg
A4	Paradies
A5	Unteren Adler
Feuchtwiesen	
B1	Autobahn bei Widen
Staudenflur und Waldrand	
C1	Widen
C2	N2-Anschluss
C3	Widen / Wannen
C4	Hinterem Erli
C5	Adler
C6	Schönenberg / Vogtacher
C7	Stallacher
C8	Eggliisgraben
Hecken und Feldgehölze	
E1	Autobahn / Wanne
E2	Leimen (SBB)
E3	Frenkendörferstrasse
E4	Frenkendörferstrasse / Widenboden
E5	Krummeneichstrasse
E6	Flüeli
E7	Munimatt
E8	Hof Schönenberg
E9	Schönenberg
E10	Röti
E11	Im Tal
E12	Mayenfels
Einzelbaum / Baumgruppe	
F1-14	Einzelbäume
F15-18	Baumgruppen
Wald	
G1	Ergolz
G2	Adler
G3	Madlenchöpfli

G4	Talhölzli
G5	Horn
G6	Goleten
G7	Hardacher
G8	Hardwald
Gewässer	
H1	Rhein
H2	Ergolz
H3	Hülftenbächli
H4	Chäppelimattbächli
H5	Talbach
H6	Talbächli
H7	Mädersrütibächli
H8	Riedmattbächli
H9	Heulenlochbächli
H10	Talweiher
H11	Lachmattweiher
H12	Hinter Erlibächli
Quellen	
1	Chäppeli
2	Schönenberg
3	Neu-Schauenburg
4, 5	Mayenfels
6	Chästeli
Erosionsformen, Bacheinschnitte	
K1	Im Berg
Grünzone / ökologische Vernetzungsachse im Siedlungsgebiet	
1 - 10	10 Objekte